

**Richtlinien und Lehrpläne
für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule
in Nordrhein-Westfalen**

Sport

ISBN 3-89314-628-8

Heft 4734

Herausgegeben vom

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5–7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 1999

Vorwort

Die bisher vorliegenden Richtlinien und Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe sind im Jahre 1981 erlassen worden. Sie haben die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe geprägt, sie haben die fachlichen Standards für neue Fächer erstmalig formuliert und so die Grundlage für die Vergleichbarkeit der Abituranforderungen gesichert.

Die Überarbeitung und Weiterentwicklung muss bewährte Grundorientierungen der gymnasialen Oberstufe sichern und zugleich Antworten auf die Fragen geben, die sich in der Diskussion der Kultusministerkonferenz seit 1994 im Dialog mit der Hochschulrektorenkonferenz und in der Diskussion der Schulen und der pädagogisch interessierten Öffentlichkeit herausgebildet haben und aus deren Beantwortung sich die Leitlinien der Weiterentwicklung ergeben.

Hierbei sind folgende Gesichtspunkte wesentlich:

- Eine vertiefte allgemeine Bildung, wissenschaftspropädeutische Grundbildung und soziale Kompetenzen, die in der gymnasialen Oberstufe erworben bzw. weiterentwickelt werden, sind Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife; sie befähigen in besonderer Weise zur Aufnahme eines Hochschulstudiums oder zum Erlernen eines Berufes.
- Besondere Bedeutung kommt dabei grundlegenden Kompetenzen zu, die notwendige Voraussetzung für Studium und Beruf sind. Diese Kompetenzen – sprachliche Ausdrucksfähigkeit, fremdsprachliche Kommunikationsfähigkeit, Umgang mit mathematischen Systemen, Verfahren und Modellen – werden nicht nur in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprache erworben.
- Lernprozesse, die nicht nur auf kurzfristige Lernergebnisse zielen, sondern die dauerhafte Lernkompetenzen aufbauen, müssen gestärkt werden. Es sollten deutlicher Lehr- und Lernsituationen vorgesehen werden, die selbstständiges Lernen und Lernen in der Gruppe begünstigen und die die Selbststeuerung des Lernens verbessern.
- Zum Wesen des Lernens in der gymnasialen Oberstufe gehört das Denken und Arbeiten in übergreifenden Zusammenhängen und komplexen Strukturen. Unverzichtbar dafür ist neben dem fachbezogenen ein fachübergreifend und fächerverbindend angelegter Unterricht.

Lernen in diesem Sinne setzt eine deutliche Obligatorik und den klaren Ausweis von Anforderungen, aber auch Gestaltungsspielräumen für die Schulen voraus. Die Richtlinien und Lehrpläne sollen die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe steuern und entwickeln. Sie sichern durch die Festlegung von Verbindlichkeiten einen Bestand an gemeinsamen Lernerfahrungen und eröffnen Freiräume für Schulen, Lehrkräfte und Lerngruppen.

Die Richtlinien und Lehrpläne bilden eine Grundlage für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie verdeutlichen, welche Ansprüche von Eltern, Schülerinnen und Schülern an die Schule gestellt werden können und welche Anforderungen die Schule an Schülerinnen und Schüler stellen kann. Sie sind Bezugspunkt für die Schulprogrammarbeit und die regelmäßige Überprüfung der eigenen Arbeit.

Allen, die an der Entwicklung der Richtlinien und Lehrpläne mitgearbeitet haben, danke ich für ihre engagierten Beiträge.

Gabriele Behler

(Gabriele Behler)

Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**
Teil 1 Nr. 4/99

**Sekundarstufe II –
Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule;
Richtlinien und Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
v. 17. 3. 1999 – 732.36–20/0–277/99

Für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen werden hiermit Richtlinien und Lehrpläne für die einzelnen Fächer gemäß § 1 SchVG (BASS 1 – 2) festgesetzt.

Sie treten am 1. August 1999, beginnend mit der Jahrgangsstufe 11, in Kraft. Die in den Lehrplänen vorgesehenen schulinternen Abstimmungen zur Umsetzung der Lehrpläne können im Laufe des Schuljahres 1999/2000 erfolgen.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die bisherigen Richtlinien und Materialien zur Leistungsbewertung treten zum 1. August 2001 außer Kraft. Die Runderlasse

vom 16. 6.1981, vom 27.10.1982 und
vom 27. 6.1989 (BASS 15 – 31 Nr. 01, 1 bis 29),
vom 15. 7.1981 (BASS 15 – 31 Nr. 30),
vom 30. 6.1991 (BASS 15 – 31 Nr. 31),
vom 9.11.1993 (BASS 15 – 31 Nr. 32) und
vom 21.12.1983 (BASS 15 – 31 Nr. 02 bis 30.1)

werden zum 1. August 2001 aufgehoben.

Gesamtinhalt

	Seite
Richtlinien	
1 Aufgaben und Ziele der gymnasialen Oberstufe	XI
2 Rahmenbedingungen	XV
3 Prinzipien des Lernens und Lehrens in der gymnasialen Oberstufe	XVII
4 Aufbau und Gliederung der gymnasialen Oberstufe	XX
5 Schulprogramm	XXI
Rahmenvorgaben für den Schulsport	
1 Pädagogische Grundlegung für den Schulsport	XXIX
2 Inhaltsbereiche des Schulsports	XXXVII
3 Grundsätze pädagogischen Handelns im Schulsport	XLIV
4 Bewegung, Spiel und Sport im Schulleben und im Schulprogramm	XLVII
Lehrplan Sport	
1 Aufgaben und Ziele des Faches	5
2 Bereiche, Themen, Gegenstände	10
3 Unterrichtsgestaltung/Lernorganisation	27
4 Lernerfolgsüberprüfungen	64
5 Die Abiturprüfung	72
6 Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan	90

Richtlinien

„(1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.

(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“

(Artikel 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen)

1 Aufgaben und Ziele der gymnasialen Oberstufe

1.1 Grundlagen

Die gymnasiale Oberstufe setzt die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Sekundarstufe I fort. Wie in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I vollziehen sich Erziehung und Unterricht auch in der gymnasialen Oberstufe im Rahmen der Grundsätze, die in Artikel 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und in § 1 des Schulordnungsgesetzes festgelegt sind.

Die gymnasiale Oberstufe beginnt mit der Jahrgangsstufe 11 und nimmt auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen auf, die die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe besitzen. Sie vermittelt im Laufe der Jahrgangsstufen 11 bis 13 die Studierfähigkeit und führt zur allgemeinen Hochschulreife. Die allgemeine Hochschulreife ermöglicht die Aufnahme eines Studiums und eröffnet gleichermaßen den Weg in eine berufliche Ausbildung.

1.2 Auftrag

Die gymnasiale Oberstufe fördert den Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler in seiner personalen, sozialen und fachlichen Dimension. Bildung wird dabei als Lern- und Entwicklungsprozess verstanden, der sich auf das Individuum bezieht und in dem kognitives und emotionales, fachliches und fachübergreifendes Lernen, individuelle und soziale Erfahrungen, Theorie und Praxis miteinander verknüpft und ethische Kategorien vermittelt und angeeignet werden.

Erziehung und Unterricht in der gymnasialen Oberstufe sollen

- zu einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung führen und**
- Hilfen geben zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit.**

Die genannten Aufgaben sind aufeinander bezogen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend befähigt werden, für ihr Lernen selbst verantwortlich zu sein, in der Bewältigung anspruchsvoller Lernaufgaben ihre Kompetenzen zu erweitern, mit eigenen Fähigkeiten produktiv umzugehen, um so dauerhafte Lernkompetenzen aufzubauen. Ein solches Bildungsverständnis zielt nicht nur auf Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit, sondern auch auf die Entwicklung von Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit.

Voraussetzung für das Gelingen dieses Bildungsprozesses ist die Festigung „einer vertieften allgemeinen Bildung mit einem gemeinsamen Grundbestand von Kenntnissen und Fähigkeiten, die nicht erst in der gymnasialen Oberstufe erworben werden sollen“¹⁾. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Auseinandersetzung mit einem Gefüge von Aufgabenfeldern, fachlichen und überfachlichen Themen, Gegenständen, Arbeitsweisen und Lernformen studierfähig werden.

¹⁾ KMK-Beschluss vom 25.2.1994 „Sicherung der Qualität der allgemeinen Hochschulreife als schulische Abschlussqualifikation und Gewährleistung der Studierfähigkeit“.

1.3 Erziehung und Unterricht in der gymnasialen Oberstufe

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Wissenschaftspropädeutisches Lernen ist ein besonders akzentuiertes wissenschaftsorientiertes Lernen, das durch Systematisierung, Methodenbewusstsein, Problematisierung und Distanz gekennzeichnet ist und das die kognitiven und affektiven Verhaltensweisen umfasst, die Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens sind. Wissenschaftspropädeutisches Lernen setzt Wissen voraus.

Ansätze wissenschaftspropädeutischen Arbeitens finden sich bereits in der Sekundarstufe I. Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe baut darauf auf.

Wissenschaftspropädeutisches Lernen umfasst systematisches und methodisches Arbeiten sowohl in den einzelnen Fächern als auch in fachübergreifenden und fächerverbindenden Vorhaben.

Im Einzelnen lassen sich folgende Elemente wissenschaftspropädeutischen Lernens unterscheiden:

Grundlagenwissen

Wissenschaftspropädeutisches Lernen setzt ein jederzeit verfügbares, gut vernetztes fachliches Grundlagenwissen voraus, das eine Orientierung im Hinblick auf die relevanten Inhalte, Fragestellungen, Kategorien und Methoden der jeweiligen Fachbereiche ermöglicht und fachübergreifende Fragestellungen einschließt. Wissenschaftspropädeutisches Lernen baut daher auf einer vertieften Allgemeinbildung auf, die sich auf ein breites Spektrum von Fachbereichen und Fächern bezieht, und trägt umgekehrt zu ihr bei (vgl. Kapitel 2.3 und 2.4).

Selbstständiges Lernen und Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen ist methodisches Lernen. Es zielt darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler grundlegende wissenschaftliche Erkenntnis- und Verfahrensweisen systematisch erarbeiten.

Der Unterricht muss daher so gestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, eine Aufgabenstellung selbstständig zu strukturieren, die erforderlichen Arbeitsmethoden problemangemessen und zeitökonomisch auszuführen, Hypothesen zu bilden und zu prüfen und die Arbeitsergebnisse angemessen darzustellen.

Reflexions- und Urteilsfähigkeit

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten erfordert problem- und prozessbezogenes Denken und Denken in Zusammenhängen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sachgemäß argumentieren lernen, Meinungen von Tatsachen, Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden, Prinzipien und Regeln verstehen, anwenden und übertragen können. Sie sollen die Grenzen und Geschichtlichkeit wissenschaftlicher Aussagen erkennen und den Zusammenhang und das Zusammenwirken von Wissenschaften kennen lernen. Schließlich geht es um das Verständnis für grundlegende wissenschaftstheoretische und philosophische Fragestellungen, Deutun-

gen der Wirklichkeit, um ethische Grundüberlegungen und um die Reflexion des eigenen Denkens und Handelns.

Grundlegende Einstellungen und Verhaltensweisen für wissenschaftliches Arbeiten

Es gilt, Verhaltensweisen zu entwickeln und zu pflegen, mit denen wissenschaftliches Arbeiten als ein spezifischer Zugriff auf Wirklichkeit erlebt und begriffen werden kann. Wissenschaft soll auch als soziale Praxis erfahrbar werden, die auf spezifische Weise eine Verständigung über unterschiedliche Positionen und Sichtweisen hinweg ermöglicht. Dazu ist Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft erforderlich. Voraussetzung für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten sind Verhaltensweisen wie Konzentrationsfähigkeit, Geduld und Ausdauer, das Aushalten von Frustrationen, die Offenheit für andere Sichtweisen und Zuverlässigkeit.

1.3.2 Persönliche Entfaltung und soziale Verantwortlichkeit

Persönliche Entfaltung und soziale Verantwortlichkeit bestimmen den Erziehungs- auftrag der gymnasialen Oberstufe. Erziehung findet in erster Linie im Unterricht statt; das Schulleben insgesamt muss aber ebenso Ansatzpunkte bieten, um den Erziehungsprozess zu fördern und die Schülerinnen und Schüler in die Arbeit und die Entscheidungsprozesse der Schule einzubeziehen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre individuellen Fähigkeiten weiter entfalten und nutzen.

Schülerinnen und Schüler sollen sich ihrer Möglichkeiten und Grenzen bewusst werden. Dieser Prozess wird dadurch unterstützt, dass durch ein Spektrum unterschiedlicher Angebote und Wahlmöglichkeiten, Anforderungen und Aufgabenstellungen sowie durch Methoden, die die Selbstständigkeit fördern, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Fähigkeiten zu entdecken, zu erproben und ihre Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Hierbei soll auch den Grundsätzen einer reflexiven Koedukation Rechnung getragen werden, die die unterschiedlichen Erfahrungen, Verhaltensweisen und Einstellungen von Jungen und Mädchen berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit Werten, Wertsystemen und Orientierungsmustern auseinander setzen können, um tragfähige Antworten auf die Fragen nach dem Sinn des eigenen Lebens zu finden.

Die in Grundgesetz und Landesverfassung festgeschriebene Verpflichtung zur Achtung der Würde eines jeden Menschen, die darin zum Ausdruck kommenden allgemeinen Grund- und Menschenrechte sowie die Prinzipien des demokratisch und sozial verfassten Rechtsstaates bilden die Grundlage des Erziehungsauftrages der Schule. Die Schule muss den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, sich mit den Grundwerten des Gemeinwesens auseinander zu setzen und auf dieser Grundlage ihre Wertpositionen zu entwickeln.

Die Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen, mit der eigenen Religion und mit anderen Religionen und religiösen Erfahrungen und Orientierungen, ihrer jeweiligen Wirkungsgeschichte und der von ihnen mitgeprägten gesellschaftlichen Wirklichkeit, sollen auch dazu beitragen, Antworten auf die Fragen nach dem Sinn der eigenen Existenz zu finden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre sozialen Kompetenzen entwickeln und in der aktiven Mitwirkung am Leben in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützt werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Bereitschaft und Fähigkeit weiterentwickeln können, sich mit anderen zu verständern und mit ihnen zu kooperieren. Dies ist sowohl für das Leben in der Schule als auch in einer demokratischen Gesellschaft und in der Staaten- und Völkergemeinschaft von Bedeutung. Es geht um eine kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlich und politisch begründeten, religiösen und kulturell gebundenen, ökonomisch geprägten und ökologisch orientierten Einstellungen und Verhaltensweisen sowie um die Entwicklung von Toleranz, Solidarität und interkultureller Akzeptanz.

Dabei ist auch ein Verhalten zu fördern, das auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frau und Mann und auf die Veränderung überkommener geschlechtsspezifischer Rollen zielt.

Der Unterricht thematisiert hierzu Geschichte und Struktur unserer Gesellschaft, ihre grundlegenden Werte und Normen, ihre sozialen, ökonomischen und ökologischen Probleme. Er vermittelt Einblicke in politische Entscheidungsprozesse und leitet dazu an, Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auf ein Leben in einem zusammenwachsenden Europa und in einer international verflochtenen Welt vorbereitet werden.

Die Welt, in der die Schülerinnen und Schüler leben werden, ist in hohem Maße durch politische, wirtschaftliche und soziale Verflechtungen bestimmt. Ein Leben in dieser Welt erfordert Kenntnisse und Einblicke in die historischen, politischen, sozialen und ökonomischen Zusammenhänge. Es benötigt Verständnis für die eigene Kultur und für andere Kulturen, für interkulturelle Zusammenhänge, setzt Fremdsprachenkompetenz, Medienkompetenz, Erfahrungen im Ausland und die Bereitschaft, in einer internationalen Friedensordnung zu leben, voraus.

Die Schülerinnen und Schüler sollen bei ihrer Studien- und Berufswahl unterstützt werden.

Die gymnasiale Oberstufe soll Qualifikationen fördern, die sowohl für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife als auch für die Studien- und Berufswahl von Bedeutung sind, wie beispielsweise die folgenden Fähigkeiten: Ein breites Verständnis für sozial-kulturelle, ökonomische, ökologische, politische, naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge; die Fähigkeit, die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen zu können; ein Denken in übergreifenden

den, komplexen Strukturen; die Fähigkeit, Wissen in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden; die Fähigkeit zur Selbststeuerung des Lernens und der Informationsbeschaffung; Kommunikations- und Teamfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit.

In der gymnasialen Oberstufe muss darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Bedeutung der Arbeit, eine Orientierung über Berufsfelder und mögliche neue Berufe, die systematische Information über Strukturen und Entwicklungsgesetzmäßigkeiten des Arbeitsmarktes ermöglicht werden. Dies kann durch Angebote von Betriebspraktika sowie Betriebserkundungen und -besichtigungen, durch studienkundliche Veranstaltungen und die Einrichtung von Fachpraktikursen geschehen. Dabei arbeiten die Schulen mit den Hochschulen, den Arbeitsämtern und freien Trägern aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammen.

2 Rahmenbedingungen

Voraussetzung für die Verwirklichung des oben dargestellten Auftrags ist zunächst die Organisationsstruktur der gymnasialen Oberstufe. Deren Merkmale sind:

- die prinzipielle Gleichwertigkeit der Fächer,
- die Gliederung des Kurssystems in Grund- und Leistungskurse,
- die Zuordnung der Fächer (außer Religionslehre und Sport) zu Aufgabenfeldern,
- die Festlegung von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächern.

2.1 Gleichwertigkeit der Fächer

Gleichwertigkeit der Fächer bedeutet nicht, dass die Fächer gleichartig sind. Die prinzipielle Gleichwertigkeit der Fächer ist darin begründet, dass jedes Fach Gleiches oder Ähnliches sowohl zum wissenschaftspropädeutischen Lernen als auch zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit beitragen kann.

2.2 Kursarten

In der Jahrgangsstufe 11 ist der Unterricht in Grundkursen organisiert, in den Jahrgangsstufen 12 und 13 wird das System der Grund- und Leistungskurse entfaltet.

Die Grundkurse repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer grundlegenden wissenschaftspropädeutischen Ausbildung.

Die Leistungskurse repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer exemplarisch vertieften wissenschaftspropädeutischen Ausbildung. Eine differenzierte Unterscheidung zwischen Grund- und Leistungskursen findet sich in den Lehrplänen.

Nicht die Stoffhäufung ist das Ziel der Leistungskurse, vielmehr muss auf der Grundlage gesicherter Kenntnisse das methodische Lernen im Vordergrund stehen.

2.3 Aufgabenfelder

Aufgabenfelder bündeln und steuern das Unterrichtsangebot der gymnasialen Oberstufe.

Die Unterscheidung der folgenden drei Aufgabenfelder ist das Ergebnis bildungs-theoretischer, didaktischer und pragmatischer Überlegungen. Die Aufgabenfelder werden bezeichnet als

- das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld
- das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld
- das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld.

Die eher theoretischen Begründungen orientieren sich an den Bemühungen, bildungstheoretisch relevante Sach- und Problembereiche und wissenschaftstheoretische Schwerpunktsetzungen zu unterscheiden sowie bildungsgeschichtliche Traditionen aufzugreifen und modifiziert fortzuführen.

Die Aufgabenfelder sind durch folgende Gegenstandsbestimmungen gekennzeichnet:

- Gegenstand der Fächer im **sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld (I)** sind sprachliche, musikalische und bildnerische Gestaltungen (als Darstellung, Deutung, Kritik, Entwurf etc.), in denen Wirklichkeit als konstruierte und vermittelte Wirklichkeit erscheint, sowie die Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die der Auseinandersetzung mit diesen Gestaltungen dienen.
- Hier geht es darum, Mittel und Möglichkeiten der Kommunikation zu thematisieren und zu problematisieren in einer Welt, die wesentlich durch Vermittlungssysteme und Medien geprägt und gesteuert wird. In den im Aufgabenfeld I zusammengefassten Fächern spielen eigenständige Produktion und Gestaltung im Sinne kultureller Teilhabe eine wichtige Rolle.
- Den Fächern im **gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (II)** kommt in besonderer Weise die Aufgabe der politischen Bildung zu, die in Artikel 11 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen festgelegt ist. Diese Fächer befassen sich mit Fragen nach den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns insbesondere im Blick auf ihre jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen sowie mit den Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die der Klärung dieser Fragen dienen.
- Gegenstand der Fächer im **mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld (III)** sind die empirisch erfassbare, die in formalen Strukturen beschreibbare und die durch Technik gestaltbare Wirklichkeit sowie die Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die ihrer Erschließung und Gestaltung dienen.
- Außerhalb dieser Aufgabenfelder stehen die Fächer **Sport** und **Religionslehre**.

Das Fach **Sport** trägt, ausgehend von der körperlich-sinnlichen Dimension des Menschen, zu einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung bei. Auf der Basis unmittelbar erlebter sportlicher Handlungssituationen soll der Sportunterricht

zur aktiven Teilhabe an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur und zur kritischen Auseinandersetzung mit ihr befähigen.

In **Religionslehre** geht es um Lernerfahrungen, die auf der Basis des christlichen Glaubens oder anderer tradierter bzw. heute wirksamer Religionen und Weltanschauungen Erkenntnis-, Urteils- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen und Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens in Dialog und Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen fördern.

Die Aufgabenfelder können die Abstimmungen und Kooperation in der Schule erleichtern, wenn es darum geht,

- wie Fachlehrpläne zu gestalten sind, damit sie als exemplarisch für das jeweilige Aufgabenfeld begriffen werden können
- wie die Lehrpläne der Fächer innerhalb eines Aufgabenfeldes für thematische Entwicklungen offen gehalten werden können
- wie im Aufgabenfeld und über das Aufgabenfeld hinaus fachübergreifend und fächerverbindend konzipierter Unterricht entwickelt und erprobt werden kann.

Die drei Aufgabenfelder sind ein Steuerungsinstrument, weil mit Hilfe einer Zusammenfassung verschiedener Unterrichtsfächer zu Fächergruppen Wahlfachregelungen getroffen werden können, die einer zu einseitigen Fächerwahl entgegenwirken. Jedes der drei Aufgabenfelder muss von den Schülerinnen und Schülern durchgehend bis zur Abiturprüfung belegt werden. Keines ist austauschbar.

2.4 Fachspezifische Bindungen

Neben den Festlegungen der Wahlmöglichkeiten in den Aufgabenfeldern gibt es fachspezifische Belegverpflichtungen, die jeweils einen bestimmten Lernzusammenhang konstituieren:

- Deutsch, eine Fremdsprache, ein künstlerisches Fach, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach, in jedem Fall zwei Kurse in Geschichte und in Sozialwissenschaften, Mathematik, eine Naturwissenschaft
- sowie Religionslehre und Sport.

Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht befreit sind, müssen Philosophie belegen.

3 Prinzipien des Lernens und Lehrens in der gymnasialen Oberstufe

3.1 Fachspezifisches Lernen

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist in erster Linie durch den Fachbezug geprägt. Indem in der fachgebundenen Ausbildung Fachwissen, fachliche Theorien und Methoden vermittelt werden, ermöglichen die Schulfächer eine strukturierte Sicht auf komplexe Phänomene der Wirklichkeit. Sie eröffnen so einen je spezifischen Zugang zur Welt. Fachliches Lernen soll geordnetes, systematisches

Lernen fördern. In wissenschaftspropädeutischer Hinsicht verknüpft sich im fachlichen Lernen gegenständliches Wissen mit ausgewählten Theorien und Methoden der Referenzdisziplinen sowie mit Grundaussagen der Wissenschaftstheorie und Methodologie.

3.2 Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen

So wichtig es ist, durch systematische fachliche Arbeit fachliche Kompetenzen zu fördern, so bedeutsam ist es, die Fachperspektive zu überschreiten. Durch fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen wird eine mehrperspektivische Be trachtung der Wirklichkeit gefördert, und es werden damit auch übergreifende Ein sichten, Fähigkeiten, Arbeitsmethoden und Lernstrategien entwickelt, die unter schiedliche fachliche Perspektiven für gemeinsame Klärungen und Problemlösungsstrategien verbinden und so zur Kenntnis der komplexen und interdepen denten Probleme der Gegenwart beitragen. Deshalb gehört das Überschreiten der Fächergrenzen, das Einüben in die Verständigung über Differenzen und über Diffe renzen hinweg neben dem Fachunterricht zu den tragenden Prinzipien der gymna sialen Oberstufe.

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erfordert beides: das fachliche Arbeiten, seine Reflexion und das Denken und Handeln in fachübergreifenden Zusammen hängen.

3.3 Gestaltungsprinzipien des Unterrichts

Lernen ist ein individueller, aktiver und konstruktiver Aufbau von Wissen, der maß geblich durch das verfügbare Vorwissen und den entsprechenden Verständnishori zont beeinflusst wird. Lernen heißt auch: Fähigkeiten und Fertigkeiten, Neigungen und Interessen, Einstellungen und Werthaltungen zu entwickeln. Umfang, Organi sation, langfristige Verfügbarkeit machen die Qualität des Wissensbestandes aus. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler tragen für den Aufbau eines solchen Wis sens eine gemeinsame Verantwortung. Eine aufgabenorientierte Strukturierung des Unterrichts durch die Lehrkräfte ist genau so wichtig wie das Schaffen offener Lern- und Arbeitssituationen. Dabei ist zu bedenken, dass übermäßige Engführung eines Frontalunterrichts den sachbezogenen Handlungsspielraum der Schülerin nen und Schüler ebenso einengt, wie völlig offener Unterricht mit einer Fiktion vom "autonomen Lernen" überfordert.

Der Unterricht soll folgenden Prinzipien folgen:

- Er soll **fachliche Grundlagen vermitteln**, die Lerninhalte in sinnvolle Kontexte einbinden, ihre Verfügbarkeit und eine anspruchsvolle Lernprogression sichern.
- Der Unterricht soll **schülerorientiert** sein. Die Lernenden müssen ihre eigenen Fragestellungen und Probleme ernst genommen finden. Sie müssen die Mög lichkeit haben, an ihren individuellen Erfahrungs- und Lernstand anzuschließen und ihre eigenen Lernwege zu entwickeln. Dies gilt besonders für die unter schiedlichen Ausgangsdispositionen von Jungen und Mädchen. Die individuel len Dispositionen und Leistungsmöglichkeiten sollen so genutzt werden, dass

die Lernprozesse für die Einzelnen und die Gruppe möglichst erfolgreich verlaufen können.

- Lernprozesse sollen sich am **Leitbild aktiven und selbstständigen Arbeitens** orientieren. Wenn Lernende sich aktiv mit den Lerngegenständen auseinander setzen, werden ihr Wissenserwerb und ihre Methodenkompetenz gefestigt und erweitert. Das heißt für den Unterricht, Aufgaben zu stellen, die die Schülerinnen und Schüler vor die Notwendigkeit stellen, auf erworbenes Vorwissen und Können Bezug zu nehmen. Sie müssen Inhalte und Methoden wiederholen, im neuen Zusammenhang anwenden und ihre Lernprozesse reflektieren können, um fachliche und überfachliche Lernstrategien langfristig aufzubauen. In der methodologischen Reflexion werden Lernen und Erkenntnisserwerb selbst zum Lerngegenstand.
- Lernprozesse sollen Gelegenheit für **kooperative Arbeitsformen** geben. Je mehr die Notwendigkeit besteht, eigene Lernerfahrungen und -ergebnisse mit den Problemlösungen anderer zu vergleichen, zu erörtern, sie dabei zu überprüfen und zu verbessern, desto nachhaltiger ist das Lernen.
- Teamfähigkeit herauszubilden heißt für den Unterricht, arbeitsteilige und kooperative Arbeitsformen zu initiieren und dabei zu einer Verständigung über die Zusammenarbeit und die Methoden zu kommen, Arbeitsergebnisse abgestimmt zu präsentieren und gemeinsam zu verantworten.
- Lernprozesse sollen durch **komplexe Aufgabenstellungen** geleitet werden. Solche Aufgaben bedingen multiperspektivische und mehrdimensionale Sichtweisen, sie tragen zur Methodenreflexion bei und erfordern die Erstellung von Produkten, die individuelle oder gemeinsame Lernergebnisse repräsentieren und einer Selbst- und Fremdbewertung unterzogen werden. Referate, Facharbeiten, Ausstellungen, Aufführungen etc. können herausragende Ergebnisse solcher Aufgabenstellungen sein.
- Der Unterricht soll auf **Anwendung und Transfer** der zu ererbenden Fähigkeiten und Kenntnisse zielen. Transfer ist zu erwarten, wenn die Lerngegenstände mit vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und authentischen Handlungssituationen verbunden sowie unabhängig von bekannten Kontexten beherrscht werden. Das heißt für den Unterricht, solche Probleme und Fragestellungen zum Gegenstand zu machen, die Zugriffe aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven erfordern. Die jeweiligen Sichtweisen können relativiert und in Bezug auf ihren spezifischen Beitrag zur Problemlösung beurteilt werden. So werden Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich. Anwendung und Transfer werden auch in Projekten und in Vorhaben zur Gestaltung und Öffnung von Schule und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern gefördert.
- Der Unterricht darf nicht ausschließlich linear erfolgen, sondern muss die **Vernetzung** eines Problems innerhalb des Faches, aber auch über das Fach hinaus sichtbar machen. Es wird darauf ankommen, Formen der Organisation von Lernsituationen, die sich an fachlicher Systematik orientieren, durch solche Arrangements zu ergänzen, die dialogisches und problembezogenes Lernen ermöglichen. Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler in diesem

Zusammenhang mit Themen und Arbeitsmethoden des fachübergreifenden und fächerverbindenden Arbeitens vertraut gemacht werden.

4 Aufbau und Gliederung der gymnasialen Oberstufe

Der Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) und die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13). Er schließt mit der Abiturprüfung ab, die am Ende des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 13 stattfindet.

Um die allgemeine Hochschulreife und die Studierfähigkeit zu gewährleisten, ist es wichtig, das fachliche Lernen, das fachübergreifende und fächerverbindende Arbeiten, die Beherrschung wissenschaftspropädeutischer Arbeitsformen und eine Studien- und Berufswahlvorbereitung für jeden individuellen Bildungsgang sicherzustellen²⁾.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe folgt von der Jahrgangsstufe 11 bis zur Jahrgangsstufe 13 einem aufbauenden Sequenzprinzip, das den Lernzuwachs sichert.

Die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11)

Die Jahrgangsstufe 11 ist als eine Einheit konzipiert, die aus aufeinander aufbauenden Grundkursen besteht. Die Leistungskurse beginnen mit der Jahrgangsstufe 12. Der Unterricht folgt dem Prinzip der fachlichen Progression, die die Jahrgangsstufen 11 bis 13 umfasst.

Das zentrale Ziel der Einführungsphase ist es, die Schülerinnen und Schüler systematisch mit inhaltlichen und methodischen Grundlagen der von ihnen belegten Fächer vertraut zu machen, sie auf die Wahl der Leistungskurse zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 vorzubereiten und zu den ausgeprägteren Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens hinzuführen. Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen bieten die Schulen fachliche Angleichungsmaßnahmen an.

Schulen, die Fächerkoppelungen anstreben, legen diese vor Beginn der Jahrgangsstufe 11 fest, damit die Schülerinnen und Schüler die sich daraus ergebenen Möglichkeiten und Bindungen in die Planung ihres individuellen Bildungsganges einbeziehen können.

Die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13)

Mit Beginn der Qualifikationsphase wird das Kurssystem in Grund- und Leistungskurse entfaltet. Die in der Qualifikationsphase erbrachten Leistungen gehen in die Gesamtqualifikation ein, die die in den Jahrgangsstufen 12 und 13 erbrachten Leistungen zusammenfasst.

²⁾ vgl. hierzu die Schrift "Studien- und Berufswahlvorbereitung am Gymnasium", hg. vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest und vom Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen, Bönen 1995. Hierin sind auch Konzepte zur Studien- und Berufswahlvorbereitung in der gymnasialen Oberstufe enthalten.

Es ist das Ziel der Qualifikationsphase, fachliches, methodisches und fachübergreifendes Lernen so zu ermöglichen und abzusichern, dass Studierfähigkeit erbracht wird.

Zur Intensivierung des selbstständigen Arbeitens soll jede Schülerin und jeder Schüler in der Jahrgangsstufe 12 anstelle einer Klausur eine Facharbeit schreiben.

Fachübergreifende Einsichten können innerhalb der einzelnen Fächer vermittelt werden. Darüber hinaus werden an der Schule Veranstaltungen angeboten, in denen geplant fachübergreifend und fächerverbindend, z. B. an Projekttagen in Projektphasen oder einer Projektveranstaltung gearbeitet wird.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen in der gymnasialen Oberstufe an einer umfassenderen Projektveranstaltung teilnehmen, die im Fachunterricht vorbereitet worden ist. Eine solche Veranstaltung wird in der Regel jahrgangsbezogen angeboten.

Die Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Gesamtpunktzahl wahlweise mit maximal 60 Punkten eine besondere Lernleistung in der Abiturprüfung sich anrechnen lassen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Hierbei kann es sich zum Beispiel um die Arbeit aus einem Wettbewerb handeln, aber auch um eine umfassende Jahresarbeit (z. B. in einer weiteren Fremdsprache, in Informatik, Technik oder einer weiteren Naturwissenschaft) oder um eine Arbeit über ein umfassendes Projekt.

5 Schulprogramm

Schulprogrammarbeit und das Schulprogramm dienen der Schulentwicklung und damit der Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit.

Ein Schulprogramm ist das grundlegende Konzept, das über die pädagogischen Zielvorstellungen und die Entwicklungsplanung einer Schule Auskunft gibt.

- Es konkretisiert die verbindlichen Vorgaben der Ausbildungsordnungen, Richtlinien und Lehrpläne im Hinblick auf die spezifischen Bedingungen der einzelnen Schule.
- Es bestimmt die Ziele und Handlungskonzepte für die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit.
- Es legt die Formen und Verfahren der Überprüfung der schulischen Arbeit insbesondere hinsichtlich ihrer Ergebnisse fest.

Typische Elemente eines Schulprogramms sind:

- (1) **Beschreibung der schulischen Arbeit als Ergebnis einer Bestandsaufnahme, Skizze der bisherigen Entwicklungsarbeit**
- (2) **Leitbild einer Schule, pädagogische Grundorientierung, Erziehungskonsens**

(3) schulinterne Konzepte und Beschlüsse für schulische Arbeitsfelder

- Schulinterne Lehrpläne
Hier geht es um Aussagen zur Abstimmung von schuleigenen Lehrplänen, von obligatorischen Inhalten und Unterrichtsmethoden, die bei der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden sollen.
- Konzepte für fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen
Hierunter sind die fachübergreifenden Projekte, Veranstaltungen, Querschnittsaufgaben zu verstehen, die von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihres Bildungsganges erfüllt werden können oder erfüllt werden sollen. Gemeint sind aber auch Fächerkoppelungen.
- Konzepte zum Bereich „Lernen des Lernens“
Hier sind Aussagen zur Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken zu machen, die für die Aufnahme eines Studiums oder einer beruflichen Ausbildung außerhalb der Hochschule erforderlich sind und die im Rahmen des Schulprogramms besonders vertieft werden.
Entsprechende schülerorientierte Unterrichtsformen wie wissenschaftsprädeutische Arbeits- und Darstellungsformen sind sicherzustellen, damit die Schülerinnen und Schüler die geforderten Methoden, Einstellungen, Verhaltensweisen und Arbeitshaltungen erwerben können.
- Vereinbarungen zur Leistungsbewertung
Hierbei geht es um die systematische Einführung der in den Lehrplänen vorgesehenen Formen der Leistungsbewertung, um gemeinsame Bewertungskriterien und Korrekturverfahren. Es geht ebenso um Vereinbarungen zu Parallelarbeiten und die Verwendung von Aufgabenbeispielen.
- Konzepte für die Erziehungs- und Beratungsarbeit in der gymnasialen Oberstufe
Hier sind zum Beispiel die Gestaltung des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe und die Studien- und Berufswahlvorbereitung zu nennen.
- Konzepte für das Schulleben
Dazu gehören zum Beispiel Schwerpunktsetzungen im Bereich der Umwelterziehung, der interkulturellen Arbeit, Akzente zur Öffnung der Schule, zusätzliche Angebote im Chor, Orchester, Theater, außerunterrichtlicher Schulsport, Studienfahrten und ihre Verflechtung mit dem Unterricht, Schulgottesdienste und religiöse Freizeiten.
- Aussagen zu besonderen Ausprägungen des Bildungsgangs
Hierzu zählen zum Beispiel die Sprachenfolgen, bilinguale Angebote, naturwissenschaftliche, technische, sportliche, künstlerische oder gesellschaftliche Schwerpunkte der Profile, die Einbeziehung von Wettbewerben, das Angebot besonderer Lernleistungen in die Abiturprüfung einzubringen o. ä..

(4) Schulinterne Arbeitsstrukturen und -verfahren

(Geschäftsverteilungsplan, Konferenzarbeit)

(5) Mittelfristige Ziele für die schulische Arbeit

(6) Arbeitsplan für das jeweilige Schuljahr

(7) Fortbildungsplanung

(8) Planung zur Evaluation

Hier geht es um Aussagen zu Verfahren der Entwicklung und Evaluation des Schulprogramms, die sicherstellen, dass die Schule sich selbst auch Rechenschaft über die Ergebnisse ihrer Unterrichts- und Erziehungsarbeit gibt.

Bestandteile der Evaluation sind Aussagen und Verfahren zur Sicherung der Standards und zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in den Schulen.

Schulprogramme spiegeln die Besonderheit einer Schule und zugleich auch ihre Entwicklungsprozesse wider. Sie können und werden daher unterschiedlich aussehen. Unverzichtbar sind jedoch die Programmpunkte, die sich auf den Unterricht und die Erziehungsarbeit der Schule beziehen.

Rahmenvorgaben für den Schulsport

	Seite
1 Pädagogische Grundlegung für den Schulsport	XXIX
1.1 Auftrag des Schulsports	XXIX
1.2 Pädagogische Perspektiven auf den Sport in der Schule	XXX
1.3 Beiträge des Schulsports zu überfachlichen Aufgaben der Schule	XXXVI
2 Inhaltsbereiche des Schulsports	XXXVIII
2.1 Auswahl und Gliederung der Inhaltsbereiche	XXXVIII
2.2 Beschreibung der Inhaltsbereiche	XXXIX
2.3 Verbindlichkeiten für den Sportunterricht auf der Inhaltsebene	XLIV
3 Grundsätze pädagogischen Handelns im Schulsport	XLV
3.1 Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts	XLV
3.2 Außerunterrichtlicher Schulsport als pädagogisches Handlungsfeld	XLVII
4 Bewegung, Spiel und Sport im Schulleben und im Schulprogramm	XLVIII
4.1 Struktureller Rahmen für Bewegung, Spiel und Sport in der Schule	XLVIII
4.2 Angebotsformen des außerunterrichtlichen Schulsports	XLVIII
4.3 Beiträge des Schulsports zum Schulprogramm	L

1 Pädagogische Grundlegung für den Schulsport

1.1 Auftrag des Schulsports

Mit dem Schulsport kommt die Institution Schule ihrer Verantwortung für den Aufgabenbereich Körper und Bewegung, Spiel und Sport nach. In Spiel und Sport erignet sich das pädagogisch Bedeutsame zunächst in und durch Bewegung, womit zugleich die Körperlichkeit der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise angesprochen wird. Darauf beruhen die Sonderstellung und die Unverzichtbarkeit dieses Aufgabenbereichs in der Schule.

Schulsport ist jedoch in seinen pädagogisch bedeutsamen Wirkungen nicht auf die körperliche und die motorische Dimension der Entwicklung beschränkt, sondern versteht sich als wichtiger Ansatzpunkt ganzheitlicher Erziehung. Die Bewegungen, um die es im Schulsport geht, aktualisieren immer auch soziale Bezüge, Emotionen, Motive, Kognitionen und Wertvorstellungen. Insofern verdienen Unterrichts- und Erziehungsprozesse im Schulsport nachdrücklich das Attribut „ganzheitlich“. Auch darauf beruht angesichts der Lebens- und Lernbedingungen der Heranwachsenden der unersetzbare Wert dieses Aufgabenbereichs.

Wenn der Aufgabenbereich hier Schulsport genannt wird, so ist darin „Sport“ in einem weiten Sinne zu verstehen. Als Sport wird jener Teil unserer Kultur verstanden, in dem die körperbetonte, spielerisch-sportliche Bewegung in unterschiedlichen Formen und Zugangsweisen Gestalt angenommen hat. Neben diesem verbreiteten, weiten Begriffsverständnis begründet auch die sprachliche Zweckmäßigkeit des Terminus diese Entscheidung. Dennoch wird an verschiedenen Stellen auch das mit „Sport“ Gemeinte durch Formulierungen wie „Bewegung, Spiel und Sport“ umschrieben. Dadurch wird die pädagogisch wünschenswerte inhaltliche Weite dieses Aufgabengebiets unterstrichen. Schulsport soll den Blick für die Gesamtheit von Bewegung, Spiel und Sport in unserer Gesellschaft öffnen. Er umfasst daher schulrelevante Ausschnitte aus diesem Feld der Möglichkeiten und steht für die Vielfalt pädagogisch wünschenswerter, hier vermittelbarer Erfahrungen und Qualifikationen.

Die Rahmenvorgaben für den Schulsport wie auch die Lehrpläne Sport der einzelnen Schulformen und Schulstufen entfalten gemeinsam die hier zugrunde liegende fachdidaktische Position. Sie besteht darin, Bewegung, Spiel und Sport sowohl als Mittel individueller Entwicklungsförderung einzusetzen, als auch durch den Schulsport die Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur zu erschließen. Deshalb wird als pädagogische Leitidee des Schulsports folgender Doppelauftrag formuliert:

**Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport
und
Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur**

Der Auftrag zur Entwicklungsförderung richtet den Blick auf die Kinder und Jugendlichen; sie sollen in ihrer Entwicklung durch Erfahrungen in sportbezogenen Aufgabenstellungen ganzheitlich gefördert werden. Entwicklungsförderung muss von den

je individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ausgehen. Die Eigenart des Faches Sport führt dazu, dass diese Voraussetzungen in ihrer Unterschiedlichkeit besonders hervortreten. Zum Beispiel haben Mädchen und Jungen geschlechtstypische Erwartungen an den Sport, aber auch ethnische Zugehörigkeit, besondere körperliche Leistungsvoraussetzungen oder Beeinträchtigungen begründen einen je spezifischen Anspruch auf Förderung. Je heterogener in dieser Hinsicht eine Lerngruppe ist, desto anspruchsvoller ist die Planung und Durchführung des Sportunterrichts.

Der Auftrag zur Erschließung des facheigenen Sachgebiets richtet den Blick auf die Aktivitäten und Handlungsmuster des Sports; ihre Vielfalt gilt es erfahrbar zu machen und sinnerfülltes Sporttreiben als Teil selbstverantwortlicher Lebensgestaltung anzubahnen. Der Schulsport bezieht sich damit auf die gesellschaftliche Wirklichkeit des Sports außerhalb der Schule. Sein Auftrag besteht darin, die Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bezogen auf diesen Sport an exemplarisch ausgewählten Beispielen zu fördern. Das schließt ein, sie auch anzuleiten, den Sport in seinen geläufigen, institutionalisierten Formen auf seine Sinnhaftigkeit zu prüfen, ggf. auch für die eigene Praxis zu ändern. Das ideale Ziel dieser Förderung besteht darin, dass für die Schülerinnen und Schüler Sport ein regelmäßiger Faktor einer aktiven, sinnbewussten Lebensgestaltung wird und bleibt.

Für die Sportlehrerinnen und Sportlehrer ergibt sich die Verpflichtung, diesen Doppelauftrag als sportpädagogische Aufgabe zu erkennen und im Schulsport umzusetzen. Beide Seiten des Doppelauftrags sind von gleicher Wichtigkeit; in einem erziehenden Sportunterricht werden sie zugleich angesprochen. Nutzt der Schulsport durch die Realisierung des Doppelauftrages die Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten, werden die Schülerinnen und Schüler zunehmend sensibler, sachlich kompetenter, urteils- und gestaltungsfähiger für Bewegung, Körperlichkeit und Sport. Damit trägt der Schulsport auf seine Weise und mit seinen Mitteln zur Erreichung des allgemeinen Ziels von Schule bei, nämlich personale Identität in sozialer Verantwortung so zu fördern, dass eine Handlungsfähigkeit entsteht, mit der die eigene Lebenswelt sinnvoll und verantwortungsbewusst gestaltet werden kann.

1.2 Pädagogische Perspektiven auf den Sport in der Schule

Der Doppelauftrag kennzeichnet den pädagogischen Standpunkt, von dem aus das komplexe Handlungsfeld von Bewegung, Spiel und Sport in den Blick genommen wird. Von diesem Standpunkt aus werden hier sechs pädagogische Perspektiven herausgestellt. Jede pädagogische Perspektive lässt erkennen, inwiefern sportliche Aktivität pädagogisch wertvoll sein kann, und bietet damit zugleich eine Antwort auf die Frage, wie sich im Schulsport die Entwicklung Heranwachsender in einer Weise fördern lässt, die kein anderes Fach ersetzen kann. Diese Chancen gilt es möglichst umfassend zu nutzen.

Unter jeder Perspektive lässt sich auch an Sinngebungen anknüpfen, die im Sport geläufig sind und mit denen Menschen unserer Zeit begründen, was sie im Sport suchen und warum sie ihn als Bereicherung ihres Lebens schätzen. Der Sportunterricht soll auf solche Sinngebungen Bezug nehmen und damit dazu beitragen,

Sportkultur zu erschließen. Die verbreiteten Sinngaben des Sports sind schon für Kinder und Jugendliche zugänglich. Insofern lässt sich unter jeder Perspektive auch Anschluss an deren Lebenswelt gewinnen. Aber der Schulsport darf nicht einseitig auf die Erwartungen bauen, die Schülerinnen und Schüler bereits mitbringen. Typischerweise werden die Lehrkräfte von diesen ausgehen, ihnen dann jedoch ihre eigenen, pädagogisch reflektierten Anliegen gegenüberstellen.

Die Reihenfolge, in der die sechs pädagogischen Perspektiven aufgeführt werden, drückt keine Gewichtung aus. Prinzipiell sind alle Perspektiven gleich bedeutsam. Der Auftrag des Schulsports bleibt unvollständig erfüllt, wenn eine von ihnen vernachlässigt wird.

Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)

Die Wahrnehmungsfähigkeit eines Menschen entwickelt sich an den Aufgaben, die er seinen Sinnen stellt. Unter heutigen typischen Lebensbedingungen konzentriert sich Wahrnehmung einseitig auf bestimmte Formen des Sehens und Hörens. Es ist eine Herausforderung für die Schule geworden, dem entgegenzuwirken: Eine vielseitige, Entwicklungsgerechte Ansprache aller Sinne fördert das Lernen und zugleich die allgemeine Lernfähigkeit. Das gilt für alle Schulfächer und für alle Schulstufen. Mit Bewegung und Sport können in dieser Hinsicht Beiträge geleistet werden, die schulisches Lernen insgesamt unterstützen.

Bewegungsaufgaben im Sport stellen vielseitige Anforderungen an die Wahrnehmungsfähigkeit. Sie stimulieren auch vestibuläre, kinästhetische und taktile Wahrnehmungen und fördern deren Integration. Dies kommt auch motorischen Lernprozessen und der sportlichen Leistungsfähigkeit zugute. Andererseits lässt sich über die Erweiterung des Bewegungskönnens die Wahrnehmungsfähigkeit differenzieren. Die Wahrnehmungsfähigkeit ist für die Entwicklung und das Lernen im Kindes- und Jugendalter grundlegend. Bewegungsaufgaben, die z. B. Anforderungen an Gleichgewichts- und Spannungsregulierung, Auge-Hand-Koordination und räumliches Sehen stellen, sind in dieser Hinsicht aufschlussreich und förderlich zugleich. Sie sind auch daher unverzichtbare Elemente des Schulsports.

Bewegung ist der fundamentale Zugang zur Erfahrung des Selbst und der Welt. Der erkundende, spielerische Umgang mit der materialen Umgebung und die Eröffnung von Körpererfahrungen durch Bewegung gehören daher ebenso in den Sportunterricht aller Schulstufen wie die Einweisung in funktionale Bewegungstechniken des Sports. Mit dem individuellen Bewegungsrepertoire entwickeln sich zugleich die Wahrnehmung der Welt und des eigenen Körpers. Indem Kinder z. B. schwimmen und tauchen lernen, gewinnt für sie das Wasser eine weitere Bedeutung und sie erfahren Neues über sich selbst. Ähnliches gilt für die Eroberung der dritten Dimension beim Klettern oder das Spiel mit der Schwerkraft beim Springen.

Die sinnlichen Empfindungen, die mit Bewegungen im Sport verbunden sein können, reizen zu weiterer körperlicher Aktivität und tragen dazu bei, die Freude an der Bewegung zu erhalten. Indem solche Empfindungen im Sport durch eigenes

Tun erschlossen und kontrolliert werden können, stärken sie zugleich das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B)

Der menschliche Körper, insbesondere der Körper in Bewegung, ist Träger von Botschaften der Person. Vor allem junge Menschen definieren sich über ihren Körper; ihr Körperkonzept ist ein wesentlicher Teil ihres Selbstkonzepts. Es ist eine der anerkannten Entwicklungsaufgaben des Jugendalters, im Einklang mit der eigenen Körperlichkeit leben zu lernen. Sie schließt auch ein, dass Jugendliche urteilsfähig gegenüber Vorgaben werden, wie man aussehen und sich bewegen sollte.

Der Sport bietet in der Schule mehr Anlässe als jedes andere Fach, die Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers zu erproben und zu reflektieren. Die Identifikation mit der eigenen Bewegung bringt es mit sich, dass Arbeit am Bewegungsausdruck immer auch Arbeit am Ich ist. Die Aufgabe des Sportunterrichts kann darin bestehen, junge Menschen bei dieser Arbeit zu unterstützen. Das schließt ein, dass sie auch lernen: Ich bin mehr als mein Körper.

Im Sportunterricht geht es unter dieser Perspektive zunächst darum, die Vielfalt des individuellen Bewegungsrepertoires über das instrumentell Zweckmäßige hinaus zu erweitern: mit der Bewegung zu spielen, sich über Bewegung auszudrücken und Bewegungsideen zu gestalten. An geeigneten Beispielen, u. a. aus Tanz, Turnen, Akrobatik, Jonglage, sollen alle Schülerinnen und Schüler lernen, Bewegungskunststücke auf einem für sie angemessenen Niveau zu gestalten und zu beurteilen. Bewegung bietet sich in diesem Zusammenhang als Medium ästhetischer Erziehung an. Mit der Entwicklung des individuellen Könnens ergeben sich Anlässe, die Wahrnehmung zu schärfen, die Gestaltungsfähigkeit auszuprägen und das Urteilsvermögen zu erweitern. Der Schulsport enthält unter dieser Perspektive auch spezifische Chancen für Kooperation, soziales Lernen und die Erfahrung von Gemeinschaft. Die Gestaltung von Bewegungen mit der Partnerin oder dem Partner und in der Gruppe ist daher bevorzugt zu fördern.

Da die Ausdrucksqualität des Körpers geschlechtstypisch gedeutet wird, bietet der koedukative Unterricht unter dieser Perspektive besondere Anlässe sozialer Erfahrung, kann in bestimmten Entwicklungsabschnitten und Lerngruppen aber auch an seine Grenzen stoßen. Die unterschiedliche Verwendung des Körpers in den Ethnien einer Klasse bietet Ansatzpunkte, die aufgegriffen werden können, um interkulturelles Verstehen zu fördern.

Etwas wagen und verantworten (C)

Wer etwas wagt, sucht aus eigener Entscheidung eine herausfordernde Situation mit unsicherem Ausgang auf und bemüht sich, diese im Wesentlichen mit den eigenen Fähigkeiten zu bestehen. Insofern ist das Wagnis eine Situation der Bewährung. Daher suchen junge Menschen das Wagnis, und sie gehen es nicht ein, obwohl, sondern weil es sie an ihre Grenzen führt. Jedes Wagnis enthält Proben für die Selbsteinschätzung und Anreize, das eigene Können weiterzuentwickeln. Viele

Kinder und Jugendliche brauchen gerade in solchen Situationen Ermutigung und Stärkung.

Besonders dann, wenn der feste Stand auf dem Boden, die gewohnte Position im Raum aufgegeben wird, wenn sich erhöhte Anforderungen an das Gleichgewicht und die Steuerungsfähigkeit stellen, liegt es nahe, die Situation als Wagnis zu empfinden. Insofern ist das Wagen typisch für viele Bereiche des Sports, z. B. im Schwimmen, Tauchen und Springen, in Turnen, Klettern und Akrobatik, beim Balancieren, Gleiten und Fahren. Dabei hängt es von den individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen ab, wo die Routine endet und das Wagnis beginnt.

Das Wagnis verbindet sich auch mit Erfahrungen im Umgang mit der Angst. Im Sport lässt sich unter dieser Perspektive lernen, einerseits Angst zu überwinden, andererseits aber auch zu seiner Angst zu stehen. Das Wagnis ist eine Grenzsituation, in der die Schwierigkeit der Aufgabe und die eigenen Fähigkeiten realistisch abzuschätzen und die Folgen für sich und andere verantwortlich zu kalkulieren sind. Der Schulsport bietet exemplarische Situationen, in denen diese Einschätzung unter erfahrener Anleitung erprobt werden kann. Damit stellt sich auch ein Bezug zu einer richtig verstandenen Sicherheitserziehung her: Diese kann nicht darin bestehen, alle möglichen Gefahrenmomente auszuschalten. Schülerinnen und Schüler sollten vielmehr lernen, Risiken zu erkennen, einzuschätzen und in gefährlichen Situationen angemessen zu handeln.

In vielen Situationen des Sports darf nur wagen, wer sich auch auf die anderen verlassen kann, die kooperieren, helfen oder sichern. Andererseits müssen auch diese wissen, was sie einander zutrauen können. Der Schulsport bietet die einzigartige Chance, gegenseitiges Vertrauen in gemeinsamen Wagnis-Situationen nicht nur zwischen Lehrkräften und Lernenden, sondern auch innerhalb der Lerngruppe zu fördern.

Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)

Es ist eine grundlegende pädagogische Aufgabe aller Fächer, die Lern- und Leistungsbereitschaft zu fördern. Sie steht in engem Zusammenhang mit dem Üben. Schon Kinder sollten lernen, zu üben und konzentriert Aufgaben zu verfolgen. Auch im Sport gilt dies unter allen pädagogischen Perspektiven.

Der Sport eignet sich darüber hinaus in der Schule als Feld exemplarischer Leistungserziehung. Handlungen im Sport legen es nahe, als Leistungen bewertet und als ich-bedeutsam ausgelegt zu werden. Die Kriterien und Regeln, unter denen das geschieht, sind vergleichsweise leicht verständlich. Die typischerweise unmittelbare Rückmeldung über das Ergebnis macht im Sport die Erfahrung der eigenen Leistungsentwicklung, aber auch ihrer sozialen Bewertung besonders anschaulich.

Durch Leistungen im Sport können junge Menschen soziale Anerkennung und Selbstbewusstsein gewinnen; die Erfahrung, immer wieder hinter den Ergebnissen der anderen zurückzubleiben, kann das Selbstwertgefühl aber auch empfindlich beeinträchtigen. Die Gestaltung von Leistungssituationen im Sport ist daher eine pädagogisch verantwortungsvolle Aufgabe.

Zunächst geht es darum, dass alle Schülerinnen und Schüler immer wieder vielfältige, individuell angemessene Herausforderungen erhalten, Leistungen zu vollbringen und zu verbessern. Dabei hat die Erfahrung des individuellen Leistungsfortschritts pädagogisch Vorrang vor dem Vergleich mit anderen. Es gilt, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken und die Erfahrung zu vermitteln, was sich durch Anstrengung, Übung, Training und eine angemessene Lebensweise erreichen lässt.

Leistungserziehung ist aber auch eine Aufgabe sozialen Lernens; sie schließt ein, dass gelernt wird, mit den Empfindungen der anderen verständnisvoll umzugehen. Das gilt vor allem auch im koedukativen und im gemeinsamen Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten. Besonders zu fördern ist im Schulsport die Erfahrung gemeinsam erarbeiteter Leistung.

Weiterhin lässt sich gerade im Sport erkennen, dass Leistungen keine objektiven und absoluten Größen sind, sondern durch soziale Vereinbarungen und Vergleich ermittelt werden. Im Experimentieren mit Spiel- und Wettkampfregeln kann diese Einsicht Entwicklungsgemäß gefördert werden.

Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E)

Verbreitet ist die Einschätzung, dass besonders in der jüngeren Generation die Verbindlichkeit sozialer Werte schwindet und abweichendes Verhalten, bis zur Ausübung von Gewalt, in allen Formen zunimmt. Vor diesem Hintergrund wird von der Schule erwartet, dass sie mehr Gewicht auf Erziehung legt, Anlässe für soziales Lernen schafft und soziale Verantwortung fördert.

Unter den Fächern der Schule hat Sport in dieser Hinsicht ein einzigartiges Potential. Im Sport als einem Spiegel der modernen, ausdifferenzierten Gesellschaft lassen sich Grundformen und -probleme des sozialen Miteinander in exemplarischer Verdichtung erfahren. Sport bietet dabei wie kein anderes Fach Anlässe, soziale Handlungsfähigkeit in Verbindung von praktischer Erfahrung und Reflexion weiterzuentwickeln.

Handeln im Sport steht typischerweise in unmittelbaren sozialen Bezügen. Im Sport kommen sich Menschen näher, Gemeinschaft kann intensiv erlebt und erfahren werden. Darin liegt ein Reiz des Sports, gerade auch für junge Menschen. Darauf beruhen im Schulsport spezifische Chancen, die Lerngruppe als Gemeinschaft zu erleben. Andererseits stellen die großen, heterogenen Gruppen im Sportunterricht hohe Anforderungen an die Verständigungsbereitschaft. Das gilt insbesondere für das Miteinander der Geschlechter im koedukativen Sportunterricht sowie für die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Spezifische Herausforderungen bieten unter dieser Perspektive die regelgeleiteten Parteispiele in ihren vielfältigen Formen von Kleinen Spielen und Wettkampfvarianten bis zu den Sportspielen und Wettkämpfen nach den Reglements der Sportver-

bände. In ihren konkurrenzorientierten Situationen kann bei sportgerechtem Verhalten aller Beteiligten eine Handlungsdramatik entstehen, die als wertvolle Form des sozialen Miteinander erfahren wird. Die Spielfähigkeit, die der Schulsport fördern soll, schließt ein entsprechendes Regelbewusstsein und eine Orientierung an der Idee der Fairness ein.

Durch eine angemessene Gestaltung des Unterrichts sollen Schülerinnen und Schüler lernen, das soziale Miteinander in den typischen Situationen des Sports zunehmend selbstständig und verantwortungsvoll zu regeln. Anlässe dafür bieten alle sportlichen Aufgaben, die durch gemeinsames Handeln zu lösen sind, besonders wenn arbeitsteilig kooperiert wird. Das betrifft auch jene Maßnahmen, die Sport erst ermöglichen oder seinen Ablauf modifizieren: Spielflächen und Geräte herrichten, Rollen zuteilen, Gruppen bilden, Regeln vereinbaren, Sicherheitsvorkehrungen treffen usw. Es betrifft aber auch die gegenseitige Beratung und Hilfe beim Lernen, Üben und Trainieren.

Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)

Gesundheit ist ein hoher individueller und gesellschaftlicher Wert. Sie zu sichern und zu fördern muss auch ein vorrangiges Anliegen der Schule sein. Wenn Gesundheitserziehung verhaltenswirksam werden soll, darf sie nicht nur aus Aufklärung bestehen, sondern muss an praktisches Handeln und lebensweltliche Erfahrung anknüpfen. Das ist im Schulsport in besonderer Weise möglich.

Bewegung, Spiel und Sport bieten wichtige Ressourcen zur Stabilisierung der Gesundheit, wenn sie gesundheitsgerecht und verantwortungsvoll betrieben werden: Der Sport kann einen Beitrag dazu leisten, die körperliche Leistungsfähigkeit und die psycho-physische Belastbarkeit zu verbessern. Im sportlichen Handeln können darüber hinaus körperliche Anstrengung und Regeneration erfahren und in ihrer Bedeutung für die Gesundheit eingeordnet werden; Körperreaktionen können wahrgenommen und gedeutet, emotionale Stabilität kann aufgebaut und soziale Integration erlebt werden. Im Sportunterricht sollte das von der Grundschule an zum Thema werden.

Sport ist aber auch ein Feld mit eigenen gesundheitlichen Risiken. Deshalb ist es eine Aufgabe des Sportunterrichts, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, einen nach Art und Maß individuell angemessenen Sport zu finden. Damit ist Gesundheitserziehung im Schulsport mehr als die Förderung gesundheitlich bedeutsamer Parameter durch präventives Training. Es geht unter dieser Perspektive auch darum, Erfahrungen zu sichern, wie sich gesundheitsgefährdende Stressoren abbauen lassen, und Kompetenzen zu vermitteln, die ein regelmäßiges gesundheitsgerechtes Sporttreiben in eigener Verantwortung ermöglichen.

Gesundheitliche Vorsorge ist allerdings für Kinder und Jugendliche kein wirksamer Antrieb zu sportlicher Aktivität. Deshalb haben gesundheitserzieherische Ansätze im Schulsport nur dann eine Chance, wenn sie an die Erfahrungen der Heranwach-

senden anknüpfen und den Anschluss an Interessen und Betroffenheit der Schülerinnen und Schüler finden.

Auch junge Menschen, deren Gesundheit in der Regel nicht in Frage gestellt ist, können Sinn darin sehen, ihre Fitness zu verbessern, sich mit ihrem Körper auseinander zu setzen und ihn durch Training zu verändern. Es kann ihr Interesse finden, ihre sportliche Aktivität unter gesundheitlichen Gesichtspunkten zu beurteilen und, wenn angezeigt, zu korrigieren. Erst recht können gesundheitserzieherische Zielsetzungen für Schülerinnen und Schüler bedeutsam werden, die bereits gesundheitlich gefährdet sind und deren Prognose durch regelmäßige Bewegung verbessert werden könnte.

Das pädagogisch Bedeutsame, das hier jeweils unter einer Perspektive beschrieben wurde, ereignet sich nicht von selbst bei beliebigen sportlichen Aktivitäten; es muss vielmehr durch eine entsprechende Auswahl der Inhalte und eine geeignete Gestaltung des Unterrichts gestützt oder hervorgehoben werden. Die Inhalte aus dem weiten Gebiet der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur können auf unterschiedliche Weise zum Thema werden. Die Perspektiven verweisen auf die pädagogisch unverzichtbare Vielfalt von Thematisierungen des Sports in der Schule.

Sport ist, unter jeder pädagogischen Perspektive betrachtet, ambivalent. Das heißt: Die Entwicklungschancen, die im Sport liegen, können nicht nur verfehlt werden; ihnen stehen auch Gefahren gegenüber. Daraus ergeben sich Hinweise für eine pädagogisch verantwortliche Gestaltung des Sports in der Schule. Der Schulsport soll ein Modell humanen Sports sein.

Aus jeder pädagogischen Perspektive ergeben sich auch Kriterien, unter denen bereits Kinder und Jugendliche lernen sollten, ihr Handeln im Sport und ihren Umgang mit dem eigenen Körper in zunehmender Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu entwickeln. Indem der Schulsport dazu beiträgt, gewinnt er erzieherische Qualität.

1.3 Beiträge des Schulsports zu überfachlichen Aufgaben der Schule

Die pädagogischen Perspektiven sind mit dem Blick auf die spezifische Zuständigkeit des schulischen Aufgabenbereichs Sport formuliert. Der allgemeine Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule enthält jedoch auch Aufgaben, für die nicht ein einzelnes Fach zuständig sein kann. Dabei gehen die fachspezifischen pädagogischen Perspektiven und die fächerübergreifenden Beiträge zum Teil ineinander über. Insbesondere zu folgenden gegenwärtig bedeutsamen überfachlichen Erziehungsaufgaben kann der Schulsport einen besonderen Beitrag leisten: Gesundheitsförderung, Sicherheitserziehung, Verkehrserziehung, reflexive Koedukation, gemeinsamer Unterricht, interkulturelle Erziehung, Umwelterziehung, politische Bildung, ästhetische Erziehung und Medienerziehung.

2 Inhaltsbereiche des Schulsports

2.1 Auswahl und Gliederung der Inhaltsbereiche

Die pädagogischen Perspektiven verwirklichen sich im Schulsport an ausgewählten Inhalten. Diese verstehen sich vorrangig als ein Spektrum vielfältiger Bewegungshandlungen. Sie schließen Kenntnisse und Einsichten ein, deren Erwerb das Lernen im Schulsport begleitet.

Für die folgende Systematisierung wird die umfassende Bezeichnung Inhaltsbereiche benutzt. Auswahl und Zuschnitt der Inhaltsbereiche setzen pragmatisch an. Einerseits wird Bewährtes aus dem traditionellen Inhaltskanon des Schulsports aufgegriffen, aber es wird pädagogisch neu gewichtet und teilweise neu geordnet. Andererseits werden neue Inhalte einbezogen.

Folgende zehn Bereiche stecken das Spektrum der Inhalte des Schulsports ab (vgl. Abb. 1). Die Inhaltsbereiche 1 und 2 Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen und Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen sind als sportbereichsübergreifende Bewegungsfelder von grundlegender Bedeutung für die Entwicklungsförderung durch Bewegung und schaffen damit auch Voraussetzungen für die Arbeit in den Inhaltsbereichen 3 bis 9. Themen in diesen beiden Bewegungsfeldern können den Unterricht eigenständig bestimmen; sie können aber auch in die Lernprozesse der Inhaltsbereiche 3 bis 9 einbezogen werden.



Abb. 1: Inhaltsbereiche des Schulsports

Die Inhaltsbereiche 3 bis 9 tragen zweiteilige Überschriften. Der erste Teil (z. B. „Laufen, Springen, Werfen“) steht für ein Bewegungsfeld, das sich durch seine typischen Bewegungsanforderungen, Handlungsstrukturen, Erlebnisgehalte, sozialen Bezüge und Umgebungsbedingungen beschreiben und von anderen abgrenzen lässt. Nach dem Gedankenstrich sind Sportbereiche und Sportarten aufgeführt, die diesem Bewegungsfeld zuzuordnen sind. Durch diese Formulierung soll die didaktische Notwendigkeit unterstrichen werden, im Schulsport einerseits den Bezug zu den außerschulisch verbreiteten Sportarten zu suchen, andererseits deren Grenzen immer wieder zu überschreiten. Bei der Systematisierung der Inhaltsbereiche sind Überschneidungen unvermeidlich; sie sind allerdings eher dienlich als hinderlich, wenn sie im Rahmen didaktischer Planungen produktiv genutzt werden.

Der 10. Inhaltsbereich umschließt die im Schulsport zu erwerbenden wesentlichen Kenntnisse und Einsichten. Sie sind eng an die Inhaltsbereiche 1 bis 9 gebunden und unterstützen das kompetente Sportlernen und Sporttreiben der Schülerinnen und Schüler. Sie beziehen sich auch auf grundlegende Fragen des Sports, die sich unter allen pädagogischen Perspektiven und der überfachlichen Aufgaben der Schule stellen, und können damit die Entwicklung begründeter Einstellungen und Werthaltungen unterstützen.

2.2 Beschreibung der Inhaltsbereiche

Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (Inhaltsbereich 1)

In diesen Inhaltsbereich gehören Aufgaben, in denen die differenzierte Wahrnehmung des eigenen Körpers, seiner Aktionsmöglichkeiten und -grenzen und deren Veränderbarkeit zum Thema werden. Dies ist insbesondere bei solchen Aufgaben der Fall, in denen es um die Auseinandersetzung mit konditionellen und koordinativen Fähigkeiten sowie den Wechsel von Spannung und Entspannung geht. Die Bewegungsanlässe dieses Inhaltsbereichs legen die Konzentration auf die individuelle Bewegungsausführung besonders nahe. Dies gilt für eine Fülle von Herausforderungen an Koordination und Mobilisation zur Stärkung von Bewegungssicherheit und Haltungsaufbau. Darüber hinaus bezieht dieser Inhaltsbereich die erprobende Auseinandersetzung mit konditionellen Belastungen sowie die Entwicklung von Erfahrungen und Kenntnissen für die selbstständige Verbesserung allgemeiner konditioneller Voraussetzungen ein; dies gilt auch für ein verantwortungsvolles Fitnesstraining und schließt die kritische Bewertung von Körper- und Fitnessidealen ein. Funktionsgymnastik und die Vermittlung von Einsichten und Verhaltensgewohnheiten für ein funktionsgerechtes Bewegen im Alltag gehören ebenfalls zum Spektrum möglicher Inhalte dieses Bereichs.

Dieser Inhaltsbereich bietet damit vielfältige Chancen, sich mit dem eigenen Körper auseinander zu setzen, ihn zu formen und zu bilden. Schülerinnen und Schüler sollen ihren Körper in seiner Einzigartigkeit und Veränderbarkeit begreifen und lernen, mit ihm verantwortungsvoll als Teil ihrer selbst umzugehen. Solche Erfahrungen und Kompetenzen sind für alle Schulstufen und Schulformen wichtig und für alle

anderen Inhaltsbereiche grundlegend. Sie müssen einerseits zu einem eigenständigen Anliegen des Sportunterrichts gemacht, anderseits aber auch in den weiteren Inhaltsbereichen immer wieder aufgegriffen und erweitert werden.

Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (Inhaltsbereich 2)

In diesem Inhaltsbereich erfahren und begreifen Schülerinnen und Schüler, wie sie selbst Spielideen entwickeln und gestalten können. Hier werden Spiele nachgeahmt, nachgespielt und gestaltet, spielhafte Situationen erlebt sowie eigene Spiele erfunden. Vor allem sollen die Schülerinnen und Schüler dahin geführt werden, ein für alle gelingendes Spielen zu gestalten und aufrecht zu erhalten. Spielverläufe fordern die Schülerinnen und Schüler ständig zwischen den Polen Geschlossenheit und Offenheit, Regelhaftigkeit und Ungeregeltheit heraus. Durch die Gestaltung ihrer Spiel-Umwelt lernen die Spielenden viel über sich selbst, vor allem auch über ihre kreativen und sozialen Fähigkeiten.

In diesem Inhaltsbereich geht es also nicht nur um spielerisches Lernen, das auch in der unterrichtlichen Begegnung mit den übrigen Bewegungsfeldern und Sportbereichen seinen Platz hat, und auch nicht um das Lernen und Üben von Sportspielen (vgl. Inhaltsbereich 7). Gerade hier hat das Spielen seinen Sinn in sich selbst und stellt ein Stück erfüllte Gegenwart dar.

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (Inhaltsbereich 3)

Laufen, Springen und Werfen sind Grundformen menschlicher Bewegung und zugleich Basis vieler sportlicher Aktivitäten. Schnell laufen, hoch und weit springen, weit werfen zu können ist schon für Kinder und noch für Jugendliche ein Erlebnis und eine Herausforderung, insbesondere auch in natürlichen Bewegungsräumen. In der Leichtathletik sind daraus normierte Wettkampfdisziplinen geworden. Typisch für dieses Bewegungsfeld sind koordinativ-rhythmische Anforderungen bei der Ausbildung allgemeiner Lauf-, Sprung- und Wurgeschicklichkeit. Eine weitere Anforderungsdimension stellen konditionell-athletische Fähigkeiten dar, die insbesondere beim ausdauernden Gehen und Laufen benötigt werden. Ein dritter Bereich von Anforderungen stellt sich durch koordinativ-technische Aufgaben, die sich als schnelles Laufen, als weites bzw. hohes Springen oder als weites Werfen und Stoßen darstellen.

Die pädagogische Bedeutung leichtathletischen Handelns wird besonders durch die Tatsache geprägt, dass hier der Einzelne und sein Körper in besonderer Weise in den Mittelpunkt rücken. So erfährt man sich und seinen Körper umfassend in psychophysischen Dimensionen wie Anpassung/Belastung, Spannung/Entspannung oder Kräftemobilisation/Leistungsfähigkeit. Das Streben nach Verbesserung des eigenen Könnens und der persönliche Umgang mit Erfolg und Misserfolg sind in diesem Sportbereich nachdrücklich zu erleben und zu gestalten.

Bewegen im Wasser – Schwimmen (Inhaltsbereich 4)

In diesem Inhaltsbereich soll den Schülerinnen und Schülern das Element Wasser als Bewegungsraum nahe gebracht werden. Schwimmen zu können stärkt das Selbstwertgefühl, erschließt vielfältige Sportarten und hat gesundheitsfördernde, unter Umständen sogar lebensrettende, Bedeutung bis ins hohe Alter. Deshalb ist es notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler Schwimmen lernen und sich sicher und gern im Wasser bewegen. Die möglichen Bewegungsaktivitäten umfassen neben den verschiedenen Formen des Schwimmens, Tauchens, Springens und Rettungsschwimmens auch vielfältige Formen des Spielens und der Wasser-Gymnastik.

Dieses Bewegungsfeld bietet für Schülerinnen und Schüler besondere Möglichkeiten, Bewegungserlebnisse und Körpererfahrungen zu erweitern, Gesundheit und Fitness zu erhalten bzw. zu verbessern sowie Leistungsfortschritte unmittelbar zu erfahren. Schwerpunkte der pädagogischen Aufbereitung dieses Inhaltsbereichs sind das Entdecken der Bewegungsvielfalt im Wasser, das Erlernen sportartspezifischer Techniken, das Verbessern von Bewegungsqualität und das Gestalten von Bewegung.

Bewegen an Geräten – Turnen (Inhaltsbereich 5)

In diesem Inhaltsbereich eröffnen sich den Schülerinnen und Schülern vielfältige zum Teil außerhalb der Schule kaum gegebene Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Hierzu gehören ungewöhnliche Körperlagen im Raum, z. B. beim Hängen, Handstehen, Rollen oder Überschlagen, das Spielen mit der Schwerkraft und dem Gleichgewicht, z. B. beim Balancieren oder bei der Akrobatik, das Erfahren der Höhe, z. B. beim Klimmen und Klettern, sowie des Fliegens, z. B. beim Schwingen, Schaukeln, Springen. Somit bietet das Sich-Bewegen an Geräten für Schülerinnen und Schüler besondere Anreize, Bewegungsgefühl und Bewegungserlebnisse zu entdecken und zu erweitern, Risiken abzuwägen, Angst zu äußern und zu bewältigen, sowie bewegungstechnisches Können zu entwickeln und Körperbeherrschung zu erfahren und dabei auch gemeinsam zu handeln (z. B. miteinander turnen, helfen, sichern, korrigieren).

Schwerpunkte der pädagogischen Erschließung dieses Inhaltsbereichs sind das Finden von Bewegungen, das Erarbeiten von turntechnischen Bewegungsformen und akrobatischen Elementen, das Verbessern von Bewegungsqualität sowie die kreative Auseinandersetzung mit Bewegungsformen, Geräten und Bewegungssituationen.

Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (Inhaltsbereich 6)

Dieser Inhaltsbereich bietet in besonderer Weise Anlässe zum gestalterisch-kreativen Bewegungshandeln. Ausgehend vom explorierenden Umgang mit der Vielfalt

von Bewegungsgrundformen und ihren rhythmischen, räumlichen und dynamischen Variationen kann hier die Wahrnehmungsfähigkeit differenziert herausfordert und mit gestalterischen Erfahrungen verknüpft werden. Miteinander zu tanzen oder gemeinsam Partner- oder Gruppengestaltungen zu entwickeln, kann darüber hinaus die Erfahrung erschließen, in einem nicht-kompetitiven Bereich gemeinsam zu handeln und sich zu verständigen.

In diesem Inhaltsbereich geht es um das Erlernen und phantasievolle Finden von Bewegungsformen und ihren Verbindungen, sowie von Bewegungskunststücken, wie z. B. Jonglage oder Rope-Skipping, aber auch um das Üben und Verbessern von Bewegungssicherheit und Bewegungsqualität. Dies kann in manchen Fällen bis hin zur Beherrschung hoher Schwierigkeiten und ihrer Präsentation führen. Das Erleben des stimmigen Zusammenklangs von Bewegung und Rhythmus/Musik, das „Sich-ausdrücken“ und Darstellen sowie das Improvisieren und Komponieren in und mit Bewegung runden das Spektrum pädagogisch bedeutsamer Erfahrungsmöglichkeiten ab. Die mit diesem Inhaltsbereich angesprochenen Möglichkeiten für kreatives Bewegungshandeln bieten ein Entfaltungsfeld für beide Geschlechter und dürfen Jungen nicht vorenthalten werden.

Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (Inhaltsbereich 7)

Dieser Inhaltsbereich umfasst die als Sportspiele geläufigen Partner- und Mannschaftsspiele einschließlich ihrer Vorformen. Das mögliche Spektrum umschließt vielfältige Formen von Tor- und Malspielen, Rückschlagspielen und Schlagballspielen. Spiele im hier gemeinten Sinn sind durch spezifische Spielgeräte, eine vorgegebene Spielidee und ein historisch gewachsenes Regelwerk charakterisiert. Sportspiele erfordern von den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen für ein gelingendes Spielen in strukturierten Spielhandlungen unterschiedlicher Komplexität. Für die Bewältigung der komplexen Sportspielsituationen ist der Erwerb spielbezogener Wahrnehmungs-, Entscheidungs- und Handlungsmuster sowie angemessener konditioneller, technischer und taktischer Grundlagen eine wesentliche Voraussetzung. Ebenso stellt der Umgang mit verschiedenen Zielsetzungen, Regeln, Rahmenbedingungen und situativen Veränderungen von Sportspielen ein wichtiges Themenfeld dieses Inhaltsbereichs dar.

Das Handeln in den Sportspielen ist einerseits in hohem Maße durch differenzierte Regelvorschriften, strategische Festlegungen und motorische Standards charakterisiert. Diese Forderungen zielen auf Kalkulierbarkeit und Stabilität des Spielverhaltens. Andererseits gelingt hier erfolgreiches Agieren erst durch flexibles und kreatives Spiel. Im Ausbalancieren dieser Herausforderungen bei möglichst konfliktarmer, sozial gelingender Kommunikation unter den Spielbeteiligten halten gerade die Sportspiele bedeutsame Erfahrungen bereit.

Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/Wintersport (Inhaltsbereich 8)

Gleichgewichtsfähigkeit ist in vielen Bereichen des Sports grundlegend. In diesem Inhaltsbereich steht das Gleichgewicht in besonderer Weise im Mittelpunkt. Rad, Kufe und Schwimmkörper erschließen vielfältige Bewegungsvariationen. Dabei stellen sich typischerweise zugleich besondere Anforderungen an das dynamische Gleichgewicht und die Bewegungssteuerung. Dieser Inhaltsbereich legt es besonders nahe, Bewegungen sowohl als Wagnisse wie auch als Kunststücke zu erfahren und zu gestalten. Darauf beruht die Attraktivität immer wieder neuer Entwicklungen wie Inline-Skating, Rollbrett-Fahren, Snowboarden. Ist die Grundform beherrscht, bieten sich viele Techniken dieses Bereichs, z. B. Skilaufen, Radfahren, Rudern, auch als Ausdauersport, an.

Die Wahrnehmungsfähigkeit, insbesondere im Zusammenwirken mehrerer Sinne, und das ästhetische Spiel mit Bewegungsideen werden in diesem Inhaltsbereich besonders angesprochen. Für das erprobende, spielerische Erlernen und das eigenständige Variieren von Bewegungen unter verschiedenen Geländebedingungen bieten sich reichhaltige Möglichkeiten. Vor allem außerhalb normierter Sportstätten lassen sich Naturerlebnisse vermitteln und Anlässe für die Umwelterziehung aufgreifen. Die Erziehung zu sicherheitsbewusstem und verantwortlichem Umgang mit Partnerinnen bzw. Partnern und Material hat in diesem Bewegungsfeld eine hohe Bedeutung.

Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (Inhaltsbereich 9)

In diesem Inhaltsbereich geht es um Erfahrungen des Kräftemessens bei gleichzeitigem Erleben von Fairness und verantwortlichem Handeln gegenüber anderen, was sich deutlich von bedrohlichen Situationen des Schlagens, Stoßens und Treitens sowie von der praktischen Anleitung zur bewussten Verletzung von Menschen unterscheidet. Der unmittelbare Körperkontakt, das Sich-Anfassen und Sich-Spüren ermöglichen wichtige Erfahrungen des Miteinander im Gegeneinander und können eine besondere Vertrautheit schaffen. Die Beherrschung von Emotionen (Selbstdisziplin, Aggressionskontrolle) und die Sorge um die körperliche Unverehrtheit der Partnerin oder des Partners müssen das Kräftemessen steuern. Unter dem Aspekt der Fürsorge und Verletzlichkeit gilt es, die unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen und Fertigkeiten wie auch die psychischen Dispositionen der Schülerinnen und Schüler besonders zu beachten.

Das Spektrum dieses Inhaltsbereichs beschränkt sich daher im Schulsport auf die Ring- und Kampfspiele ohne direkten Körperkontakt (z. B. Tauziehen, Medizinballschieben, Medizinballziehen) und mit Körperkontakt am Boden und im Stand (z. B. Bodenkampf, Bodenrugby, Schildkrötenwenden, Sitzringkampf, Zieh- und Schiebespiele, Reiterkämpfe, Gleichgewichtskämpfe, Hahnenkampf, Randori) sowie einige normierte Formen des Zweikampfsports (z. B. Aikido, Judo, Fechten).¹ Weitere Schwerpunkte der pädagogischen Aufbereitung dieses Inhaltsbereichs sind die

¹ Boxen gehört nicht zu den Schulsportarten.

Krafterprobung sowie das schnelle Reagieren und Einstellen auf das „Angreifen und Täuschen“ bzw. das komplementäre „Abwehren und Ausweichen“ oder das „Treffer erzielen und Treffer verhindern“.

Wissen erwerben und Sport begreifen (Inhaltsbereich 10)

Das Lernen, Erleben und Erfahren von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule kann letztlich nur dann seine pädagogischen Möglichkeiten voll entfalten, wenn die Lernenden auch ein angemessenes Wissen von dem haben, was sie da tun und warum sie dies so ausführen oder erarbeiten. Deshalb muss auch das Lernen und Handeln im Sport von einer altersgemäßen, tendentiell zunehmenden Bewusstheit des Lernens geprägt sein. Dieser Grundsatz gilt insbesondere für ein Schulsportkonzept, das Erfahrungen mit Bewegung, Spiel und Sport mehrperspektivisch vermitteln und die Schülerinnen und Schüler dahin führen will, diesen Bereich in die eigene Lebensgestaltung einzubeziehen.

Inhalt dieses Bereichs ist das weite Feld des für den Schulsport relevanten sportbezogenen Wissens. Kenntnisse von Regeln, Spielideen, Bewegungsstrukturen und Lernwegen sollen zu einem besseren Verständnis und Gelingen des Bewegungsvollzuges verhelfen. Vertiefte Sachzusammenhänge über Aufbau, Ablauf und Gestaltung der sportlichen Bewegung führen hin zu Grundlagen des Übens, Trainierens, Variierens und Kommunizierens im Sport und leitet auch zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichem Wissen an. Das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen sowie die Auseinandersetzung mit Sport zielen ab auf die Verständigung über den Sinn des eigenen Tuns und des Sports im Allgemeinen.

2.3 Verbindlichkeiten für den Sportunterricht auf der Inhaltsebene

Der Schulsport muss Erfahrungen und Kompetenzen in allen zehn Inhaltsbereichen erschließen und vermitteln. Die Inhaltsbereiche 1 und 2 werden in den Lehrplänen für das Fach Sport aller Schulformen verbindlich ausgelegt. In den Schulformen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind auch die Inhaltsbereiche 3 bis 10 verbindlich. Die Schulformen der Sekundarstufe II treffen in ihren Lehrplänen eine akzentuierende Auswahl aus den Inhaltsbereichen. Weiter gehende Regelungen über die Verbindlichkeiten in den jeweiligen Inhaltsbereichen werden in den Lehrplänen für das Fach Sport der verschiedenen Schulformen getroffen. Generell gilt, dass sich diese Aussagen zur Verbindlichkeit der Inhaltsbereiche ausschließlich auf den obligatorischen Sportunterricht laut Stundentafel beziehen. Das Inhaltsspektrum kann in der Verantwortung der einzelnen Schule im außerunterrichtlichen Schulsport (vgl. Kapitel 3.2 und 4.2) ausgeweitet werden. Aber auch im Pflichtunterricht können, z. B. je nach örtlichen Gegebenheiten, gelegentlich weitere Bewegungs- und Sportaktivitäten thematisiert werden. Eine generelle Aufnahme in den Pflichtunterricht ist jedoch nur auf Antrag bei der obersten Schulaufsichtsbehörde möglich.

3 Grundsätze pädagogischen Handelns im Schulsport

3.1 Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts

Ein pädagogisch orientierter Sportunterricht versteht sich als erziehender Unterricht, der mit Bezug auf die außerschulische Lebenswelt sowohl fachimmanente Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln als auch Einstellungen und Haltungen anbahnen will, die für eine urteils- und handlungsfähige Teilnahme an sozialen und politischen Gestaltungsprozessen notwendig sind. Der Sport vermag – durchaus in enger Zusammenarbeit mit anderen Schulfächern – dazu einen unverwechselbaren Beitrag zu leisten, da er einen unmittelbar über den Körper und die Bewegung erfahrbaren Zugang zu individuellen und gesellschaftlich relevanten Problemen und Aufgaben bietet. In diesem Verständnis des erziehenden Unterrichts spiegelt sich der Doppelauftrag des Schulsports. Er wird durch die Berücksichtigung folgender Prinzipien des Lehrens und Lernens verwirklicht.

Mehrperspektivität

Die pädagogischen Perspektiven auf den Sport in der Schule lenken den Blick auf solche Aspekte der Sport- und Bewegungskultur, die die Entwicklung Heranwachsender in je spezifischer Weise fördern und ein vielseitiges Interesse wecken können. In diesem Kontext bedeutet Mehrperspektivität zum einen, im Rahmen der Schullaufbahn immer wieder alle Perspektiven auf den Sport zu berücksichtigen; damit werden der Blick auf das komplexe Phänomen Sport erweitert und zusätzliche Möglichkeiten des Umgangs mit Bewegung, Spiel und Sport erschlossen. Durch den Bezug auf mehrere Perspektiven soll erfahren werden, wie sportliche Aktivitäten mit unterschiedlichem Sinn belegt werden können und sich dadurch verändern. Mehrperspektivität im Sportunterricht soll weiterhin dazu anleiten, die in sportlichen Aktivitäten enthaltenen Ambivalenzen zu erkennen und zu reflektieren, beispielsweise im Hinblick auf positive und negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Gesundheit. Unter dem Prinzip der Mehrperspektivität erfolgen also spezifische Akzentuierungen von Bewegung, Spiel und Sport, die vor allem den Schülerinnen und Schülern zur Sinnfindung für ihr sportliches Handeln dienen.

Erfahrungsorientierung und Handlungsorientierung

Lernen vollzieht sich vorrangig als Prozess der handelnden Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebenswirklichkeit. Unterricht muss dabei von individuellen Erfahrungen und konkreten Lebenssituationen ausgehen, in denen Bewegung, Spiel und Sport für Heranwachsende von Bedeutung sind. Wenn sich Schülerinnen und Schüler als Subjekte ihres Lernprozesses in den Unterricht einbringen können, werden Motivation und Lernbereitschaft gefördert. Zugleich wird die Bereitschaft angeregt, sich neuen Erfahrungen zu stellen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Erfahrungen können vor allem durch eigenes Handeln gewonnen werden. Dies kann gerade der Sportunterricht in herausragender Weise verwirklichen, wenn durch entsprechende Freiräume Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, selbstständig neue Erkenntnisse und Einsichten zu gewinnen und in praktischen Handlungszusammenhängen zu erproben. Dabei eröff-

net sich auch die Chance zu erkennen, dass es geschlechtsspezifische Zugangsweisen zu Bewegung, Spiel und Sport gibt.

Reflexion

Wenn Erfahrungen und Handlungen für die Entwicklung des Menschen fruchtbar werden sollen, dann müssen sie durch Reflexion begleitet werden. Auf diesem Weg können das Erfahrene in die individuelle Lebenswelt eingeordnet, der Verstehenshorizont erweitert und Zusammenhänge erkannt werden. Reflexion bildet somit den Ausgangspunkt für eine selbstständige Urteilsbildung, die ihrerseits als Voraussetzung für Handeln in sozialer Verantwortung angesehen werden muss. Diese Verbindung von Erfahrung und Reflexion kennzeichnet z. B. reflexive Koedukation im Sportunterricht. Die Möglichkeit der phasenweisen Trennung von Jungen und Mädchen sollte, wo immer geboten, genutzt werden, um rollenspezifisches Problembewusstsein zu wecken und alternative Verhaltensmuster einzuüben. Das Prinzip Reflexion zeigt, dass erziehender Sportunterricht sich nicht in der Vermittlung praktischer Kompetenzen erschöpft. Vielmehr soll er dazu beitragen, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten in mündiger Teilnahme am Sport in unterschiedlichen lebensweltlichen Zusammenhängen zu verwenden und reflektiertes Handeln zu ermöglichen. Hier verbindet sich erziehender Unterricht mit dem Prinzip der Wissenschaftsorientierung des schulischen Unterrichts.

Verständigung

Der Schulsport soll Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, für ihr eigenes Leben eine selbst verantwortete Beziehung zu Bewegung, Spiel und Sport aufzubauen. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn Verständigung ein Prinzip für die Gestaltung des Sportunterrichts ist. Das bedeutet zunächst, dass die Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler Entwicklungsgemäß und zunehmend an der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts beteiligen und sich mit ihnen über Sinn und Realisierung verständigen. Verständigung ist aber auch ein Prinzip, das für den Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander gelten sollte. Im Sportunterricht können sie einerseits gelungenes Miteinander erleben, andererseits mit Problemen und Konflikten im sozialen Miteinander konfrontiert werden. Zugleich kann die Erfahrung vermittelt werden, wie Konflikte in einem gemeinsamen Verständigungsprozess gelöst werden können. Dies betrifft insbesondere auch den koedukativen Sportunterricht.

Wertorientierung

Ein erziehender Sportunterricht ist wertorientiert. Er leitet an, sinnerfüllt an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur teilzunehmen, und fördert personale Identität auch über den Sport hinaus. Zugleich orientiert er sich an der Idee eines humanen Sports. Schülerinnen und Schüler sollen dahin geführt werden, die positiven Potentiale sportlicher Aktivität für sich zu entdecken und ihr Handeln an ihnen zu messen. Ausgangspunkte können dabei die für den Sport spezifischen, zuweilen ambivalenten Erfahrungen sein. Beispiele sind die Notwendigkeit und Schwierigkeit eines fairen Umgangs miteinander, die Befolgung von Regeln und die Einsicht in ihre Veränderbarkeit, aber auch die Erfahrung, was Bewegung und körperliche Belastbarkeit für das Wohlbefinden bedeuten.

3.2 Außerunterrichtlicher Schulsport als pädagogisches Handlungsfeld

Die pädagogische Verantwortung für Bewegung, Spiel und Sport in der Schule ist nicht auf den Sportunterricht beschränkt, sie gilt prinzipiell auch für alle Formen des außerunterrichtlichen Schulsports (vgl. Kapitel 4). Dabei bieten die pädagogischen Perspektiven, das Spektrum der Inhaltsbereiche und die Prinzipien des erziehenden Unterrichts Orientierung. Gegenüber Erwartungen und Interessen, die von außerschulischen Gruppierungen an die Schule herangetragen werden, stellen sie einen pädagogischen Filter dar.

Außerunterrichtlicher Schulsport eröffnet den Schülerinnen und Schülern ihren individuellen Neigungen entsprechende Entfaltungsmöglichkeiten. Die verschiedenen Angebotsformen (vgl. Kapitel 4.2) können auf je unterschiedliche Weise die Erfahrung selbstbestimmter und sinnerfüllter sportlich-spielerischer Aktivität erschließen. Sie erlauben es, sich auf das Bewegen und Sporttreiben als gegenwartserfüllende Lebensform einzulassen, ohne an Teilnahmepflicht und Notengebung gebunden zu sein. Indem sie Chancen für eine freigewählte Zuwendung zu Bewegung, Spiel und Sport eröffnen, gewinnen sie eine wichtige über den Sportunterricht hinausweisende pädagogische Bedeutung.

Der außerunterrichtliche Schulsport bietet vielfältige Chancen einer Öffnung der Schule zum Schulumfeld. Die dabei nahe liegende Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern trägt zu einer weiteren Ausprägung des Schulprofils jeder Schule bei. Kontakte mit Nachbarschulen, Sportvereinen und -verbänden, Einrichtungen und Trägern der Jugendarbeit sowie weiteren öffentlichen und privaten Sport- und Bewegungsanbietern ermöglichen gemeinsame Sportaktivitäten innerhalb und außerhalb der Schule. In diesem Sinne schlägt der außerunterrichtliche Schulsport eine Brücke zum außerschulischen Sport. Der außerunterrichtliche Schulsport ist zudem besonders geeignet, Schülerinnen und Schüler schon sehr früh an die Übernahme von Verantwortung heranzuführen. Sie sind deshalb in geeigneter Form an der Planung und Organisation außerunterrichtlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zu beteiligen.

4 Bewegung, Spiel und Sport im Schulleben und im Schulprogramm

4.1 Struktureller Rahmen für Bewegung, Spiel und Sport in der Schule

Der für alle Schülerinnen und Schüler verbindliche Sportunterricht (das Fach Sport) ist das Zentrum der schulischen Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung. Hier werden notwendige Impulse für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gegeben und Grundlagen für deren Teilnahme am Bewegungsleben und am Sport in unserer Gesellschaft geschaffen. In einigen Schulformen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Sport zusätzlich zum Basissportunterricht als Wahlpflichtunterricht zu belegen und damit vertiefende Erfahrungen zu machen bzw. einen Schwerpunkt ihrer Schullaufbahn zu bestimmen. Eine besondere Form des Sportunterrichts ist der Sportförderunterricht als zusätzliche unterrichtliche Veranstaltung für Kinder und Jugendliche mit psychomotorischem Förderbedarf. Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung bestehen Bezüge zwischen dem Sportunterricht und verschiedenen Formen von Bewegungsförderung als Therapie (z. B. Ergotherapie, Therapeutisches Reiten).

Neben dem Sportunterricht bildet der außerunterrichtliche Schulsport einen weiteren wesentlichen Bestandteil der schulischen Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung. Hierzu gehören der Pausensport, die Schulsportgemeinschaften, die Schulsportfeste bzw. der Sport im Rahmen von Schulfesten, Schulsportwettkämpfe sowie Sporttage und Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt (vgl. Kapitel 4.2).

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport bilden gemeinsam den Aufgabenbereich Schulsport. Bewegung ist jedoch nicht nur eine Aufgabe des Schulsports. Aus lernbiologischen Gründen sind neben dem Schulsport weitere Bewegungsaktivitäten zur Rhythmisierung des Lebens und Lernens in der Schule notwendig. Hierzu gehören z. B. regelmäßige Bewegungszeiten an Tagen ohne Sportunterricht sowie spontane Bewegungs- und Entspannungszeiten in den anderen Fächern bzw. Lernbereichen. Über den engeren fachlichen Rahmen hinaus weisen auch die Beiträge des Schulsports zum fächerübergreifenden Lernen und zur Gestaltung des Schullebens. In Nordrhein-Westfalen steht hierfür die Idee "Bewegungsfreudige Schule".

4.2 Angebotsformen des außerunterrichtlichen Schulsports

Der außerunterrichtliche Schulsport bildet in allen Schulformen neben dem Sportunterricht die zweite Säule des Schulsports (vgl. Kapitel 4.1). Er hat inzwischen mit seinen vielfältigen Formen eine Tradition entfaltet, an die es in den pädagogischen Intentionen und in den Begrifflichkeiten anzuknüpfen gilt. Im Folgenden werden die wesentlichen Formen des außerunterrichtlichen Schulsports näher erläutert.

Pausensport

Pausen sind ein wichtiges rhythmisierendes Element im Lern- und Lebensraum Schule. Durch einen sinnvollen Wechsel von Pausen und Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den unterrichtsfreien Zeitraum nach ihren Bedürfnissen individuell zu gestalten. Pausen laden sowohl zu Bewegungsaktivitäten ein als auch zu Ruhe und Entspannung. Entsprechend den konkreten Gegebenheiten des Schulstandortes sollte jede Schule ein Pausensportkonzept entwickeln, das diesen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird: Das Schulgelände und Schulgebäude wird mit Bewegungsbereichen und Ruhezonen ausgestattet. Einzelne Zonen können z. B. für jüngere Schülerinnen und Schüler, für Mädchen oder Jungen reserviert werden. Die Nutzung der Sporthalle sollte ermöglicht werden, vor allem in der Mittagspause in Ganztagschulen. Erforderliche Spiel- und Sportgeräte für die Bewegungsaktivitäten in den Pausen können in den Klassen aufbewahrt oder zentral ausgegeben werden.

Schulsportgemeinschaften

Schulsportgemeinschaften gehen vor allem von den Interessen und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus. Sie wecken die Neugier für neue Bewegungsaktivitäten und Sportarten, vertiefen im Unterricht bereits behandelte Sportbereiche oder bereiten auf schulische Wettkämpfe vor (Allgemeine Schulsportgemeinschaften). Sportliche Talente unter den Schülerinnen und Schülern erfahren durch Arbeitsgemeinschaften eine besondere Förderung (Talentsichtungs-/Talentfördergruppen). Im Rahmen des Kompensatorischen Sports in der Schule werden in Schulsportgemeinschaften gezielt Kinder und Jugendliche mit besonderem psychomotorischen Förderbedarf angesprochen (Förder- und Fitnessgruppen). Unter pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten ist zu entscheiden, ob Schulsportgemeinschaften altersstufenspezifisch oder jahrgangsübergreifend, koedukativ oder geschlechtshomogen, schulintern oder schulübergreifend angeboten werden.

Schulsportfeste/Sport im Rahmen von Schulfesten

Schulsportfeste setzen Akzente im Schulleben und fördern die Zusammenarbeit und Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und beteiligten außerschulischen Partnern. Sie sollten durch eine festliche Ausgestaltung gekennzeichnet sein, einen hohen Aufforderungscharakter für alle Schülerinnen und Schüler haben und aus der gemeinsamen schulischen Arbeit aller Beteiligten erwachsen. Schulsportfeste werden unter verschiedenen Zielorientierungen gestaltet und zählen häufig zu den schulkulturellen Höhepunkten im Schuljahr. Kreativ entwickelte Bewegungs- und Spielformen können bei diesen Festen genauso im Mittelpunkt stehen wie interessante und vielfältige Ausgestaltungen der Bundesjugendspiele oder auch Wettkampfformen nach festem Reglement.

In Zusammenarbeit mit anderen Fächern und Lernbereichen leistet der Schulsport einen Beitrag zur Gestaltung von Schulfesten, die von Jahrgangs- und Monatsfeiern über Eröffnungs- und Abschlussfeiern bis hin zu großen öffentlichkeitswirksamen Schulfesten reichen. In diesem Zusammenhang können auch Aufführungen, die die Schulöffentlichkeit von der Elternschaft bis zum weiteren kommunalen Umfeld der Schule ansprechen, durch Darbietungen aus dem weiten Bereich von Bewegung, Spiel und Sport wesentlich bereichert werden.

Schulsportwettkämpfe

Die besonderen Erfahrungen und pädagogischen Möglichkeiten, die in der Wettkampfteilnahme liegen, sollten allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sportlichen Leistungsstärke offen stehen und erschlossen werden. Dabei sind Wettkampfformen in ihrer ganzen Vielfalt von Einzelwettkämpfen, über Mehrkämpfe bis hin zu Gruppenwettkämpfen zu berücksichtigen. Schulsportwettkämpfe sollten sich zudem durch einen festlichen Charakter auszeichnen. Ausgehend von den Wünschen und Anregungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern und außerschulischen Partner wird das Schulleben durch vielfältige Wettkampfveranstaltungen auf der Ebene der einzelnen Schule aber auch zwischen mehreren Schulen wesentlich bereichert. Dabei ist insbesondere der Bezug zum lokalen Sportumfeld von wesentlicher Bedeutung für alle Beteiligten. In die Planung und Durchführung einmaliger oder regelmäßiger Veranstaltungen sollten vor allem Schülerinnen und Schüler auf allen Ebenen einbezogen werden. Mit seinen vielfältigen Wettkampfangeboten stellt das Landessportfest der Schulen eine besondere Wettkampfform dar, die als eine offene Meisterschaft aller Schulformen – von der lokalen Ebene über die Regionalebene bis zur Landesebene aufsteigend – organisiert wird.

Schulsporttage/Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt

Schulsporttage und Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt bieten Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler mit Formen des Sporttreibens bekannt zu machen, die sie im Unterricht oder in sonstigen schulsportlichen Veranstaltungen z. B. aus zeitlichen und räumlichen Gründen nicht kennen lernen und betreiben können. Die außerunterrichtlichen Aktivitäten reichen hier von eintägigen Sporttagen einer Klasse, Jahrgangsstufe oder Schule über mehrtägige Kompaktkurse, die einen sportlichen Schwerpunkt setzen bis hin zu längeren Schulfahrten, in die Sportaktivitäten integriert sind.

Schulsporttage und Schulfahrten ermöglichen eine gegenüber dem Schulalltag andere Rhythmisierung von Sportaktivitäten, eine andere Form des sozialen Miteinanders und ein größeres Maß an Selbstorganisation durch die Schülerinnen und Schüler. Da bei derartigen Fahrten häufig Bewegungsaktivitäten in freier Natur im Mittelpunkt stehen, können Einblicke in ökologische Zusammenhänge gewonnen und ein Unterricht gestaltet werden, der die beiden Aspekte Natur erleben und Natur bewahren in Einklang bringt. Aufgrund dieser besonderen pädagogischen Möglichkeiten sollten alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Schullaufbahn an Schulsporttagen und Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt teilnehmen.

4.3 Beiträge des Schulsports zum Schulprogramm

Sportlehrerinnen und Sportlehrer sind aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz besonders gefordert, sich im Rahmen der schulischen Entwicklungsprozesse für die bewegungs- und sportbezogenen Anteile in der Schule einzusetzen. Im Rahmen der Schulprogrammentwicklung kommt ihnen die Aufgabe zu, Bewegung, Spiel und Sport als profilbildende Elemente im Lebensraum Schule zu verankern. Ihre Bemühungen zielen darauf ab, Aspekte von Bewegung und Körperlichkeit auch über die

unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote des Faches Sport hinaus zu thematisieren.

Impulse für eine bewegungsfreundliche Ausgestaltung des Schulprogramms können je nach den individuellen schulischen Bedingungen in verschiedenen Handlungsfeldern gesetzt werden. Im Bereich des verbindlichen Sportunterrichts gilt es, an fach- und klassenübergreifenden Entwicklungsvorhaben der Schule teilzunehmen. Der Sportunterricht kann hier zu wichtigen überfachlichen Erziehungsaufgaben der Schule einen besonderen Beitrag leisten (vgl. Kapitel 1.3). Die verschiedenen Angebotsformen des außerunterrichtlichen Schulsports können das Schulleben deutlich bereichern und zum außerschulischen Umfeld öffnen. Dabei sollten die außerunterrichtlichen Bewegungsangebote so gestaltet werden, dass sie den Interessen möglichst aller Schülerinnen und Schüler entgegenkommen (vgl. Kapitel 3.2 und Kapitel 4.2). Bewegungsgelegenheiten im Unterricht in anderen Schulfächern eröffnen z. B. die Möglichkeit, Bewegung als entspannendes Element und selbstverständlichen Bestandteil des Lernens zu erleben. Schließlich können die Bemühungen um eine Bewegungsfreudige Schule durch Veränderungen des Schulraums und der Schulorganisation unterstützt werden. Bislang nicht genutzte Räume lassen sich als Bewegungsräume erschließen oder bewegungsanregend umgestalten; mit der Flexibilisierung des Stundenplans lassen sich Zeiten für besondere Bewegungsvorhaben schaffen.

Der profilbildende Beitrag des Schulsports ist aber nicht allein auf das Konzept der Bewegungsfreudigen Schule zu begrenzen. Vielmehr geht es auch darum, Schulsport offensiv als ein Element in die Entwicklung solcher Schulprogramme einzubringen, die von bestimmten übergreifenden pädagogischen Leitideen ausgehen. In der hier entfalteten pädagogischen Grundlegung des Schulsports finden sich zahlreiche Ansatzpunkte dafür, wie Bewegung, Spiel und Sport in das Bildungs- und Erziehungskonzept der Schule eingebunden werden können.

Lehrplan Sport

Inhalt

	Seite
1 Aufgaben und Ziele des Faches	5
1.1 Didaktische Konzeption und fachliche Anforderungen	5
1.2 Zusammenarbeit mit anderen Fächern	9
2 Bereiche des Faches und Unterrichtsvorhaben	10
2.1 Bereiche des Faches: Herleitung und didaktische Funktion	10
2.1.1 Bewegungsfelder und Sportbereiche (Bereich I)	11
2.1.2 Fachliche Kenntnisse (Bereich II)	19
2.1.3 Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens (Bereich III)	21
2.2 Unterrichtsvorhaben: Verknüpfung von pädagogischen Perspektiven und Gegenständen	23
2.3 Obligatorik und Freiraum	23
3 Unterrichtsgestaltung/Lernorganisation	27
3.1 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	27
3.2 Gestaltung der Lernprozesse	28
3.2.1 Kriterien für die Auswahl von Unterrichtsinhalten	29
3.2.2 Lern- und Arbeitsorganisation	30
3.2.3 Fachübergreifende, fächerverbindende und projektorientierte Lern- und Arbeitsorganisation	32
3.2.4 Besondere Lern- und Arbeitsformen	35
3.3 Grund- und Leistungskurse	37
3.4 Sequenzbildung	40
4 Lernerfolgsüberprüfungen	64
4.1 Grundsätze	64
4.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“	65
4.2.1 Allgemeine Hinweise	65
4.2.2 Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“	65
4.2.3 Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“	67
4.3 Beurteilungsbereich Klausuren im Leistungskurs	69
4.3.1 Allgemeine Hinweise	69
4.3.2 Fachspezifische Hinweise zur Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren/Facharbeiten	70
4.4 Hinweise zur Notenbildung	71

5	Die Abiturprüfung im Leistungskurs	72
5.1	Allgemeine Hinweise	72
5.2	Beschreibung der Anforderungsbereiche	72
5.3	Die Fachprüfung in Sport als zweitem Abiturprüfungs fach	75
5.3.1	Die praktische Prüfung	75
5.3.1.1	Form und Gestaltung der praktischen Prüfung	75
5.3.1.2	Bewertung der praktischen Prüfung	77
5.3.2	Die schriftliche Prüfungsarbeit	77
5.3.2.1	Aufgabenarten der schriftlichen Prüfungsarbeit	78
5.3.2.2	Einreichen der Prüfungsvorschläge	78
5.3.2.3	Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen	79
5.3.2.4	Beispiel für eine Prüfungsaufgabe in der schriftlichen Prüfungsarbeit	80
5.3.3	Note der Fachprüfung in Sport als zweitem Abiturprüfungs fach	85
5.4	Die mündliche Abiturprüfung	86
5.4.1	Aufgabenstellung für den ersten Teil der mündlichen Prüfung	86
5.4.2	Aufgabenstellung für den zweiten Teil der mündlichen Prüfung	86
5.4.3	Bewertung der Prüfungsleistungen	86
5.4.4	Beispiel für eine Prüfungsaufgabe in der mündlichen Abiturprüfung	86
5.5	Die besondere Lernleistung	89
6	Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan	90

1 Aufgaben und Ziele des Faches

1.1 Didaktische Konzeption und fachliche Anforderungen

Für den Sport in der gymnasialen Oberstufe sind zwei grundlegende didaktische Rahmenbedingungen richtungsweisend. Einerseits bilden die allgemeinen **Rahmenvorgaben für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen** eine für alle Schulformen und -stufen verbindliche Basis. Andererseits gelten auch für das Fach Sport die allgemeinen **Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe**, die fachspezifisch umzusetzen sind.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung kommt dem Fach Sport eine spezifische Bedeutung zu. Die Rahmenvorgaben für den Schulsport fassen diesen Anteil am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in der pädagogischen Leitidee der Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und der Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur zusammen. Dieser fachliche Doppelauftrag bestimmt die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler im Sport durchgehend und gilt daher auch als Aufgabe und Ziel für den Schulsport in der gymnasialen Oberstufe.

Als durchgängiges Pflichtfach leistet der Sportunterricht einen unverzichtbaren Beitrag für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der gymnasialen Oberstufe. Sportliche Handlungssituationen eröffnen spezifische Erfahrungen und Lernmöglichkeiten in diesem Bildungsgang außerhalb der drei Aufgabenfelder. Die unmittelbaren körperlich-sinnlichen Erfahrungen und Anforderungen bei Bewegung, Spiel und Sport und die geistige Auseinandersetzung damit sind ein fachspezifischer Beitrag zu der Einlösung des allgemeinen Auftrags der gymnasialen Oberstufe, den Schülerinnen und Schülern Hilfen zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit zu geben und sie zu einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung zu führen.

Damit wird deutlich, welche Breite und welche Offenheit das Aufgabenspektrum des Faches Sport kennzeichnet. Dieses offene Sportverständnis muss Schülerinnen und Schülern erschlossen werden.

Der allgemeine Auftrag des Schulsports wird in den Rahmenvorgaben für den Schulsport durch sechs Pädagogische Perspektiven auf den Sport differenziert beschrieben (vgl. dort Kapitel 1.2). Auf die gymnasiale Oberstufe bezogen sind bei der Auslegung der Perspektiven die folgenden pädagogischen Akzentsetzungen zu berücksichtigen:

Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)

In der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler unter dieser Perspektive ihre materialen und leiblichen Erfahrungen. Sie lernen körperliche Befindlichkeiten differenzierter wahrzunehmen und sowohl mit dem eigenen Körper als auch mit der Körperlichkeit anderer Menschen sensibel, verantwortlich und kompetent umzugehen. Dabei sollen die Möglichkeiten der aktiven Beeinflussung

des eigenen körperlichen Befindens ebenso deutlich werden wie die Erfahrung der Veränderbarkeit vorgegebener Bewegungsmuster und Bewegungsräume. Es werden Einsichten erschlossen, die den Zusammenhang zwischen sportlicher Betätigung und Körperempfinden sowie zwischen Körperhaltung und Körpersprache betreffen. Zudem ergeben sich in dieser Altersstufe besondere Möglichkeiten, die sich wechselseitig stärkenden Zusammenhang von differenzierter Wahrnehmung und kreativer Bewegungsgestaltung zu nutzen.

Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B)

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe sollen in die Lage versetzt werden, sportliche Bewegung allein und in der Gruppe zunehmend selbstständig nach vereinbarten Kriterien zu gestalten. Sie sollen die Fähigkeit entwickeln, Ausdrucksformen wie Sprache, Musik, Rhythmus auch improvisierend in Bewegung umzusetzen sowie eigene Empfindungen oder vorgegebene Themen phantasievoll durch Bewegung zu gestalten und sichtbar zu machen. Außerdem ist in dieser Altersstufe der Körper als Träger von Botschaften der Person von großer Bedeutung für die Entwicklung und Präsentation von Ich-Identität. Das entwickelte Reflexionsvermögen der Schülerinnen und Schüler ermöglicht nicht nur eine kritische Ausarbeitung moderner Erscheinungsformen von Körpersprache, sondern auch eine fundierte Thematisierung kulturspezifischer Unterschiede der Verwendung und Bedeutung des Körpers.

Etwas wagen und verantworten (C)

Im Sport gibt es Aufgaben und Situationen, die ihren Reiz vor allem daraus gewinnen, dass für den Einzelnen ihr Ausgang und ihre erfolgreiche Bewältigung nicht eindeutig vorhersehbar sind. Stellt man sich solchen Herausforderungen, kann das eigene Handeln gelingen, aber auch scheitern. Neben der prickelnden Spannung und dem lustvollen Genießen der gelungenen Handlung vermitteln solche Situationen stets aufs Neue die Erfahrung eigener Fähigkeiten und Grenzen. Wagnissituationen mit ihrem meist hohen Erlebnisgehalt sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Jugendkultur. Durch zunehmend bewussteres und umsichtiges Abwägen von Risiken in Wagnissituationen, das auch den Mut zum Nein-Sagen einschließen muss, entwickeln Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe ihre Fähigkeit zur realistischen Einschätzung eigener Fähigkeiten und Grenzen weiter. Dies trägt auch zur Stärkung des Selbstwertgefühls und der Ich-Identität bei und gewinnt darüber hinaus besondere Bedeutung für den Umgang mit der eigenen und der Gesundheit anderer in Wagnis- und Erlebnissituationen.

Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)

In der gymnasialen Oberstufe sollen die Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Bewegungsfeldern und Sportbereichen sportliche Leistungen erbringen. Sie erhalten Gelegenheit, langfristig und kontinuierlich auf ein individuelles Leistungsoptimum hinzuarbeiten. Prozesse des Übens und Trainierens werden von den Schüle-

rinnen und Schülern selbstständig geplant, organisiert, durchgeführt und reflektiert. Sie gewinnen so auch Grundlagen für eine kompetent geführte kritische Auseinandersetzung mit dem Leistungsbegriff und werden befähigt, ihn für sich mit individuellen Bedürfnissen, Bedingungen und Möglichkeiten abzulegen. Dabei können sie lernen, in welcher Weise sich Leistungen im Sport an Normen orientieren, auf verschiedenen Anforderungsebenen erbracht und nach unterschiedlichen – auch geschlechtsspezifischen – Maßstäben bewertet werden.

Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E)

Das entwickelte Reflexionsvermögen der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe bietet Möglichkeiten zur Festigung des Regelbewusstseins und für ein differenziertes Regelverständnis in typischen Situationen des Sports. Auf der Grundlage gesicherter Erfahrungen und Kenntnisse über die sozial verträgliche Gestaltung sportlichen Handelns in Kooperations- wie Konkurrenzsituationen erwächst die Kompetenz, Bewegungs-, Spiel- und Sportaktivitäten eigenständig und selbstverantwortet mitzugestalten. Diese Kompetenz schließt die Befähigung zur Übernahme und verantwortlichen Ausübung unterschiedlicher Funktionen im Sport ebenso ein, wie den aufgeschlossenen Umgang mit gegenwärtig nicht mehr geläufigen oder fremden Bewegungskulturen.

Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)

Aufbauend auf vielfältigen schulsportlichen Erfahrungen der bisherigen Schullaufbahn bietet der Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Bewegung, Spiel und Sport als Beitrag zu einer gesunden Lebensführung vertiefend kennen zu lernen. Die Förderung der Gesundheit darf sich nicht nur auf physische Aspekte richten, sondern muss auch psychische, soziale und ökologische Faktoren einbeziehen. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die gesundheitlichen Gefahren und Risiken des Sporttreibens. In unmittelbarer Verknüpfung von praktischer Erfahrung und deren Reflexion können sie gesundheitsbedeutsame Kenntnisse und Einsichten erwerben und sich darauf bezogene Fertigkeiten und Fähigkeiten aneignen. Das Entwickeln von Gesundheitsbewusstsein zielt auf einen langfristig wirksamen Aufbau von Kompetenzen für ein gesundheitsgerechtes Sporttreiben in eigener Verantwortung. Die Schülerinnen und Schüler lernen damit auch, „ihren Sport“ zu finden, um ihre Lebensqualität und das Wohlbefinden zu steigern.

Die Pädagogischen Perspektiven auf den Sport in der Schule entfalten differenziert den intentionalen Rahmen des Faches und seinen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Der dort beschriebene Auftrag des Schulsports bleibt unvollständig, wenn eine von ihnen völlig ausgeblendet wird. Gleichwohl werden in der gymnasialen Oberstufe auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen der Schülerinnen und Schüler Schwerpunkte gesetzt. Während in der Jahrgangsstufe 11 alle Pädagogischen Perspektiven gleichrangig den intentionalen Rahmen für

den Unterricht bestimmen, werden in der Qualifikationsphase einzelne Perspektiven hervorgehoben, die den Kurs besonders prägen.

Auch die Lerninhalte erhalten einen oberstufenspezifischen Zuschnitt. Aus der Vielzahl der Inhaltsbereiche für den Schulsport (vgl. Rahmenvorgaben für den Schulsport, Kapitel 2) ist für den jeweiligen Kurs eine Auswahl zu treffen, die eine vertiefende Behandlung ermöglicht.

Die **Akzentuierung bestimmter pädagogischer Perspektiven** und die **Konzentration auf ausgesuchte Bewegungsfelder und Sportbereiche** führt in der gymnasialen Oberstufe zu jeweils spezifischen, unterschiedlichen **Kursprofilen**. Diese Profilbildung im Oberstufensport sichert auch die Ausrichtung an der pädagogischen Leitidee des Schulsports (vgl. Rahmenvorgaben für den Schulsport, Kapitel 1.1), indem einerseits Entwicklungswirksame Erfahrungen und Erkenntnisse vermittelt und andererseits ausgewählte Bereiche der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur erschlossen werden.

Die oberstufenspezifische Auslegung des allgemeinen Auftrags des Schulsports muss zugleich darauf ausgerichtet sein, entsprechend den Aufgaben und Zielen der gymnasialen Oberstufe, Selbstständigkeit und die verstärkte Bewusstheit des Lernens zu fördern, d. h. die reflexiven Unterrichtsanteile und die Vermittlung von Methoden und Formen selbstständigen Lernens eng mit dem eigenen sportpraktischen Handeln zu verzahnen. Die Schülerinnen und Schüler eignen sich in unmittelbarer Verknüpfung ihres sportpraktischen Tuns mit dessen reflexiver Durchdringung einschließlich weiterführender Fragestellungen zur Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport in unserer Gesellschaft Fachwissen an. Außerdem lernen sie, wissenschaftliche Verfahrensweisen im Rahmen selbstständigen Arbeitens anzuwenden und das eigene sportliche Handeln wie das anderer begründet zu bewerten.

Diese enge Verbindung von unmittelbar erlebtem sportpraktischen Handeln und dessen reflexiver Bearbeitung trägt nicht nur zur Entwicklung sportfachlichen Könnens bei, sie erweitert auch die Fach- und Methodenkompetenz. Hier erleben die Schülerinnen und Schüler zwei verschiedene Zugänge zur Wirklichkeit. Sie machen einerseits praktisch-körperliche Erfahrungen (z. B. zur körperlichen Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Anforderungsbereichen und unter verschiedenen Bedingungen: „Körper-Wissen“), zum anderen machen sie sich mit wissenschaftlichen Erklärungen solcher Erfahrungen vertraut (z. B. in Form biologischer und psychologischer Kenntnisse: „Wissenschafts-Wissen“). Indem sie diese beiden Aussagesysteme vergleichen und deren unterschiedliche Reichweiten erkennen, werden ihnen zugleich auch Möglichkeiten und Grenzen sowie die Ergänzungsbdürftigkeit wissenschaftlicher Aussagen bewusst. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und insbesondere die Möglichkeit, diese im Rückbezug auf die eigene Sport- und Bewegungspraxis unmittelbar wieder Gewinn bringend anwenden zu können, machen sie zunehmend selbstständig und unabhängig von Trends und leitenden Autoritäten.

In der Oberstufenpädagogik werden verstärkt auch weniger kognitiv akzentuierte Eigenschaften als Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens und folglich als Bestandteil wissenschaftspropädeutischer Ausbildung gefordert. Dazu zählen z. B. Beharrlichkeit, Konzentrationsfähigkeit, Kreativität, Einfühlungsvermögen, Bereitschaft zur Kooperation und auch das Aushalten von Frustrationen. Solche Fähigkeiten werden im Sportunterricht mit seinen Möglichkeiten praktisch-handelnder Aneignung gefördert, z. B. beim zielgerichteten Üben, im spielerisch-spontanen Umgang mit Bewegung, durch das verständige Sich-Einlassen auf die sportliche Bedürfnislage von Mitschülerinnen und Mitschülern, beim gemeinsamen Suchen nach Wegen zur Könnenssteigerung oder beim Aushandeln und Einhalten von Absprachen.

1.2 Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Nicht zuletzt mit Blick auf die allgemeine Studierfähigkeit erhalten fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen wachsende Bedeutung. Auf diese Weise können unterschiedliche Zugänge und Denkstrukturen verschiedener Wissenschaften in ihrer vielfach engen fachlichen Ausrichtung und damit Ergänzungsbedürftigkeit erkannt und relativiert werden.

Das Fach Sport kann fachübergreifendes Lernen bereits innerhalb seiner eigenen Grenzen eröffnen. Wenn nämlich im Fach Sport Fragestellungen, Erkenntnisse und Arbeitsformen aus verschiedenen Teildisziplinen der Sportwissenschaft behandelt werden, ist dieser Unterricht schon in sich interdisziplinär angelegt, wenn die genannten Teilespekte zueinander in Beziehung gesetzt werden.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Fächern der gymnasialen Oberstufe bietet sich im Rahmen unterschiedlicher Organisationsmodelle an. Vor allem zur Behandlung bedeutsamer Probleme der Gegenwart oder spezifischer persönlicher Alltagsprobleme der Schülerinnen und Schüler, die nicht in die engen Grenzen eines Faches passen, kann das Fach Sport wesentliche Beiträge leisten. Hierzu zählen z. B. Fragen der gesunden Lebensführung und sinnvoll-aktiver Freizeitgestaltung, der ästhetisch-gestalterischen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, der kritischen Überprüfung geschlechtsspezifischer Interessen und Identitätsmuster, des verantwortungsvollen Umgangs mit ökologischen Ressourcen unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit, des humanen Miteinander-Umgehens in unserer interkulturellen Welt, der kritischen Auseinandersetzung mit medieninszenierten Wirklichkeiten. Das Fach Sport hat bei der Behandlung solcher übergreifender Themen seine Stärken insbesondere darin, nicht nur theoretisch-reflexive, sondern zugleich auch praktisch-handelnde Beiträge zu leisten (vgl. Kapitel 3.2.3).

2 Bereiche des Faches und Unterrichtsvorhaben

2.1 Bereiche des Faches: Herleitung und didaktische Funktion

Die Umsetzung der Aufgaben und Ziele des Faches erfolgt durch ihre Verknüpfung mit geeigneten Inhalten. Auch in der gymnasialen Oberstufe bilden die zehn Inhaltsbereiche, die durch die Rahmenvorgaben für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen für alle Schulstufen und -formen vorgegeben sind (vgl. dort Kapitel 2), den Ausgangspunkt für die Strukturierung der Lerninhalte. Die Gliederung in **Bereiche des Faches** für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe muss allerdings den Zielen und Aufgaben dieses Bildungsgangs Rechnung tragen:

- Im Zentrum des Sportunterrichts steht das aktive sportliche Handeln. Die Rahmenvorgaben für den Schulsport ordnen die vielfältigen Bewegungshandlungen in neun Inhaltsbereiche. Wo immer es möglich ist, sollte der Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe zur Sicherung von Kontinuität und Progression an Bewegungserfahrungen aus der Sekundarstufe I anschließen. Die Bewegungsinhalte sind zum einen nach ihrer Eignung für eine kontinuierliche Weiterentwicklung sinnlich-körperlicher Fähigkeiten auszuwählen und zum anderen danach, dass sie kompetentes sportliches Handeln in der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur fördern. Sie sollen weiterführende sportmotorische Lern- und Übungsprozesse und eine Erweiterung der sozialen Handlungskompetenz ermöglichen.
- Die Rahmenvorgaben für den Schulsport sehen für alle Schulformen und Schulstufen Wissen erwerben und Sport begreifen als zehnten Inhaltsbereich vor. Ein wesentliches Kennzeichen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist die zunehmende Bewusstheit des Lernens. Zudem erfordert in dieser Stufe die Komplexität der Inhalte hinsichtlich der sportmotorischen Handlungsmuster und Bewegungsabläufe und der darauf bezogenen Erklärungszusammenhänge eine zielbewusste Berücksichtigung fachlicher Kenntnisse im Unterricht. Die Ebene fachlicher Kenntnisse wird deshalb in der gymnasialen Oberstufe als eigenständiger Bereich des Faches Sport behandelt, der in sich weiter gegliedert wird.
- Ein wesentliches Merkmal des Oberstufenunterrichts ist die zunehmende Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler, die Lernvoraussetzung und Ziel zugleich ist. Es wird deshalb von den Schülerinnen und Schülern gefordert, dass sie sich gezielt mit unterschiedlichen Formen selbstständigen Arbeitens vertraut machen, sich mit ihnen auseinander setzen und sie im Zusammenhang mit der Bearbeitung fachbezogener Themen zielbewusst einüben. Insofern bilden Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens in der gymnasialen Oberstufe einen dritten Bereich des Faches, der aus den allgemeinen Aufgaben und Ziele der gymnasialen Oberstufe abgeleitet ist.

Die Lerninhalte des Faches Sport für die gymnasiale Oberstufe werden daher in Erweiterung der in den Rahmenvorgaben für den Schulsport getroffenen inhaltlichen Strukturierung in den folgenden drei aufeinander bezogenen Bereichen des Faches zusammengefasst:

- **Bereich I: Bewegungsfelder und Sportbereiche**
- **Bereich II: Fachliche Kenntnisse**
- **Bereich III: Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens.**

Diese Bereiche bündeln die Inhalte des Faches in ihrer Fülle und Komplexität, sie gliedern sie didaktisch und dienen als eine erste stoffliche Konkretisierung der Ziele und Aufgaben.

2.1.1 Bewegungsfelder und Sportbereiche (Bereich I)

In den Rahmenvorgaben für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen werden insgesamt sieben Bewegungsfelder und Sportbereiche benannt, die sich über Merkmale wie typische Bewegungsanforderungen, Handlungsstrukturen, Erlebnisgehalte, soziale Bezüge oder Umgebungsbedingungen beschreiben lassen. Dieses sind die für die Sportkurse der gymnasialen Oberstufe profilbildenden Inhaltsbereiche.

Der Bereich I enthält darüber hinaus die beiden Inhaltsbereiche von grundlegender Bedeutung für den Sportunterricht in allen Schulstufen (vgl. Rahmenvorgaben für den Schulsport, Kapitel 2).

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Die Bewegungsformen des Laufens, Springens und Werfens bieten auch im Unterricht der gymnasialen Oberstufe die Grundlage für vielfältige Bewegungsaufgaben. Hier geht es um erhöhte Ansprüche an konditionelle und koordinative Fähigkeiten und deren Weiterentwicklung im Prozess des Übens und Trainierens. Darüber hinaus werden in diesem Bewegungsfeld Erlebnisdimensionen wie Anspannung und Entspannung, Ermüdung und Erholung, Leistungsfähigkeit und Leistungsgrenzen, Erfolg und Misserfolg intensiv erfahrbar. Diese stellen im Oberstufenunterricht besonders geeignete Ausgangs- und Anknüpfungspunkte dar, um Kenntnisse über Bewegungsstrukturen sowie gesundheitsbiologisches und trainingstheoretisches Wissen zu erwerben bzw. zu vertiefen.

Die Inhalte dieses Bewegungsfeldes lassen sich insbesondere unter folgenden pädagogischen Perspektiven behandeln:

Die leichtathletischen Disziplinen stellen vor allem unter dem Gesichtspunkt der Leistungserfahrung und -einschätzung einen inhaltlichen Schwerpunkt des Unterrichts dar. Ihre Belastungsstruktur ermöglicht es, die eigene körperliche Leistungsfähigkeit eindringlich wahrzunehmen und zwar sowohl hinsichtlich spezieller Leistungsanforderungen in einzelnen Disziplinen als auch hinsichtlich eines vielfältigen Anforderungsspektrums in einem Mehrkampf. Die objektive Messbarkeit der Ergebnisse lässt persönlichen Leistungsfortschritt besonders deutlich erkennen (D).

In der intensiven und reflektierten Erfahrung des Laufens, Springens und Werfens geht es auch um Gesundheitsbewusstsein und Verbesserung der Fitness – ergänzt um Aspekte der Vermeidung von Verletzungen. Im Hinblick auf die langfristige Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit sind Ausdauerläufe – soweit möglich im Freien – von besonderer Bedeutung (F).

Zur Auseinandersetzung mit diesem Bewegungsfeld gehören auch die vielfältige Ausgestaltung von Laufen, Springen, Werfen als spielerischer und konkurrenzorientierter Leistungsvergleich (E) und die intensive Wahrnehmung des Körpers bei wechselnden Bedingungen der Bewegungsumwelt, auch unter individuell steuerbaren spezifischen Belastungen (A).

Gegenstandsbereiche dieses Bewegungsfeldes sind in der gymnasialen Oberstufe:

- ausgewählte leichtathletische Disziplinen
- Ausdauerlaufen, z. B. Jogging, Powerwalking, Fahrtspiele
- leichtathletische Mehrkämpfe unter Berücksichtigung von Sprint, Mittel-/Langstrecke, Sprung, Wurf/Stoß
- komplexe leichtathletische Wettbewerbe, z. B. Biathlon (Laufen mit Zielwerfen) oder Formen des Orientierungslaufs
- Laufen, Springen, Werfen nach selbst gewählten unterschiedlichen Sinnrichtungen sowie Ziel- und Aufgabenstellungen – auch als Spielform oder Mannschaftswettbewerb.

Ist „Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik“ in der Qualifikationsphase ein profilbildendes Bewegungsfeld, sind die beiden ersten und zwei weitere Gegenstandsbereiche verbindlich im Unterricht zu behandeln.

Bewegen im Wasser – Schwimmen

Die vielfältigen Aktionsmöglichkeiten in diesem Bewegungsfeld werden in der gymnasialen Oberstufe intensiviert und erweitert. Bewegen im Wasser in seinen unterschiedlichen Formen ermöglicht vielfältige Körpererfahrungen, Bewegungserlebnisse und gezielte individuelle Belastungsdosierungen. Hier bieten sich vielfache Gelegenheiten, vor dem Hintergrund der physikalischen Besonderheiten des Mediums Wasser (Auftrieb, Vortrieb, Wasserwiderstand) erfahrungsgeleitet bewegungsanalytische und trainingstheoretische Kenntnisse zu vertiefen. Dazu gehören u. a. biomechanische Grundlagen der Schwimmarten und das Kennenlernen unterschiedlicher Wirkungsweisen von Übungs- und Trainingsformen auf den Organismus.

Die Inhalte dieses Bewegungsfeldes lassen sich insbesondere unter folgenden pädagogischen Perspektiven behandeln:

Beim Schwimmen – besonders beim Sportschwimmen – erfahren Schülerinnen und Schüler unmittelbare Rückmeldungen über ihre Leistungsfähigkeit und ihre Leistungsgrenzen. Sie erweitern und festigen ihr Repertoire an Techniken sowie ihre konditionellen Fähigkeiten. Individuelle Trainingsprozesse können durch objektive Zeitmessung gesteuert werden (D).

Wasserspringen ist durch zunehmende Anforderungen auf jeder Könnensstufe neu als Wagnis erlebbar und daher auch ein besonders geeignetes Bewährungsfeld für umsichtige Selbsteinschätzung in Risikosituationen (C).

Körperwahrnehmungen und Bewegungserlebnisse werden beim Wasserspringen und Tauchen besonders intensiv erfahren (A).

Schwimmen ist gut geeignet, die allgemeine körperliche Leistungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu verbessern und trägt daher insbesondere unter dem Aspekt lebenslangen Sporttreibens zu einer gesundheitsfördernden Lebensweise bei (F).

Gegenstandsbereiche dieses Bewegungsfeldes sind in der gymnasialen Oberstufe:

- Sportschwimmen: unterschiedliche Schwimmarten, Lagenschwimmen, Start- und Wendetechniken sowie taktisches Verhalten im Wettkampf
- Rettungsschwimmen
- Tauchen mit Taucher-Grundausrüstung
- Wasserspringen in Form normierter und freier Sprünge
- Wasserball und andere Ballspiele im Wasser
- Bewegungskunststücke und -gestaltungen im Wasser.

Ist „Bewegen im Wasser – Schwimmen“ in der Qualifikationsphase ein profilbildendes Bewegungsfeld, sind der erste und zwei weitere Gegenstandsbereiche verbindlich im Unterricht zu behandeln.

Bewegen an Geräten – Turnen

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist in diesem Bewegungsfeld darauf ausgerichtet, auf der Basis der Lernerfahrungen und des Könnensstands nach der Sekundarstufe I bereits gefestigte Fertigkeiten zu variiieren, schwierigere Fertigkeiten zu erschließen, besondere Bewegungsmöglichkeiten zu eröffnen bzw. zu erweitern und auch die Komplexität der Aktionsmöglichkeiten zu steigern. Auf einer gefestigten Könnensgrundlage sollen turnerische und akrobatische Bewegungsformen als Partner- und Gruppengestaltungen erarbeitet werden. Beim Erlernen und Verbessern turnerischer Fertigkeiten bietet es sich besonders an, auf Erkenntnisse der Biomechanik und Bewegungslehre zurückzugreifen. Dabei können den Schülerinnen und Schülern Gesetzmäßigkeiten des motorischen Lernens und Prinzipien des methodischen Vorgehens erschlossen werden.

Die Inhalte dieses Bewegungsfeldes lassen sich insbesondere unter folgenden pädagogischen Perspektiven behandeln:

Turnen unter dem Aspekt der Weiterentwicklung turnerischen und akrobatischen Könnens erfordert beharrliches Üben und bietet vielfältige Möglichkeiten, Leistungsmaßstäbe kritisch zu bedenken (D).

Das Kennenlernen, Entdecken und Üben vielfältiger Bewegungsmöglichkeiten bilden die Grundlage dafür, sich phantasievoll körperlich ausdrücken und Bewegungen differenziert gestalten zu können (B).

Durch Körperspannung, ungewöhnliche Körperbewegungen und Körperlagen sowie das Spiel mit Gleichgewicht und Schwerkraft nehmen die Schülerinnen und Schüler Körper und Bewegung unmittelbar auch als Erlebnis wahr. Vielfach sind diese Wahrnehmungen mit Gefühlen der Sensation, der Lust und der Angst verbunden (A) und können auch unter der Perspektive des Wagens und Verantwortens thematisiert werden (C).

Gegenstandsbereiche dieses Bewegungsfeldes sind in der gymnasialen Oberstufe:

- normgebundenes Turnen an Geräten, z. B. Boden, Balken, Kasten, Pferd, Ringe, Barren, Reck, Trampolin, Gerätebahnen und -kombinationen
- normungebundenes Turnen an den oben genannten Geräten, auch unter Einbeziehung weiterer Turnmöglichkeiten, z. B. kleiner Kasten, Bank, Stab, Zauberschnur, Klettergeräte, Gerätelandschaften
- turnerische und akrobatische Partner- und Gruppengestaltungen.

Ist „Bewegen an Geräten – Turnen“ in der Qualifikationsphase ein profilbildendes Bewegungsfeld, sind alle drei Gegenstandsbereiche verbindlich im Unterricht zu behandeln.

Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist darauf ausgerichtet, die in der Sekundarstufe I in diesem Bewegungsfeld erworbenen Erfahrungen, Bewegungsferdigkeiten und Gestaltungs- und Ausdrucksfähigkeiten qualitativ weiter zu entwickeln und zu differenzieren. Schwerpunkt und Ziel des Unterrichts ist es, mit Bewegungsmöglichkeiten zu experimentieren und die Improvisationsfähigkeit zu erweitern. Dabei geht es vor allem um den Erwerb von Körper- bzw. Gerätbeherrschung. Schülerinnen und Schüler dieser Altersstufe sollen selbstständig Bewegungskompositionen unter Anwendung der Gestaltungskriterien Zeit, Dynamik, Raum und formaler Aufbau entwickeln und individuell bzw. in der Gruppe präsentieren.

Die Inhalte dieses Bewegungsfeldes lassen sich insbesondere unter folgenden pädagogischen Perspektiven behandeln:

Alle gymnastisch-tänzerischen und ästhetisch-künstlerischen Aktionsformen zielen unmittelbar auf die Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeit und die Erweiterung von Bewegungs- und Körpererfahrungen (A) sowie die Förderung von Gestaltungs- und Präsentationsfähigkeit (B).

Der Anspruch, gymnastisch-tänzerische Leistungen in Form von Kompositionen und in Zusammenarbeit mit Partnerinnen bzw. Partnern zu erbringen oder Bewegungskünste auf hohem Niveau zu beherrschen, macht beharrliches Üben notwendig.

wendig und bietet vielfältige Möglichkeiten, Leistungsmaßstäbe kritisch zu bedenken (D).

Gegenstandsbereiche dieses Bewegungsfeldes sind in der gymnasialen Oberstufe:

- Aktionsmöglichkeiten aus den verschiedenen Bereichen der Gymnastik, z. B. Gymnastik mit und ohne Handgerät, Gymnastik mit Objekten, rhythmische Gymnastik, zeit- und modebedingte Formen der Fitnessgymnastik wie Aerobic, Stepp-Aerobic u. Ä.
- Aktionsmöglichkeiten aus dem Bereich Tanz in seinen unterschiedlichen Formen, z. B. Jazztanz, Volkstanz, Moderner Tanz, Gesellschafts- und Modetanz
- Aktionsmöglichkeiten aus weiteren ästhetisch-künstlerischen oder körperbetonten Bewegungsbereichen, z. B. Pantomime, Bewegungstheater, Jonglieren.

Ist „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“ in der Qualifikationsphase ein profilbildendes Bewegungsfeld, sind alle drei Gegenstandsbereiche verbindlich im Unterricht zu behandeln.

Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele

In diesem Bewegungsfeld setzen sich Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe vor allem mit den komplexen Handlungssituationen und Regelwerken großer Sportspiele auseinander. Im Vordergrund stehen hierbei die Schulung spezifischer Wahrnehmungs-, Handlungs- und Entscheidungsmuster einschließlich der hierzu erforderlichen technischen Fertigkeiten und taktischen Fähigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in diesem Bewegungsfeld die Möglichkeit, ihnen vertraute oder auch neue Sportspiele als historisch gewachsene und kulturell geprägte Regelspiele zu verstehen. Sie lernen dabei auch, wie man Regeln aufgrund situativer Veränderungen oder unterschiedlicher Zielsetzungen kreativ verändern kann.

Die Inhalte dieses Bewegungsfeldes lassen sich insbesondere unter folgenden pädagogischen Perspektiven behandeln:

Gemeinschaftliches Handeln auf der Grundlage einer Spielidee ist eine besondere Anforderung der Mannschaftsspiele. Dem wird der Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe gerecht, indem er Gelegenheit bietet, taktische Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Hierzu werden auf der Grundlage einer taktischen Aufgabenstellung Handlungsabläufe von den Schülerinnen und Schülern zunehmend selbstständig gemeinsam erarbeitet und erprobt. Gegenseitiges Verständigen und soziale Kompetenz werden auch dadurch gefördert, dass sich die Lerngruppe ihrer Leistungsvoraussetzungen und Bedürfnisse bewusst wird, um Regelwerke bekannter Spiele diesen und anderen Rahmenbedingungen anzupassen, bzw. neue Spiele oder Spielformen unter einer vereinbarten Leitidee zu entwickeln (E).

Die großen Sportspiele mit ihren differenzierten motorischen Anforderungsprofilen und komplexen Handlungssituationen bieten vielfältige Möglichkeiten, Leistungen zu erbringen, zu reflektieren und durch Üben und Trainieren zu verbessern (D).

Je nach Art und Ausprägung fordern die Sportspiele sehr unterschiedliche konditionelle Beanspruchungen. Das erhöhte Verletzungsrisiko bei bestimmten Spielhandlungen erfordert die Auseinandersetzung mit spezifischen Risikomomenten und fördert das Verantwortungsbewusstsein gegenüber der eigenen Gesundheit und der Gesundheit anderer. Je nach Neigung und persönlicher Voraussetzung können Schülerinnen und Schüler in unterschiedlicher Weise von Sportspielen angesprochen werden, insbesondere unter dem Aspekt eines lebenslangen gesundheitsbewussten Sporttreibens (F).

Gegenstandsbereiche dieses Bewegungsfeldes sind in der gymnasialen Oberstufe:

- die Mannschaftsspiele Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball
- die Partnerspiele Badminton, Tennis, Tischtennis
- bereits entwickelte und selbst gefundene Sportspiel-Varianten, z. B. Street-Variationen, Beach-Volleyball, Flag-Football
- Spiele, die in unserem Kulturkreis (noch) nicht oder nicht mehr fest institutionalisiert sind, z. B. American Football, Baseball, Faustball, Frisbee, Indiaca, Korfball, Prellball, Rugby, Schlagball.

Ist „Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele“ in der Qualifikationsphase ein profilbildendes Bewegungsfeld, muss eines der in den beiden ersten Gegenstandsbereichen genannten Sportspiele kontinuierlich und vertieft Gegenstand des Unterrichts sein. Darüber hinaus ist ein weiterer Gegenstandsbereich verbindlich im Unterricht zu behandeln.

Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport

Sportliche Fortbewegung auf Rollen oder Kufen, auf Skiern oder auf dem Wasser stellt als Spiel mit dem dynamischen Gleichgewicht auch für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe eine besondere Herausforderung dar. Sich schnell verändernde Bewegungsmöglichkeiten und ständig weiter perfektioniertes Material tragen zu der Faszination bei, die Inhalte aus diesem Bewegungsfeld gerade auf Jugendliche ausüben. Nicht zuletzt daher unterliegt der Sportunterricht hier einer besonderen pädagogischen Verpflichtung: Die Auseinandersetzung mit Inhalten dieses Bewegungsfeldes ist in besonderer Weise dazu geeignet und muss dazu genutzt werden, die Schülerinnen und Schüler zu einer umweltbewussten sportlichen Nutzung natürlicher Bewegungsräume zu befähigen. Bei einer vertieften Behandlung sportlicher Aktivitäten aus diesem Bewegungsfeld werden gesteigerte Anforderungen an die Koordinations- und Gestaltungsfähigkeit sowie an die Athletik der Schülerinnen und Schüler gestellt.

Die Inhalte dieses Bewegungsfeldes lassen sich insbesondere unter folgenden pädagogischen Perspektiven behandeln:

Die besonderen Anforderungen und Eindrücke im Umgang mit dem dynamischen Gleichgewicht, dem Bewegungstempo und der Bewegungsumwelt eröffnen spezifische Situationen für sinnliche Wahrnehmungen und Bewegungserfahrungen. Körperlicher Einsatz muss auf die jeweils spezifischen Anforderungen des Geräts und der Bewegungsumwelt abgestimmt werden, um Bewegungsabläufe in diesem Bewegungsfeld sicher zu beherrschen (A).

Unterrichtsgegenstände aus diesem Bewegungsfeld sind in besonderer Weise mit körperlichem Ausdruck und Bewegungsgestaltungen verbunden, die durch zielgerichtetes Üben auch als Können erlebt und demonstriert werden (B). Gekonnte Gestaltung in diesem Bewegungsbereich ist allerdings auch immer mit einem gewissen Risiko verbunden, sie eröffnet diesbezüglich vielfältige pädagogische Möglichkeiten als Lern- und Übungsfeld für Wagnis und Verantwortung (C).

Dieses Bewegungsfeld bietet vielfältige Möglichkeiten ausdauernder sportlicher Betätigung und individueller Belastungsdosierungen in naturnahen Bewegungs- und Erlebnisräumen. Schülerinnen und Schüler erhalten hier in besonderer Weise Gelegenheit, sportliches Handeln als Gesundheitsförderung im Einklang mit Natur und Umwelt zu erfahren und für ein gesundheitsgerechtes Lebenskonzept nutzbar zu machen (F).

Gegenstandsbereiche dieses Bewegungsfeldes sind in der gymnasialen Oberstufe:

- Fortbewegung auf Rädern und Rollen, z. B. Fahrradfahren, Rollschuhlaufen, In-line-Skating, Skateboardfahren
- Gleiten auf dem Wasser, z. B. Rudern, Segeln, Kanufahren, Segelsurfen, Wasserski
- Gleiten auf Eis und Schnee, z. B. Skifahren und Skilaufen, Snowboardfahren, Schlittschuh-/Eislaufen.

Ist „Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport“ in der Qualifikationsphase ein profilbildendes Bewegungsfeld, muss eine der in den drei Gegenstandsbereichen angeführten Sportarten kontinuierlich und vertieft Gegenstand des Unterrichts sein. Darüber hinaus ist ein weiterer Gegenstandsbereich verbindlich im Unterricht zu behandeln.

Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Die Weiterführung der Kraft- und Geschicklichkeitserprobung im kultivierten Zweikampf kann eine wesentliche Bedeutung für die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe haben. Hier gewinnen normierte Zweikampfformen mit ihren hohen Anforderungen an koordinative und konditionelle Fähigkeiten, aber auch an Disziplin, Konzentration und Durchsetzungsvermögen an Bedeutung. Im direkten Zweikampf ist es erforderlich, Regeln nicht nur formal, sondern von ihrem

Sinngehalt her einzuhalten. Die Schülerinnen und Schüler können sich darüber hinaus auch mit kulturellen und meditativen Grundlagen unterschiedlicher Kampfformen auseinander setzen.

Die Inhalte dieses Bewegungsfeldes lassen sich insbesondere unter folgenden pädagogischen Perspektiven behandeln:

In der direkten kämpferischen Auseinandersetzung mit der Gegnerin/Partnerin bzw. dem Gegner/Partner wird in bewusster Abgrenzung von Verhaltensweisen, die eine Schädigung des Anderen zum Ziel haben, ein Durchsetzungsvermögen eingefordert, das gleichzeitig von Respekt vor Anderen und gegenseitigem Vertrauen geprägt ist (E).

Das Bestehen in Zweikampfsituationen durch kraftvollen, geschickten und zielgerichteten Einsatz von Körper und Kampftechniken im direkten Wechselspiel von Angreifen und Täuschen sowie Abwehren und Ausweichen wird als erworbenes Können in Sieg und Niederlage unmittelbar erfahrbar, kann aber auch in seiner relativen Wertigkeit deutlich werden (D).

Sich der Herausforderung des Zweikampfes zu stellen, ist eine eigene Ausprägung des verantworteten Wagnisses (C). Entscheidende Bedeutung gewinnt dabei ein Umgehen miteinander, das der Rücksichtnahme auf die eigene Gesundheit und besonders die der Kampfpartnerin bzw. des Kampfpartners verpflichtet ist (F).

Gegenstandsbereiche dieses Bewegungsfeldes sind in der gymnasialen Oberstufe:

- Zweikampfformen mit direktem Körperkontakt, z. B. Ringen, Judo
- Zweikampfformen ohne direkten Körperkontakt, z. B. Taekwondo, Karate
- Zweikampfformen mit Gerät, z. B. Fechten, Kendo
- Normungebundene Kampfformen.

Ist „Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport“ in der Qualifikationsphase ein profilbildendes Bewegungsfeld, muss eine der in den drei ersten Gegenstandsbereichen angeführten Sportarten kontinuierlich und vertieft Gegenstand des Unterrichts sein. Darüber hinaus ist ein weiterer Gegenstandsbereich verbindlich im Unterricht zu behandeln.

Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen

Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen

Diesen beiden Inhaltenbereichen wird in den Rahmenvorgaben für den Schulsport eine grundlegende Bedeutung für die Entwicklungsförderung durch Bewegung und für die Teilhabe an der Bewegungskultur insgesamt zugewiesen. Wenngleich sie für die Sportkurse der gymnasialen Oberstufe nicht profilbildend sein können, sind sie für den Unterricht auch in dieser Schulstufe bedeutsam und daher in jedem Oberstufendurchgang verbindlich zu berücksichtigen (vgl. Rahmenvorgaben für den Schulsport, Kapitel 2.3).

Der Auftrag der Entwicklungsförderung wird nur dann umfassend wahrgenommen, wenn in den Oberstufenkursen auch solche Bewegungsanlässe thematisiert werden, die eine Konzentration auf die eigene Körperlichkeit ermöglichen bzw. gezielt einfordern. Dabei geht es um bewusste Bewegungs- und Selbsterfahrung in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und seiner Veränderbarkeit.

Gegenstandsbereiche des Sportunterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind im Inhaltsbereich Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen z. B.

- Entspannungsmethoden
- Funktionsgymnastik
- gezieltes Fitnesstraining
- funktionsgerechtes Bewegen im Alltag.

Auch die Entwicklung der Fähigkeit, sich auf spielthematische Situationen einzulassen zu können, mit Spielideen kreativ umzugehen, eigene Spiele und Spielformen zu entwickeln und Spiele gelingen zu lassen, bleibt in der gymnasialen Oberstufe ein wichtiges Ziel. Der Unterricht schafft Anlässe für einen spielerischen Umgang mit Bewegung und für eine systematische, reflektierte Auseinandersetzung mit der Sinnerfahrung des zweckfreien Spielens. Bereits in den einzelnen Bewegungsfeldern mit ihren spezifischen Bewegungsanforderungen und –anreizen bieten sich dazu vielfältige Gelegenheiten.

Schülerinnen und Schüler dieser Altersstufe entscheiden weitgehend selbst über Art und Umfang ihrer Teilhabe an der außerunterrichtlichen Spiel- und Sportkultur. Der Unterricht bietet ihnen Erfahrungssituationen und gibt Entscheidungshilfen, die es ihnen ermöglichen, ihre Spiel- und Sportumwelt differenziert wahrzunehmen und für sich nutzbar zu machen.

Gegenstandsbereiche des Sportunterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind im Inhaltsbereich Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen z. B.

- konkurrenz- und kooperationsorientierte Spiele und Spielvarianten
- volkstümliche Bewegungsspiele und altes Spielgut
- Bewegungsspiele anderer Kulturen
- Alternative Bewegungsspiele und Modetrends
- Spiel- und Sportangebote im Umfeld der Schule.

2.1.2 Fachliche Kenntnisse (Bereich II)

In der gymnasialen Oberstufe sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, ihr sportliches Tun selbstverantwortlich zu bestimmen. Bewegung, Spiel und Sport werden im Kontext gesellschaftlicher Wirklichkeit wertend wahrgenommen und eingeordnet.

Das erfordert ein erweitertes Spektrum von Kenntnissen, die einerseits zu einem bewussteren motorischen Lernen und Üben beitragen und die andererseits die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, sich mit der sie umgebenden

sportlichen Wirklichkeit kritisch und urteilsfähig auseinander zu setzen. Das gilt auch für Fragen der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur, die nicht unmittelbar ihr eigenes aktives sportliches Tun betreffen.

Zum Erwerb solcher Kenntnisse können eigene praktische Erfahrungen und daraus abgeleitete Erkenntnisse ebenso beitragen wie die Vermittlung von Erklärungsmodellen und gesichertem Wissen aus verschiedenen sportwissenschaftlichen Disziplinen.

Zwar sind kognitive Inhalte bereits unmittelbarer Bestandteil des ersten Bereiches, denn motorisches Lernen und Handeln innerhalb der Bewegungsfelder und Sportbereiche kann grundsätzlich nicht ohne Erwerb und Einsatz von Kenntnissen stattfinden. Die Forderung nach verstärkter Bewusstheit des Lernens in der gymnasialen Oberstufe führt jedoch dazu, für diesen Bildungsgang die zu vermittelnden fachlichen Kenntnisse als einen eigenen Bereich des Faches auszuweisen.

Die Lerninhalte des Bereichs II umfassen:

II/1: Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns

Aus der zentralen Stellung sportmotorischer Bewegung auch in der gymnasialen Oberstufe folgt, dass in erster Linie solche Kenntnisse zu vermitteln sind, die in engem Bezug zu den von den Schülerinnen und Schülern realisierten Bewegungen bzw. den damit verbundenen motorischen Anforderungen stehen. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse

- über Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen
- zum motorischen Lernen
- zur Erhaltung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training
- zur Gestaltung von Bewegungsabläufen und sportlichen Handlungssituationen
- über Verletzungsvermeidung und Unfallverhütung
- über Grundlagen einer gesunden Lebensführung.

II/2: Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext

Auch diese Kenntnisse haben einen unmittelbaren Praxisbezug. Sie werden im sportlichen Handeln mit anderen erworben und erweitern die sportbezogene soziale Handlungskompetenz als Kenntnisse

- zur Organisation sportlicher Übungs- und Wettkampfsituationen mit Anderen und für Andere
- zur Förderung eines umweltbewussten Sporttreibens
- über Formen sozialen Verhaltens im Sport wie Fairness, sportliches Dominanzverhalten und Aggression
- zu einem zunehmend reflektierten Umgang mit geschlechtsspezifischen Interessen- und Leistungsunterschieden
- über Sportangebote im Umfeld der Schülerinnen und Schüler.

II/3: Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Diese Kenntnisse tragen dazu bei, das vielfältige Bild von Sport auch über das eigene sportliche Handeln hinaus kritisch zu betrachten und zu bewerten. Hierzu gehören insbesondere Kenntnisse

- über verschiedene Sinnrichtungen und Motive des sportlichen Handelns
- über Erscheinungsformen des Sports – einschließlich historischer Entwicklungen, aktueller Veränderungen und deren Darstellung in den Massenmedien
- über wirtschaftliche und politische Auswirkungen und Einflussnahmen auf den Sport.

Die bewusste Berücksichtigung der Lerninhalte aus dem Bereich II im Vermittlungsprozess sportlichen Lernens und Handelns sichert ein differenziertes fachliches Handlungswissen. Sie vermittelt zugleich eine Grundlage dafür, komplexe Zusammenhänge im Bewegungs- und Kulturbereich Sport zu verstehen, sie kritisch zu beurteilen und eine begründete Einstellung gegenüber Bewegung, Spiel und Sport zu gewinnen.

2.1.3 Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens (Bereich III)

Dieser Bereich wird auf der Ebene der Lerninhalte für alle Fächer der gymnasialen Oberstufe verbindlich ausgewiesen und gründet auf der Vorstellung von den Lernenden als Subjekten ihres Lernprozesses. Somit greift hier ein Verständnis von Unterricht, das nicht nur von den Lehrerinnen und Lehrern unterrichtsmethodische Handlungskompetenz erwartet. Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist demnach auch daran auszurichten, dass die Schülerinnen und Schüler Methodenkompetenz erwerben, die ihnen selbstständiges Lernen ermöglicht.

Zu diesem Auftrag leistet der Sportunterricht seinen spezifischen Beitrag insbesondere dadurch, dass die Schülerinnen und Schüler in direkter körperbezogener Rückmeldung erfahren und begreifen, wie sie lernen, welche Wahrnehmungsprozesse dabei stattfinden und welche Lernstrategien bei ihren Bemühungen zum Erfolg führen. Das im praktischen Handeln erlangte Wissen um ihren Lerntyp und um grundlegende lerntheoretische Erkenntnisse gibt ihnen Sicherheit und erleichtert das selbstständige Lernen.

Zudem kann der Sportunterricht zu der generellen Aufgabe beitragen, die Schülerinnen und Schüler zu einer engagierten und den Lerninhalten zugewandten Lernhaltung zu führen. Sie erfahren in der handelnd-praktischen Auseinandersetzung mit bewegungsbezogenen Aufgabenstellungen, wie sie in einem systematisch angelegten Übungsprozess und durch beharrliches Arbeiten an einer Aufgabe ihre Leistungen kontinuierlich steigern und verbessern können. Sie werden so auf der Grundlage eigener Erfahrungen dazu befähigt, Prinzipien des Übens und Wiederholens zu verstehen und auf andere Lernsituationen zu übertragen. Durch die Bestätigungen beim Erlebnis von gelungenen Aufgabenlösungen und fortschreitendem Bewegungskönnen werden sie dazu angeregt, diese Erfahrungen auch aktiv und zielstrebig zu nutzen.

Schließlich eröffnen die spezifischen Handlungssituationen und Interaktionsstrukturen des Sportunterrichts besondere Gelegenheiten zur Ausbildung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. Diese personalen Kompetenzen bestimmen als methodisches Rüstzeug wesentlich, ob eine zielgerichtete Mitgestaltung des Unterrichts und eigenständige Aufgabenlösungen gelingen.

Die fachspezifischen Beiträge zur Entwicklung von Lernkompetenz fördern nicht nur den Lernprozess der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers, sondern tragen auch wesentlich zu der Befähigung bei, andere anzuleiten und beim Lernen zu unterstützen. Die im Sportunterricht zu vermittelnden fachlichen Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens können unterschiedlichen Lernkompetenzen zugeordnet werden, sie sind in passenden thematischen Zusammenhängen ausdrücklich zum Unterrichtsgegenstand zu machen:

III/1: Methodisch-strategisches Lernen

Beim Bewegungslernen geht es darum, Lernwege bewusst zu beschreiten, Lernprobleme zu erkennen, Lösungsstrategien zu entwickeln und Ergebnisse zu sichern. Im Sportunterricht erlernen die Schülerinnen und Schüler insbesondere

- Methoden der Analyse von Bewegungsabläufen und Spielhandlungen auf der Grundlage exakter Beobachtung und Beschreibung
- die Lösung bewegungsbezogener Aufgabenstellungen durch Erproben und Experimentieren.

Auf diese Weise lernen die Schülerinnen und Schüler, Lösungswege von der Problemanalyse über die Anwendung methodischer Maßnahmen zu Formen der Ergebnissicherung zu strukturieren und zu dokumentieren. Durch regelmäßiges bewusstes Einüben solcher systematisch aufeinander bezogenen Arbeitsschritte bei der Lösung fachlicher Aufgabenstellungen erwerben und festigen die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe im Fach Sport auch Denk- und Handlungsstrukturen wissenschaftlichen Arbeitens.

III/2: Sozial-kommunikatives Lernen

Im Sportunterricht ergeben sich insbesondere bei der Unterstützung der Partnerin bzw. des Partners im Prozess des Bewegungslernens in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden der Bewegungsbeobachtung und Bewegungskorrektur besondere Möglichkeiten zu kooperativem Lernen:

- Die vielfach wechselnden Organisationsformen und die relativ flexiblen Gruppenstrukturen im Sportunterricht bieten gute Gelegenheiten, das Arbeiten in der Gruppe über die Verbesserung von Arbeits-, Gesprächs- und Kooperationstechniken zu fördern.
- Die spezifischen Anforderungen beim Helfen und Sichern, beim Herrichten der Übungsstätte und bei der Gruppenbildung erfordern Bereitschaft und Fähigkeit der Absprache und Verständigung unter den Beteiligten und zur verantwortlichen Übernahme von Aufgaben.

- Die zunehmende Mitgestaltung des Unterrichts durch Schülerinnen und Schüler fordert und fördert die Fähigkeit zur Übernahme von Leitungsaufgaben im Lern- und Übungsprozess.

2.2 Unterrichtsvorhaben: Verknüpfung von pädagogischen Perspektiven und Gegenständen

Der Zusammenhang zwischen den in den Bereichen des Faches dargestellten Inhalten und seinen in den Pädagogischen Perspektiven auf den Sport beschriebenen Aufgaben und Zielen ist nicht von selbst gegeben. Unterrichtsinhalte verweisen aus sich heraus nicht darauf, unter welcher Zielvorstellung sie im Lehr- und Lernprozess behandelt werden sollen. Daher sind im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe konkrete **Unterrichtsvorhaben** zu entwickeln und thematisch zu entfalten. In Unterrichtsvorhaben werden Gegenstände aus den drei Bereichen des Faches zusammengeführt und unter den im Kapitel 1 genannten Zielsetzungen behandelt (vgl. dazu: Fußnote zum ersten Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 11 in Kapitel 3.4).

Unterrichtsvorhaben für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe können für einen unterschiedlichen zeitlichen Bearbeitungsrahmen erstellt werden. Um eine sinnvolle und im Grundsatz vergleichbare Bearbeitung der Unterrichtsvorhaben zu sichern, ist jeweils ein zeitlicher Umfang von etwa 12 bis 15 Unterrichtsstunden vorzusehen. In der konkreten Durchführung des Unterrichts ist es oft sinnvoll, Unterrichtsvorhaben auch zeitlich nebeneinander durchzuführen.

Im Leistungskurs mit seinem im Wesentlichen durch den regelmäßigen Unterricht am Lernort Klassenraum erweiterten Unterrichtsumfang ist einerseits Gelegenheit gegeben, eine Thematik mit direktem Bezug auf die eigene Sportpraxis vertieft zu bearbeiten. Das geschieht zum Beispiel durch verstärkte Einbeziehung sportwissenschaftlicher Publikationen zu spezifischen trainingsbiologischen und bewegungsanalytischen Fragestellungen in den Unterricht. Zum anderen können im Leistungskurs zusätzlich Themen behandelt werden, die vom Unterricht auf der Übungsstätte weitgehend unabhängig sind. Die Schülerinnen und Schüler können sich ausführlicher mit sportwissenschaftlichen Erkenntnissen und Erklärungsmodellen hinsichtlich bedeutsamer Phänomene und Probleme des Sports als einem Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit auseinander setzen.

2.3 Obligatorik und Freiraum

Im Fach Sport geht es um die Entwicklung von Kompetenzen im Zusammenhang mit der für den Schulsport als Doppelauftrag formulierten pädagogischen Leitidee der Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und der Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe haben in ihrer bisherigen Schullaufbahn das breite Inhaltsspektrum des Faches kennen gelernt und bereits vielfältige Erfahrungs- und Lernprozesse durchlaufen. Dabei waren die Pädagogischen Perspektiven auf den Sport als Frage nach dem pädagogisch Wertvollen bei Bewegung, Spiel und Sport in ihrer Schullaufbahn schon bisher bestim-

mend. Auf dieser fundierten Basis beginnen sich nun individuelle Stärken und Interessen deutlicher herauszubilden. Nicht mehr jeder Sport spricht die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler in dieser Altersphase in gleicher Weise an. Sie werden zunehmend fähig, sich „ihren Sport“ auszuwählen, und ihn so zu gestalten, dass er ihnen in besonderer Weise zusagt.

Vor diesem Hintergrund werden für den Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe obligatorische Festlegungen nur hinsichtlich der Zahl und der Intention der Unterrichtsvorhaben, der Berücksichtigung der Bereiche des Faches und eines verbindlichen Kerns von Aufgaben getroffen:

Unterrichtsvorhaben

Für die Sportkurse in der **Jahrgangsstufe 11** sind insgesamt sechs Unterrichtsvorhaben verbindlich. Dabei wird jede der Pädagogischen Perspektiven zum Ausgangspunkt eines Unterrichtsvorhabens. In der **Qualifikationsphase** erhalten die Sportkurse durch die Akzentuierung bestimmter Pädagogischer Perspektiven und die Konzentration auf ausgewählte Bewegungsfelder und Sportbereiche ein intentionale und inhaltlich akzentuiertes Profil (vgl. Kapitel 1.1 und 3.4).

In den Kurshalbjahren 12/I bis 13/I sind im **Grundkurs** jeweils drei, im Kurshalbjahr 13/II zwei innerhalb des jeweiligen Kursprofils thematisch konkretisierte Unterrichtsvorhaben verbindlich, die im direkten Bezug zum sportlichen Handeln auf der Übungsstätte stehen. Im **Leistungskurs** sind solche Themen vertieft zu behandeln. Darüber hinaus ist im Verlauf der Qualifikationsphase zusätzlich die Behandlung von mindestens drei weiteren Unterrichtsvorhaben verbindlich, die eine Auseinandersetzung mit sportbezogenen Fragestellungen auch unabhängig vom eigenen sportlichen Handeln ermöglichen. Auf die Anforderungen des praktischen Teils der Abiturprüfung ist im Rahmen der profilbildenden Bewegungsfelder und Sportbereiche vorzubereiten (vgl. Kapitel 5.3.1.1).

Auch in der Qualifikationsphase sind alle Pädagogischen Perspektiven zu berücksichtigen, allerdings treten mindestens zwei von ihnen akzentsetzend in den Vordergrund. Sie sind in jedem Kurshalbjahr verbindlich zu berücksichtigen und geben dem jeweiligen Sportkurs sein spezifisches Profil auf intentionaler Ebene.

Bereiche des Faches

Die im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe zu vermittelnden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse können im **Bereich I** (vgl. Kapitel 2.1.1) durch die Beschäftigung mit unterschiedlichen Unterrichtsinhalten erworben werden. Zur Sicherung der motorischen Lernprogression einerseits und der wünschenswerten Bewegungsvielfalt andererseits sind folgende Rahmenvorgaben verbindlich:

- In der **Jahrgangsstufe 11** ist die Berücksichtigung mehrerer Bewegungsfelder und Sportbereiche verbindlich.
- In der **Qualifikationsphase** sind für jeden Grund- und Leistungskurs mindestens zwei profilbildende Bewegungsfelder und Sportbereiche festzulegen. Diese Bewegungsfelder und Sportbereiche sind in der Qualifikationsphase in jedem Kurshalbjahr zu berücksichtigen und geben dem jeweiligen Sportkurs sein spe-

zifisches Profil auf inhaltlicher Ebene. Die in Kapitel 2.1.1 jeweils beschriebene Verbindlichkeit bezüglich der Gegenstandsbereiche ist zu beachten.

Für jeden Kursdurchgang durch die gymnasiale Oberstufe ist verbindlich, dass sich jeweils mindestens ein Unterrichtsvorhaben maßgeblich auf die Inhaltsbereiche Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen und Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen bezieht.

Bei der Vermittlung fachlicher Kenntnisse aus dem **Bereich II** (vgl. Kapitel 2.1.2) sind im Unterricht in Grund- und Leistungskursen den jeweiligen Möglichkeiten gemäß Inhalte aus den drei Teilbereichen zu berücksichtigen. In beiden Kursarten sind Kenntnisse zu vermitteln als Grundlage für

- die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns
- eine sportbezogene soziale Handlungskompetenz
- die kritische Teilhabe an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur und deren fundierter Bewertung.

Hinsichtlich der Vermittlung von Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens aus dem **Bereich III** (vgl. Kapitel 2.1.3) ist die fachbezogene Vermittlung folgender grundlegender methodischer Kompetenzen für beide Kursarten verbindlich:

- exaktes Beobachten und Beschreiben
- gezieltes Erproben und Experimentieren
- Formen des kooperativen Arbeitens.

Der **Grundkursunterricht** ist überwiegend Bewegungszeit. Im **Leistungskurs** lassen sich aufgrund des größeren zeitlichen Umfangs und des zusätzlichen Lernortes Klassenraum einzelne Inhalte des Teilbereichs II/2 und insbesondere des Teilbereichs II/3 in vertiefender Form thematisieren. Gleches gilt für den Bereich III.

Kern von Aufgaben

Bei allen Möglichkeiten, Unterrichtsinhalte auszuwählen und Akzente hinsichtlich der Pädagogischen Perspektiven für ein Kursprofil zu setzen, ist an einem Kern von Aufgaben im Sportunterricht fest zu halten, der für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Pflichtfach Sport seiner an kein anderes Fach delegierbaren grundlegenden Zuständigkeit für die Förderung einer ganzheitlichen Entwicklung durch Bewegung und für die Eröffnung des Sportlebens in unserer Gesellschaft nachkommt (vgl. Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe, Kapitel 2.3).

Jedes Kursprofil für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe muss deshalb unabhängig von seiner sonstigen Zielsetzung sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler folgende Kompetenzen erwerben können:

1) Motorische Grundeigenschaften funktionsgerecht erweitern

Die grundlegenden körperlich-sinnlichen Fähigkeiten (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit, koordinative Fähigkeiten, Körperwahrnehmung) sind in den

Sportkursen der gymnasialen Oberstufe weiter zu entwickeln. Der Unterricht muss sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage gefestigter trainingstheoretischer Kenntnisse gezielte Belastungen zunehmend selbst gesteuert erfahren und in diesem Zusammenhang methodisch sachgerechte Situationsarrangements herstellen können. Neben dieser bewussten Förderung physischer Voraussetzungen für ihre eigenen sportmotorischen Aktivitäten sind die Schülerinnen und Schüler auch für den sensiblen und erzieherisch verantwortbaren Umgang mit dem eigenen Körper zu qualifizieren.

2) Sportliches Können weiter entwickeln

Systematisches Erarbeiten sportlicher Bewegungskompetenz auf der Grundlage vertiefender und erweiterter sportmotorischer Lern- und Übungsprozesse ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts in allen Sportkursen der gymnasialen Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler sind dahingehend zu befähigen, Erfahrungen und Beobachtungen auszuwerten und sportliches Bewegungshandeln zu analysieren. Diese langfristig und progressiv angelegte Entwicklung des sportlichen Könnens, das sich nicht nur auf sportartspezifisches Leistungsvermögen beschränkt, wird zunehmend begleitet, gestützt und gesteuert durch eigene Erfahrungen und Erkenntnisse der Lernenden.

3) Sportliches Handeln zusammen mit anderen regeln, organisieren und durchführen sowie Sport in seinen sozialen und gesellschaftlichen Bezügen verstehen und einordnen

Sportliches Handeln ist nicht auf individuelles motorisches Handeln zu reduzieren. Es realisiert sich in der Regel in sozialen Zusammenhängen, kommt vielfach ohne das Miteinander nicht aus oder ist sogar durch partnerschaftliches Gegeneinander bestimmt. Sport ist immer auch in gesellschaftliche Gegebenheiten eingebunden. Sozial verantwortliches Verhalten und sportpolitisches Verständnis sind demnach unabdingbare Bestandteile mündigen sportlichen Handelns und müssen langfristig unterrichtlich vermittelt werden. In der gymnasialen Oberstufe ist diese Aufgabe im Rahmen wachsender Selbstständigkeit und Selbstbestimmungsfähigkeit zunehmend von den Schülerinnen und Schülern selbst zu übernehmen. Dabei ist verstärkt auf die eigenverantwortliche Regelung der gemeinsamen sportmotorischen Praxis und in vermehrtem Umfang auf die kritische Einbeziehung des Sportlebens im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld hinzuarbeiten.

Auf der Grundlage der in diesem Abschnitt genannten Vorgaben stellt die Fachkonferenz Sport in verbindlichen Absprachen die Rahmenbedingungen für unterschiedliche Kursprofile mit vergleichbaren Anforderungen sicher (vgl. Kapitel 6).

Die neben den in jedem Kurshalbjahr verbindlichen Unterrichtsvorhaben verbleibende Unterrichtszeit kann situativ genutzt werden. So kann z. B. eine Thematik ausgeweitet oder kürzere Unterrichtseinheiten ergänzend bzw. kontrastiv hinzugenommen werden.

3 Unterrichtsgestaltung/Lernorganisation

3.1 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Es ist Aufgabe des Unterrichts, das im Bildungsauftrag genannte Hauptziel der gymnasialen Oberstufe realisieren zu helfen, auf Studium und Beruf vorzubereiten. Die Unterrichtsgestaltung als stufenspezifische Ausprägung eines erziehenden Sportunterrichts (vgl. Rahmenvorgaben für den Schulsport, Kapitel 3.1) soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage einer vertieften allgemeinen Bildung eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung erwerben und Hilfen zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit erhalten (vgl. Kapitel 1 der Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe).

Wesentliche Bezugspunkte im Hinblick auf die persönliche Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit sind im Fach Sport

- die sinnlich-körperlichen Erfahrungen
- sportliche Einstellungen und Werthaltungen
- wünschenswerte soziale Verhaltensweisen.

Wesentliche Bezugspunkte im Hinblick auf die wissenschaftspropädeutische Ausbildung sind

- der Erwerb wissenschaftspropädeutischen Grundlagenwissen
- die Entwicklung von Prinzipien und Formen selbstständigen Arbeitens
- die Entwicklung von wissenschaftlichen Vorgehensweisen
- die Ausbildung von Reflexions- und Urteilsfähigkeit.

Darüber hinaus sind auch die Entwicklung von Kooperationsfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Beharrlichkeit, Kreativität und Einfühlungsvermögen für den Erfolg in Studium und Beruf wichtige Qualifikationen. Der Unterricht ist so anzulegen, dass diese Ziele erreicht werden können. Die Prinzipien, denen hierbei gefolgt werden soll, sind im Kapitel 3 der Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe „Prinzipien des Lernens und Lehrens in der gymnasialen Oberstufe“ beschrieben. Zudem ist sicherzustellen, dass neben der mehrperspektivischen Erfahrung sportlichen Handelns und der Förderung sportlichen Könnens auch eine gut organisierte fachliche Wissensbasis erreicht wird. Dazu gehören Theorien, Fakten, Methoden und Prozesswissen. Gleichzeitig muss eine Balance zwischen fachlichem Lernen und Lehren in sinnstiftendem Kontext hergestellt werden.

Insgesamt soll sich die Unterrichtsgestaltung daran ausrichten, dass

- die individuelle Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler mit ihren Vorerfahrungen, Möglichkeiten und Leistungsdispositionen im Blick ist
- Schülerinnen und Schüler aktiv und kooperativ lernen
- Vorwissen abgesichert, aufgegriffen und Lernfortschritt ermöglicht wird
- komplexe Aufgaben gestellt werden, die auch auf Anwendung und Transfer ausgerichtet sind.

Fachliche Systematik, verbunden mit dialogischen, problembezogenen und fachübergreifenden Lernarrangements, ist inhaltlicher Bezugspunkt für die Lernorgani-

sation (vgl. Kapitel 3 der Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe „Prinzipien des Lernens und Lehrens in der gymnasialen Oberstufe“).

3.2 Gestaltung der Lernprozesse

Der Unterricht folgt einer Gesamtplanung, die schüler-, gegenstands- und methodenorientiert ist. Eine zu enge Steuerung der Lernprozesse ist ebenso zu vermeiden wie eine unstrukturierte Offenheit.

Schülerorientierung im Sportunterricht berücksichtigt die Vorerfahrungen und Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (z. B. Stand des Könnens und Wissens, körperliche Konstitution, geschlechtsspezifische Aspekte, soziale Kompetenz) und sieht sie als Subjekte ihres Lernens an (z. B. Berücksichtigung individueller Interessen, vielfältiges Lernangebot im Sinne von Mehrperspektivität, Eröffnung von Erlebnis- und Erfahrungsräumen). Sie schafft Möglichkeiten für selbstbestimmtes Arbeiten und Entscheiden der Schülerinnen und Schüler und macht sie zunehmend von der Sachautorität der Lehrkraft unabhängig.

Eine besondere Rolle spielt im Fach Sport in diesem Zusammenhang die Orientierung der Unterrichtsgestaltung an einer reflexiven Koedukation. Durch die geschlechtsspezifischen Voraussetzungen, Anforderungen und Normen im Sport besteht in den Sportkursen der gymnasialen Oberstufe mehr noch als in anderen Schulfächern die Gefahr, dass geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen und Vorurteile fixiert werden und eine freie Entwicklung der Schülerinnen und Schüler behindern.

Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe kann koedukativ oder in geschlechts-homogenen Gruppen erteilt werden. Auch ein nach Geschlechtern getrennter Sportunterricht ist auf den koedukativen Kontext rückzuziehen.

Unabhängig davon, ob der Sportunterricht in geschlechtshomogenen oder geschlechtsheterogenen Gruppen erteilt wird, sind in der Gestaltung der Lern- und Arbeitsorganisation die Prinzipien der Parteilichkeit, Wertschätzung und Selbstbestimmung im Rahmen reflexiver Koedukation zu beachten:

- Parteilichkeit meint, die Schülerinnen und Schüler in ihrer jeweils geschlechtsspezifischen Körper-, Bewegungs- und Sportentwicklung wahrzunehmen und zu unterstützen.
- Wertschätzung meint, die sportlichen Interessen und sportlichen Leistungen beider Geschlechter in gleichem Maße zu achten und wertabschätzenden Verhaltensweisen entgegenzusteuern.
- Selbstbestimmung meint, die Identitätsstärkung von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Sowohl für Schülerinnen als auch für Schüler können unter diesem Aspekt Erfahrungsräume notwendig werden, in denen sie eigene Handlungspläne entwickeln, ausprobieren und realisieren können. Grenzziehungen der Schülerinnen und Schüler bei körperbetonten Aufgabenstellungen sind zu respektieren.

Gegenstandsorientierung im Sportunterricht muss sicherstellen, dass Inhalte aus den Bewegungsfeldern und Sportbereichen, fachliche Kenntnisse und Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens als Gegenstände des Unterrichts sachgerecht aufeinander bezogen und im Verlauf der gymnasialen Oberstufe so vermittelt werden, dass ein Könnens- und Wissenszuwachs entsteht.

Methodenorientierung im Sportunterricht trägt dafür Sorge, dass sich die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Arbeiten und die dazu notwendigen Arbeitshaltungen und -dispositionen aneignen können. Sie sollen ihre Lernwege zunehmend selbst planen und Lernstrategien eigenständig entwickeln und durchführen. Problemlösungsstrategien und Lernprozesse werden vermehrt in arbeitsteiligen, kooperativen und damit Kommunikationfordernden und fördernden Arbeitsformen entwickelt und Lernerfahrungen ausgetauscht und reflektiert.

3.2.1 Kriterien für die Auswahl von Unterrichtsinhalten

Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 wird sequentiell aufgebaut. Die fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Ziele des Faches sollen am Ende der Jahrgangsstufe 13 erreicht sein.

Folgende Kriterien können bei der Inhaltsauswahl hilfreich sein:

- Der Aufbau der fachlichen Inhalte darf nicht zu einer Stoffhäufung führen. Es gilt das Prinzip des Exemplarischen, das sich auf wesentliche, repräsentative und bedeutsame Fachinhalte beschränkt, die geeignet sind, übertragbare Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln.
- Die Auswahl der Unterrichtsinhalte soll so erfolgen, dass Vorwissen aktiviert und bereits Gekonntes weiterentwickelt werden kann. Lernzuwachs und Progression müssen deutlich werden.
- Die ausgewählten Inhalte sollen in fachlicher und fachübergreifender Hinsicht methodisch selbstständiges Arbeiten ermöglichen und entsprechende Kompetenzen progressiv aufbauen und sichern.

Vor dem Hintergrund dieser für alle Fächer geltenden Forderungen muss der Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe langfristig geplant werden. Hinsichtlich der Lernziele und –inhalte des Unterrichts muss im Verlauf der Oberstufe eine kontinuierliche Steigerung des Anspruchsniveaus deutlich werden. Das gilt sowohl für die motorischen Anforderungen als auch für die Vermittlung von Kenntnissen sowie von Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens. Dazu bedarf es der systematischen, aufeinander aufbauenden Auseinandersetzung mit ausgewählten Unterrichtsinhalten.

Inhalte können auch kontrastierend, vergleichend oder ergänzend aufeinander bezogen werden. Dazu lassen sich unterschiedliche wie auch verwandte sportmotorische Handlungen aus einzelnen oder verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen heranziehen. Ähnliches gilt für die Auswahl wissenschaftlicher Erklärungsmodelle oder Theorien als Grundlage für den Erwerb gesicherter fachlicher Kenntnisse und von Methodenkompetenz.

Die in den Aufgaben und Zielen des Faches formulierten fachlichen Anforderungen erfordern es, Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe ganzheitlich zu gestalten. Unterrichtsinhalte müssen demnach so ausgewählt werden, dass eine enge Verknüpfung von Planen, Handeln und Reflektieren ermöglicht wird. Die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Auswahl der Unterrichtsinhalte räumt nicht nur Mitbestimmung und damit auch Mitverantwortung ein, sondern fördert auch das bewusste Lernen und sichert eine zunehmende Selbstständigkeit.

3.2.2 Lern- und Arbeitsorganisation

Für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe, der neben dem sportmotorischen Bereich auch auf den Erwerb und die Anwendung von Kenntnissen sowie die Steigerung der Methodenkompetenz zielt, kommen besondere Merkmale des Lernens in den Blick:

Eigenständig lernen

Die Unterrichtsgestaltung im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe folgt der Vorstellung von den Lernenden als eigenaktiven Subjekten. Somit erlangen Arbeitsformen, die produktives Tun und die Selbstregulation beim Lernen fördern, eine besondere Bedeutung. Die Lern- und Arbeitsorganisation im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe unterscheidet sich daher wesentlich von den Lehrgangs- und Trainingsmethoden, die außerschulische Organisationsformen des Sports weitgehend prägen. Nachhaltige Lernleistungen im angestrebten Sinn sind vor allem dann zu erwarten, wenn durch das Lernarrangement gezielt die Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler im Unterricht angestrebt wird. Sportunterricht soll den Schülerinnen und Schülern verdeutlichen, dass sportliches Können nur durch Anstrengungen und kontinuierliches Bemühen erworben und erhalten werden kann. Sie müssen dort auch Gelegenheit erhalten, Erfahrungen und Wissen über empirisch abgesicherte Grundlagen des Übens und allgemein gültige Gesetzmäßigkeiten von Belastung und Anpassung zu erlangen. Das Kennenlernen geeigneter Übungs- und Trainingsformen sowie individueller Formen der Erfolgskontrolle ist für ihre aktiv mitbestimmende Teilnahme am Unterricht notwendig. Ebenso sollen sie im Üben subjektiv einen Sinn erkennen und lernen, sich selbst langfristig zu motivieren.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bieten sich offene methodische Verfahren an, bei denen die Schülerinnen und Schüler z. B. ein Problem und eine daraus erwachsende Aufgabenstellung finden und Lösungswege selbstständig entwickeln können. Die Strukturierung derartiger Lernprozesse ist durch folgende Lernaktivitäten der Schülerinnen und Schüler gekennzeichnet:

- Finden und Präzisieren einer Bewegungsaufgabe
- Erproben von Handlungsmöglichkeiten zur Lösung der Bewegungsaufgabe
- Vorstellen von Lösungen
- Kriterienbezogene Auswertung
- Üben und Weiterentwickeln gelungener Bewegungshandlungen.

Daneben können im Sportunterricht der gymnasialen Oberstufe auch geschlossene methodische Verfahren eingesetzt werden, bei denen die Lernenden in deutlicher Lenkung durch die Lehrkraft zu einer vorab definierten Bewegungshandlung oder Erkenntnis gelangen. Auch solche deduktiv ausgerichteten Verfahren können Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem Arbeiten anleiten, z. B. durch folgende Lernaktivitäten:

- direkte Informationsaufnahme bezüglich der Zielhandlung
- Realisierungsversuche der Zielhandlung
- Vergleich der Ergebnisse mit der Sollvorgabe
- Üben und Verbessern der Zielhandlung, z. B. unter Anwendung von Partnerkorrektur.

Lernen findet grundsätzlich zwischen den hier angedeuteten Polen – offene Selbstregulation und lehrergesteuerte Anleitung – statt. Eine bevorzugte Anwendung geschlossener Verfahren wird den Zielsetzungen der gymnasialen Oberstufe nicht gerecht, und es muss den Schülerinnen und Schülern auch bei dieser Vermittlungsweise die Gelegenheit zu selbstständigem Arbeiten gegeben werden (z. B. eigenständige Recherche und Informationsbeschaffung im Rahmen der Vorgaben; Austausch von Informationen und Ergebnissen untereinander; gegenseitige Beobachtung, Korrektur und Hilfeleistung; selbstständige Organisation und Gestaltung von Übungsphasen; ggf. auch individuelle Variation der Zielvorgabe).

Bewusst lernen

Voraussetzung für eine zunehmende Selbstgestaltung der Lernprozesse ist, dass Schülerinnen und Schüler Gesetzmäßigkeiten, Methoden und Organisationsformen des Lernens erfahren und kennen lernen. So werden sie in die Lage versetzt, Lernprozesse selbstständig zu initiieren und zu steuern.

Diese Fähigkeit des bewussten Lernens kann mit Hilfe eines regelmäßigen Rückblicks anhand von Leitfragen entwickelt werden, wie z. B.:

- Wie sind wir auf diese Arbeitsweise gekommen und welche Bedeutung hat sie für unser sportliches Handeln?
- Welche körperlichen Vorerfahrungen, Fertigkeiten oder Fähigkeiten haben mir das Bewältigen der Aufgabe erleichtert?
- Welche Schwierigkeiten sind aufgetreten, wann sind sie aufgetreten und warum?
- Wie sind die abgelaufenen Gruppenprozesse zu bewerten, welche Formen der Zusammenarbeit haben sich bewährt?

Mit Medien lernen

Unterrichtsmedien tragen im Fach Sport durch die ihnen eigenen speziellen Möglichkeiten der Informationserfassung und -darbietung dazu bei, Lehr- und Lernprozesse wirksamer werden zu lassen, indem sie z. B.

- Soll- bzw. Istbewegungen veranschaulichen (Einzelbild, Bildreihe, Videoaufzeichnung u. Ä.)

- Unterrichtsergebnisse sichern (Tafel, Tapete, Folie u. Ä.)
- Bewegungshandlungen kontrollieren (Beobachtungsbogen u. Ä.)
- Bewegungsabläufe rhythmisieren (Musik, Rhythmusinstrumente u. Ä.).

Medien können außerdem durch die jeweils gezielte Art des Einsatzes zur Förderung der Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit beitragen, indem sie z. B. folgende Funktionen übernehmen:

- Ausgangspunkt für eine selbstständig zu lösende Aufgabe (Einzelbild, Bildreihe, Film, Musik u. Ä.)
- Fixierung von Arbeitsaufträgen in Schrift bzw. Bild für die Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit (Schulbuch, Arbeitsblatt u. Ä.)
- Ergebnissicherung von Prozessen oder Produkten der Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit (Beobachtungsbogen, Arbeitsblatt, Kursheft, Videoaufzeichnung u. Ä.)
- Hilfe zur Beschaffung von Informationen (Fachliteratur, Internet u. Ä.).

Zur Unterstützung der Unterrichtsprozesse und der langfristigen Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse ist in der gymnasialen Oberstufe die Arbeit mit unterrichtsbegleitenden Materialien unerlässlich. Dabei können Schulbücher – ergänzt durch Kurshefte oder -mappen – hilfreich sein.

3.2.3 Fachübergreifende, fächerverbindende und projektorientierte Lern- und Arbeitsorganisation

Fachübergreifender Unterricht findet zunächst im Fach selbst statt; er besteht aus dem "Blick über den Tellerrand" in Gestalt von Exkursen oder der Reflexion der fachlichen Fragestellung und ihrer Plausibilität und Grenzen.

Das Fach Sport kann sich insbesondere solchen fachübergreifenden Fragestellungen widmen, in denen unmittelbare Körper- und Bewegungserfahrungen eine wichtige Ergänzung der kognitiven Bearbeitung einer Thematik sein können (vgl. Kapitel 1). Den Schülerinnen und Schülern kann in solchen Vorhaben die jeweilige Aspekthaftigkeit und Ergänzungsbedürftigkeit isolierter Erfahrungen und Erkenntnisse bewusst gemacht werden. Das wird z. B. in folgenden Sachverhalten deutlich:

- Das Erlebnis physischer Erschöpfung nach einer anstrengenden Ausdauerleistung bedeutet einen gänzlich anderen Zugang zum Phänomen Ausdauer als z. B. biologische Erklärungen oder trainingstheoretische Überlegungen.
- Beim Lernen schwieriger sportmotorischer Fertigkeiten ist für viele Schülerinnen und Schüler das Moment subjektiver Angst ein großes Hindernis; hierauf gehen biomechanische Erklärungsmodelle zum motorischen Lernen überhaupt nicht ein, während psychologische Ansätze durchaus hilfreich sein können.
- Häufig stellen Schülerinnen und Schüler im Sport geschlechtsspezifische Leistungsunterschiede oder Probleme bei Bewegung, Spiel und Sport in einer Gruppe fest. Empirische Erhebungen oder biologisch orientierte Ansätze zur Klärung solcher Unterschiede und Probleme können in ihrer nur begrenzten Reichweite

dadurch einsichtig gemacht werden, dass man sie mit sozialisationstheoretischen Erklärungsansätzen konfrontiert.

Fächerverbindender Unterricht besteht in der themen- oder problembezogenen Kooperation zweier oder mehrerer Fächer, wenn es gilt, "quer liegende" Themenstellungen unter verschiedenen Fachperspektiven und -kategorien zu betrachten und dabei mehr als nur die Summe von Teilen zu erkennen. Fächerverbindender Unterricht ist organisatorisch und planerisch aufwendig. Er kann in den Schwerpunkten eines Schulprofils entwickelt werden. Da die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe an **einer** übergreifenden Veranstaltung teilnehmen sollen, müssen die Schulen entsprechend langfristig planen.

Auch im Rahmen fächerverbindenden Unterrichts liegt die besondere Leistungsfähigkeit des Faches Sport darin, dass es neben der kognitiven Dimension durch seine motorischen Anteile den Aspekt unmittelbarer Körper- und Bewegungserfahrungen und -erlebnisse zu einem komplexen Thema beisteuern kann. Bei der Behandlung folgender Fragen und Probleme im Rahmen fächerverbindenden Unterrichts lassen sich z. B. die unten jeweils aufgeführten Themen als fachlicher Beitrag eines Sportkurses einbringen:

- Gleichberechtigung der Geschlechter (Pädagogik, Sozialwissenschaften, Biologie, Sport, Deutsch ...)
 - Jungen und Mädchen spielen gemeinsam Fußball (... erarbeiten gemeinsam eine Kür mit gymnastischen Handgeräten ... turnen gemeinsam)
 - Frauensport, Männersport – Fiktion und Wirklichkeit
- Gesundheit – Förderung und Gefährdung (Biologie, Sport, Chemie ...)
 - Das Doping-Dilemma im Sport – Rahmenbedingungen und Beweggründe
 - Gesundheit sichern, Gefährdungen beim Sporttreiben und bei Alltagsbewegungen erkennen und vermeiden
- Selbstfindung Jugendlicher – Jugendkulturen (Sozialwissenschaften, Sport, Kunst, Deutsch ...)
 - Erproben von Streetball, Streetsoccer, Beach-Volleyball als aktuelle Varianten der großen Sportspiele
 - Skateboardfahren und Inline-Skating – nur ein Modetrend?
- Begabung und Lernen (Pädagogik, Psychologie, Sport, Biologie ...)
 - Talent als Voraussetzung für sportartspezifisches Können
 - Lernmodelle zum Bewegungslernen
- Angst und Wagnis (Sport, Psychologie ...)
 - Springen und Schwingen – Fliegen erleben
 - Angst – eine durchaus normale Reaktion in sportlichen Handlungssituationen
- Mensch und Umwelt (Erdkunde, Philosophie, Sport, Biologie, Chemie ...)
 - Sportgelegenheiten im Umfeld erkunden, nutzen und gestalten
 - Skifahren als Naturerlebnis.

Ausgehend vom Fach Sport bieten sich u. a. folgende weitere über das Fach hinausweisende Unterrichtsvorhaben an:

- Mit Fairplay gegen zunehmende Gewalt (in Zusammenarbeit mit Religionslehre, Philosophie, Sozialwissenschaften ...)

- Freizeit sinnvoll gestalten (in Zusammenarbeit mit Sozialwissenschaften, Pädagogik, Erdkunde ...)
- Wiedergewinnung des Ästhetischen (in Zusammenarbeit mit Kunst, Musik, Literatur ...)
- Wirklichkeit der Medien (in Zusammenarbeit mit Deutsch, Pädagogik, Literatur ...).

Die organisatorische Regelung fächerverbindenden Unterrichts kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Für die Organisationsform der Fächerkopplung bringt das Fach Sport gute Rahmenbedingungen mit, weil es als Pflichtfach bis zum Ende der Schullaufbahn von den Wahlentscheidungen der Schülerinnen und Schüler unabhängig ist.

Projektorientierter Unterricht ist anwendungsbezogen, kurzphasig, kompakt und produktorientiert. Er kann im Fach selbst oder fächerverbindend stattfinden.

Etliche der oben aufgeführten fachbezogenen Themen können auch als projektorientiertes Vorhaben im Fach Sport selbst behandelt werden, insbesondere im Leistungskurs. Weitere fachbezogene Unterrichtsprojekte sind z. B.:

- Konzeption eines Fitness-Parcours (Recherchen in Fitness-Studios, Erarbeitung eines Fitness-Parcours in der Sporthalle oder im Umfeld der Schule, Fitness-Tag für die gesamte Schule)
- Ausarbeitung und Durchführung eines Lauftreffs (langfristiges Angebot für Schüler-, Lehrer- und Elternschaft)
- Erarbeitung und Aufführung eines Bewegungstheaterstücks (Präsentation z. B. im Rahmen eines Schulfestes)
- Vorbereitung und Durchführung eines Ski-Kompaktkurses.

Fächerverbindender Projektunterricht findet in **übergreifenden Projektveranstaltungen** statt. Diese Veranstaltungsform soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, erlernte Arbeitsmethoden aus unterschiedlichen Fachbereichen selbstständig auf ein komplexes Problem zu beziehen und ein Problem aus der Perspektive mehrerer Fächer zu sehen. Auch für übergreifende Projektveranstaltungen kann das Fach Sport thematische Anstöße geben bzw. in solchen Projekten mitarbeiten, z. B. bei:

- Schule ohne Rassismus – ein interkulturelles Schulfest (Organisation und Durchführung eines Schulsporfestes: Sportprogramm, Rahmenprogramm, Pressearbeit ...)
- Das Vereinsleben in unserer Stadt (Recherche bei den Sportvereinen und Dokumentation im Rahmen einer abschließenden Ausstellung ...)
- Schule unterstützt soziale Kinder- und Jugendarbeit (Aktionen in Kindergärten, in offenen Jugendeinrichtungen, auf Kinderspielplätzen der Kommune ...)
- Schule bemüht sich um eine lebenswerte (Bewegungs-)Umwelt (Umweltschönung als Gesichtspunkt für die Einrichtung und Gestaltung von Sportplätzen und Sportgelegenheiten ...)
- Erarbeitung und Aufführung eines Musicals/Theaterstücks (Integration von Elementen aus Tanz, Akrobatik, Pantomime ...).

Projektveranstaltungen bieten auch die Gelegenheit zur Teamarbeit. Diese Veranstaltungen sind unter bestimmten vorher festgelegten Leitfragen langfristig aus dem Fachunterricht heraus zu entwickeln. Die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen werden im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ beurteilt. Da solche Projektveranstaltungen stufenspezifische Ziele verfolgen, sind sie im Hinblick auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Regel auf eine Jahrgangsstufe oder auf die gymnasiale Oberstufe zu beschränken.

Im Sinne der **Öffnung von Schule** kann in fachübergreifender, fächerverbindender und projektorientierter Lern- und Arbeitsorganisation verstärkt auch das schulische System überschritten und nach außen geöffnet werden. Kontakte zu außerschulischen Institutionen (z. B. zu Sportvereinen und anderen Sportanbietern) sollten hergestellt und genutzt werden. Exkursionen ermöglichen Erfahrungen und Einsichten aus erster Hand. Der Einbezug externer Expertinnen und Experten kann die Fachspezifik schulischen Lernens ergänzen und die Lernprozesse durch eine stärkere Berücksichtigung der Außenperspektive auf eine breitere Basis stellen.

3.2.4 Besondere Lern- und Arbeitsformen

Facharbeit im Leistungskurs

Wissenschaftspropädeutisches Lernen zielt darauf ab, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen Arbeitens vertraut zu machen. Facharbeiten sind hierzu besonders geeignet. Jede Schülerin, bzw. jeder Schüler soll im Verlauf der Schullaufbahn eine Facharbeit anfertigen.

Facharbeiten ersetzen in der Jahrgangsstufe 12 nach Festlegung durch die Schule je eine Klausur für den ganzen Kurs oder für einzelne Schülerinnen und Schüler. Eine Facharbeit hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur, sie soll einen Schriftumfang von 8 bis 12 Seiten (Maschinenschrift) haben.

Die methodischen Anforderungen an eine Facharbeit sind im Unterricht vorzubereiten. Unter Umständen ist es zweckmäßig, wenn diese Aufgabe nach Absprache in der Schule vom Fach Deutsch übernommen wird.

Themen für eine Facharbeit im Sport können aus der engen Verknüpfung von Bewegungshandeln und dessen Reflexion erwachsen. Sie eröffnen den Schülerinnen und Schülern die Chance, Untersuchungen vorzunehmen, die sie selbst in ihrer Körperlichkeit und Bewegungsentwicklung betreffen, wie z. B.

- Anpassungsprozesse des Herz-Kreislauf-Systems während eines selbst durchgeföhrten Ausdauertrainings
- Begleitende Untersuchung der gesundheitlichen Relevanz des Sporttreibens von Mitschülerinnen bzw. Mitschülern
- Wie bewegungsfreudig ist unsere Schule?

Sport stellt für viele Schülerinnen und Schüler einen bedeutsamen Ausschnitt ihrer außerschulischen Lebenswelt dar. Daraus können sich interessante Anknüpfungspunkte für Facharbeiten ergeben, wie z. B.

- Mein Wettkampftraining im Sportverein
- Sportliche Freizeitangebote für Jungen und Mädchen in unserem Stadtteil
- Untersuchung des Fanverhaltens in „meinem“ Fußballverein
- Einwirkungen des Sports auf die Umwelt in meinem Wohnort.

Besondere Lernleistung

Mit der besonderen Lernleistung (vgl. Kapitel 5.5) sollen herausgehobene Leistungen, die Schülerinnen und Schüler zusätzlich erbracht haben, im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahlen auch zusätzlich honoriert werden. Es muss sich um eine herausragende Leistung handeln. Dies hat auch in Art und Umfang der Darstellung bzw. der Dokumentation seinen Niederschlag zu finden. Die Kultusministerkonferenz hat als äußerliche Anhaltspunkte für die Wertigkeit den Rahmen bzw. den Umfang eines mindestens zweisemestrigen Kurses – dieses entspricht dem Äquivalent von maximal 60 Punkten – genannt.

Eine besondere Lernleistung kann z. B. ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder das Ergebnis eines über mindestens ein Jahr laufenden fachlichen oder fachübergreifenden Projekts sein. Sie kann auch eine größere Arbeit sein, die sich aus dem Fachunterricht ergeben hat. Die besondere Lernleistung muss in Qualität und Umfang eine Facharbeit deutlich überschreiten. Sie soll außer- und innerschulische Handlungsmöglichkeiten außerhalb der Unterrichtsvorhaben erschließen, etwa in Feldarbeit und Experiment, in der Arbeit in Archiven, Bibliotheken oder im Internet. Das Vorhaben soll eine klare Aufgabenstellung und eine nachvollziehbare Ausführungsebene haben (z. B. Produkt, Recherche, Versuch, Auswertung bzw. Reflexion).

Die zentrale Bedeutung von Bewegungspraxis für das Fach Sport legt eine besondere Lernleistung, die im Wesentlichen kognitive Fähigkeiten von der Schülerin bzw. vom Schüler verlangt, auf den ersten Blick nicht nahe. Es ist aber durchaus denkbar, dass intellektuelle Neugier auf sportbezogene Fragen, die im Unterricht geweckt wird, den Anstoß zu intensiver außerunterrichtlicher Auseinandersetzung mit solchen Fragestellungen gibt. Dies gilt besonders dann, wenn diesen Fragen nicht in fächerverbindendem Unterricht nachgegangen wird. Da die besondere Lernleistung zudem sehr stark auf individuelle Neigungen und Fähigkeiten bezogen ist, können gerade im Fach Sport besondere Lernleistungen erbracht werden. Aufgabenstellungen für eine besondere Lernleistung im Fach Sport können z. B. sein:

- Soziale Integration von Ausländern durch lokale Sportangebote (Bestandsaufnahme zu ausländischen Einwohnern am Wohnort, Bestandsaufnahme der Angebote der lokalen Sportvereine, Erarbeitung einer Sportangebotspalette unter Berücksichtigung verschiedener (Bewegungs-)Kulturen, Kontakt mit Vereinsführungen zwecks Diskussion und Realisierung solcher Angebote ...)

- Mein Weg nach Olympia – Trainingstheoretische Reflexionen eines Endkampfteilnehmers von „Jugend trainiert für Olympia“ (Trainingsplan, Trainingsbiologie, Ernährung, Verletzungsrisiken und Prophylaxe ...)
- Ein (Spiel-)Platz für Kinder – Ein Bericht über die Konzeption und Wahrnehmung einer Spielplatz-Patenschaft (Bestandsaufnahme zur Spielplatzsituation am Schul- oder Wohnort, Bedarfserhebung durch Befragungen von Eltern und Kindern, Entwicklung von Spielplatzkonzeptionen, Geräteauswahl und Gerätebegründung im Rahmen solcher Konzeptionen ...).

3.3 Grund- und Leistungskurse

Grund- und Leistungskurse tragen gleichermaßen dazu bei, den Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage einer vertieften allgemeinen Bildung Hilfen zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit zu geben und eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung zu vermitteln.

Grundkurse repräsentieren das Lernniveau unter dem Aspekt einer grundlegenden wissenschaftspropädeutischen Ausbildung. Sie sollen

- in grundlegende Aufgabenstellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe, Strukturen und Darstellungsformen des Faches einführen
- wesentliche Arbeitsmethoden des Faches vermitteln, bewusst und erfahrbar machen
- Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden lassen.

Im Grundkurs Sport kann u. a. grundlegend erfahren werden, dass für wissenschaftliche Arbeitsweisen Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft genauso unverzichtbar sind wie Beharrlichkeit, Kreativität und Einfühlungsvermögen.

Leistungskurse repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer exemplarisch vertieften wissenschaftspropädeutischen Ausbildung. Sie sind – über die zum Grundkurs genannten Aspekte hinaus – gerichtet auf eine

- systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität und den Aspektreichtum des Faches verdeutlichenden Inhalten, Theorien und Modellen
- vertiefte Beherrschung der fachlichen Arbeitsmittel und -methoden sowie ihre selbstständige Anwendung und Reflexion
- reflektierte Standortbestimmung des Faches im Rahmen einer breit angelegten Allgemeinbildung und im fachübergreifenden Zusammenhang.

Im Leistungskurs Sport sollen die Schülerinnen und Schüler in der Reflexion sportlichen Handelns zum einen verstärkt zu einer naturwissenschaftlich orientierten Betrachtungsweise und Erkenntnisgewinnung angeleitet werden und zum anderen zu einer differenzierten Urteilsfähigkeit bezüglich gesellschaftlicher Phänomene und Entwicklungen in der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur gelangen.

Beide Kursarten basieren unverzichtbar auf dem Grundkursunterricht der Jahrgangsstufe 11.

Das Fach Sport ist in der gymnasialen Oberstufe Pflichtfach bis zur Jahrgangsstufe 13/II einschließlich. Alle Schülerinnen und Schüler belegen es als Grundkurs, sofern sie es nicht in der Qualifikationsphase als Leistungskurs belegen oder aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses langfristig wegen Sportunfähigkeit vom Sportunterricht freigestellt sind.

In allen Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe findet der Sportunterricht ausschließlich in Lerngruppen einer Jahrgangsstufe nach dem Grundsatz der Sequenzialität statt.

Der Unterricht auf der Übungsstätte ist in Grund- und Leistungskursen auf mindestens zwei Wochentage zu verteilen.

Die Einrichtung der Sportkurse in der Jahrgangsstufe 11 erfolgt auf der Grundlage der Absprachen in der Fachkonferenz im Rahmen der schulorganisatorischen Bedingungen. Die Fachkonferenz der einzelnen Schule entscheidet in Absprache mit der Schulleitung für die Qualifikationsphase, in welcher Weise sie die Schülerinnen und Schüler bei der Einrichtung der Sportkurse beteiligt. Denkbar sind folgende Möglichkeiten:

- Die in der Jahrgangsstufe 11 eingerichteten Kurse werden weitergeführt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden aufgrund schulorganisatorischer Vorgaben einzelnen Kursen zugeordnet.
- Den Schülerinnen und Schülern wird eine Wahl zwischen Kursen mit unterschiedlichen Kursprofilen ermöglicht.

In jedem Fall legt die Lehrkraft unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler die Konkretisierung des jeweiligen Kursprofils als geplante Folge von Unterrichtsvorhaben zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 in einer Umrissplanung fest, die im Kursverlauf nur begründet verändert werden kann.

Sport als Grundkurs

Grundkursunterricht ist überwiegend Bewegungszeit. Das eigene sportliche Handeln ist Ausgangspunkt und Zentrum des Unterrichts. Lernort ist daher in aller Regel die Übungsstätte. Um die dort in unmittelbarer Anknüpfung an das Bewegungshandeln vermittelten Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten zielbewusst zu strukturieren bzw. zu vertiefen oder auch zu überprüfen, ist es zulässig, auch den Grundkursunterricht vereinzelt im Klassenraum durchzuführen.

In der **Jahrgangsstufe 11** sollen unterschiedliche Akzentsetzungen im sportlichen Handeln noch einmal erfahren und bewusst gemacht werden. Daher werden alle sechs Pädagogischen Perspektiven verbindlicher Ausgangspunkt und zentrales Anliegen je eines Unterrichtsvorhabens (vgl. Beispieldsequenz in Kapitel 3.4). Dabei ist allerdings zu beachten, dass nicht der Eindruck vermittelt wird, einzelne Perspektiven ließen sich ausschließlich bestimmten Bewegungsfeldern und Sportbereichen zuordnen oder der Ausgang von einer leitenden Perspektive ließe die übrigen fünf völlig in den Hintergrund treten.

Hilfreich für die thematische Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 11 ist die unmittelbare Orientierung an den Pädagogischen Perspektiven, z. B.:

- Neue Körpererfahrungen machen am Beispiel ... (A)
- Bewegungsaufgaben gestalten am Beispiel ... (B)
- Herausfordernde Bewegungssituationen bewältigen am Beispiel ... (C)
- Bewegungen analysieren, erlernen und verbessern am Beispiel ... (D)
- Den Zusammenhang von Spielidee und Spielregeln erfahren am Beispiel ... (E)
- Fitnesstraining arrangieren am Beispiel ... (F).

Hinsichtlich der Vielfalt von Bewegungserfahrungen sind für die sechs verbindlichen Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufe 11 im Bereich I Bewegungsaktivitäten aus mehreren Bewegungsfeldern und Sportbereichen auszuwählen.

Der Vorbereitungsfunktion der Jahrgangsstufe 11 für die Qualifikationsphase ist in mehrfacher Hinsicht Rechnung zu tragen:

Einerseits sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf ihren Sporterfahrungen aus der Sekundarstufe I – für sie Bedeutsames bei Bewegung, Spiel und Sport noch einmal bewusst erkunden können, bevor sie sich in der Qualifikationsphase in die Gestaltung eines Kursprofils einbringen können. Sie sollen in der Lage sein, sich in ihrem Sportkurs bei der Festlegung dessen Profils aktiv an Akzentsetzungen im Bereich der Pädagogischen Perspektiven und an der Auswahl von Inhalten zu beteiligen.

Andererseits geht es in der Jahrgangsstufe 11 in der Vorbereitung auf die fachspezifischen Anforderungen in der Qualifikationsphase um die oberstufenspezifische Akzentuierung der Ziele und Lerninhalte des schulischen Sportunterrichts. Das selbstständige Arbeiten wird weiterentwickelt, fachübergreifende und fächerverbindende Aspekte werden verstärkt in den Unterricht einbezogen.

Nicht zuletzt soll der Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 den Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung darüber geben, ob für sie Sport als Leistungskurs in Frage kommt.

Für die **Qualifikationsphase** erhalten die Grundkurse eine jeweils profilbildende intentionale Akzentsetzung dadurch, dass einzelne der sechs Pädagogischen Perspektiven ein größeres Gewicht bekommen.

Die aus dem Bereich I für die Jahrgangsstufen 12 und 13 im Rahmen der inhaltlichen Profilbildung ausgewählten Bewegungsfelder und Sportbereiche und die zugehörigen Inhalte des Teilbereichs II/1 (Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns) sind im Kursverlauf kontinuierlich zu berücksichtigen. Auch Inhalte aus dem Teilbereich II/2 (Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext) werden regelmäßig einbezogen, soweit sie sich in unmittelbarem Bezug zum Bewegungshandeln thematisieren lassen. Inhalte aus dem Teilbereich II/3 (Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit) werden überwiegend situativ angesprochen, vor allem dann, wenn besondere Anlässe dies

nahe legen. Sie können vereinzelt auch systematisch geplant in den Unterricht einbezogen werden, soweit dies dem intentionalen Rahmen des Grundkursunterrichts entspricht. Die in Bereich III beschriebenen Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens werden in enger Verbindung mit den Inhalten aus den Bereichen I und II behandelt.

Sport als Leistungskurs

Auch im Leistungskurs werden in den Unterrichtsanteilen auf der Übungsstätte die unter dem jeweiligen Thema ausgewählten Unterrichtsgegenstände aus den drei Bereichen des Faches so aufeinander bezogen, dass die Schülerinnen und Schüler den Unterricht als reflektierte Praxis erleben.

Begünstigt durch die erweiterten Arbeitsbedingungen im Rahmen des hier verbindlichen Unterrichts im Klassenraum im Umfang von zwei Wochenstunden, können Gegenstände aus den Teilbereichen II/2 und II/3 sowie Bereich III verstärkt berücksichtigt werden. Diese erweiterte und vertiefte Behandlung sportbezogener Fragestellungen erfolgt, soweit möglich und didaktisch sinnvoll, in enger Verknüpfung mit der Sportpraxis auf der Übungsstätte und bezieht außerdem weitere Inhalte und Verfahren der Erkenntnisgewinnung aus verschiedenen sportwissenschaftlichen Disziplinen ein. Im Leistungskurs Sport werden auch Fragestellungen behandelt, die mit dem Bewegungshandeln der Schülerinnen und Schüler auf der Übungsstätte nicht in direkter Beziehung stehen, z. B. Themen zur Sozialisation durch Sport, zur Umweltpolitik im Leistungs- und Freizeitsport, zur Gewalt im Umfeld sportlicher Großveranstaltungen, zum Doping im Sport, zu politischer Einflussnahme auf den Sport, zum Sportsponsoring, zur Darstellung des Sports in den Medien.

3.4 Sequenzbildung

Die Abfolge der Unterrichtsvorhaben in einem Kursdurchgang durch die Jahrgangsstufen 11 bis 13 wird als Sequenz beschrieben. Die Fülle bewegungsbezogener Inhalte des Faches, die möglichen Schwerpunktsetzungen im Bereich der Pädagogischen Perspektiven und die unterschiedlichen standortbedingten Rahmenbedingungen eröffnen vielfältige Möglichkeiten, den fachlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe einzulösen. Deshalb erfolgen keine verbindlichen Vorgaben in Form obligatorischer Sequenzen für den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe.

Vor diesem Hintergrund trägt die Fachlehrkraft die Verantwortung dafür, dass zwischen den Unterrichtsvorhaben innerhalb des Oberstufendurchgangs thematische Zusammenhänge hergestellt werden.

Im Folgenden wird eine mögliche Unterrichtssequenz für einen Durchgang durch die Jahrgangsstufe 11 und die Qualifikationsphase beschrieben. Diese Sequenz illustriert anhand eines Beispiels, wie Fachlehrkräfte den Unterricht im Grund- bzw.

Leistungskurs für ihre Lerngruppe vor dem Hintergrund der Lehrplanvorgaben planen und durchführen sollen.

Die Abfolge gibt kein streng einzuhaltenes zeitliches Ablaufschema vor. Einzelne Unterrichtsvorhaben können zeitlich parallel unterrichtet werden oder sich überlappen. Der verbleibende Freiraum, den es situativ zu nutzen gilt, bleibt hier im Wesentlichen unberücksichtigt.

Beispiel einer Unterrichtsequenz für die Jahrgangsstufe 11

Die thematische Entfaltung der sechs Pädagogischen Perspektiven folgt der oben für die Jahrgangsstufe 11 beispielhaft genannten Orientierung. In den nachfolgend beschriebenen sechs Unterrichtsvorhaben sollen die Schülerinnen und Schüler

- den Zusammenhang von Spielidee und Spielregeln erfahren (E)
- Körpererfahrungen machen (A)
- herausfordernde Bewegungssituationen bewältigen (C)
- Bewegungen analysieren, erlernen und verbessern (D)
- Bewegungsaufgaben gestalten (B)
- Fitnesstraining arrangieren (F)

Die Auflistung entspricht der zeitlichen Abfolge der Unterrichtsvorhaben in diesem Beispiel.

Die Unterrichtsinhalte sind vor dem Hintergrund ausgewählt worden, dass dieser Kurs nach einer vorläufigen Interessensbekundung der Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase mit den profilbildenden Bewegungsfeldern und Sportbereichen Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik und Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele weitergeführt werden soll. Außerdem finden die beiden grundlegenden Inhaltsbereiche in zwei Unterrichtsvorhaben besondere Berücksichtigung, nämlich Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen im zweiten und Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen im sechsten Unterrichtsvorhaben.

**Hockeyspielen – Erlernen eines Sportspiels auf der Grundlage
selbst gefundener Spielformen**

Leitende Pädagogische Perspektive: E

Ziele	Gegenstände
Technische Grundfertigkeiten des Hockeyspiels erlernen	Schieben, Stoppen, Dribbeln (I)
Regelstrukturen und ihre Funktionen in Sportspielen bewusst machen und darauf bezogene Kenntnisse beim Finden neuer Spielformen anwenden	Arten und Funktionen von Spielregeln – ausgehend von aus der Sek. I bekannten Sportspielen (I, II)
Spielformen mit Hockeyschläger und -ball finden, erproben und regeln	Gruppenarbeit – Vorgehen beim Aushandeln von Regeln und gemeinsamen Erarbeiten von Lösungen (I, III)
Taktische Handlungsalternativen bei unterschiedlichen Regelvorgaben situationsgerecht einsetzen Zusammenhänge von Sinnrichtung, Regeln und Struktur von Spielen und Spielformen bewusst machen	Technische und taktische Elemente in variantenreichen Spielformen unter Berücksichtigung verschiedener Sinnrichtungen (I, II, III): <ul style="list-style-type: none"> ● miteinander – gegeneinander spielen ● mit unterschiedlicher Spielerzahl, Spielfeldgröße, Zielvorgabe und Regeln spielen

¹ In Unterrichtsvorhaben werden Ziele und Gegenstände zusammengeführt (vgl. Kapitel 2.2). Dabei sind die drei Bereiche des Faches sinnvoll aufeinander zu beziehen. In der Darstellung dieses ersten Unterrichtsvorhabens wird das durch römische Ziffern (Bereiche I bis III) hinter den ausgewählten Gegenständen verdeutlicht.

2. Unterrichtsvorhaben:**11****Anspannung und Entspannung – Körperzustände wahrnehmen und beeinflussen****Leitende Pädagogische Perspektive: A**

Ziele	Gegenstände
Für die Wahrnehmung von Spannungszuständen und Signalen des Körpers sensibilisieren Aktionsformen mit unterschiedlichen Anforderungen an Körperspannung und Körperentspannung erfahren und kennen	Verschiedene Belastungsformen in kontrastivem Wechsel mit bewusster Lenkung der Aufmerksamkeit auf den Körper: <ul style="list-style-type: none"> ● schnelles – entspanntes Laufen ● Spielformen mit ausgeprägtem Wechsel zwischen hoher Belastung und Ruhephasen ● Übungen und Spiele mit besonderer Anforderung an Körperspannung und Körperentspannung
Körpersignale deuten	Pulsverhalten (Messung) und andere Körpersignale (biologische Erklärung)
Entspannungstechniken kennen lernen und anwenden	Funktionelle Dehnübungen, ausgewählte Entspannungstechniken Biologische Wirkungsmechanismen (Überblick)
Auf- und Abwärmen funktionell und selbstständig durchführen	Übungsformen zum Auf- und Abwärmen und ihre Wirkungsweise Planung und Durchführung einzelner Stundenphasen

3. Unterrichtsvorhaben (parallel zum 2. Unterrichtsvorhaben):**11****Springen und Schwingen – Bewegung wagen, erleben, gestalten****Leitende Pädagogische Perspektive: C**

Ziele	Gegenstände
Herausfordernde Bewegungssituatien erfahren Bewegungsphantasie entwickeln Gestaltungs- und Gütekriterien kennen lernen bzw. erinnern und anwenden Vertrauen in das eigene Bewegungskönnen entwickeln	Bewegungsaufgaben nach verschiedenen Ziel- und Gestaltungsvorgaben: <ul style="list-style-type: none"> ● Springen am Minitrampolin: frei, über Hindernisse und Geräte (nach turnerischen Haltungskriterien, synchron mit Partner bzw. Partnern, humoresk u. Ä.) ● Schwingen an Ringen, Trapez und Klettertau ● Sprünge mit verlängerter Flugphase (Niedersprünge, Sprünge von der Kastentreppe u. Ä.) ● Kombinierte Bewegungsaufgaben (einzel und in Gruppen)
Sicherheitsmaßnahmen und Hilfestellung kennen und durchführen Vertrauen in Hilfs- und Sicherheitsmaßnahmen anderer entwickeln	Übungsarrangements (technischer Aufbau, Sicherheitsbestimmungen) Hilfs- und Sicherheitsmaßnahmen

4. Unterrichtsvorhaben:**11****Erlernen und Festigen technischer Fertigkeiten im Volleyball –
selbstständig Bewegungen erlernen und verbessern****Leitende Pädagogische Perspektive: D**

Ziele	↔	Gegenstände
Technische Fertigkeiten erlernen und festigen		Oberes und unteres Zuspiel, Zuspiel über Kopf, Aufgabe von oben und Annahme, Angriffsschlag, Abwehrbagger und Block
Strukturen von Bewegungsabläufen erkennen und in ihrer Funktionalität verstehen		Phasenstruktur und Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen ↔ Bewegungsfehler und ihre Folgen
Motorische Lernprozesse selbstständig initiieren und gestalten		Bewegungsvorstellung Grundsätze methodischen Vorgehens beim Bewegungslernen
Lernhilfen kennen und einsetzen Andere beim Bewegungslernen unterstützen		Bewegungsbeobachtung Visuelle, auditive und taktile Hilfsmittel Partnerkorrektur

5. Unterrichtsvorhaben:**11****Rock'n Roll tanzen – Bewegung nach Musik gestalten und erleben****Leitende Pädagogische Perspektive: B**

Ziele	↔	Gegenstände
Grundschritte des Rock'n Roll erlernen		Grundschritte (flach, gehüpt, vereinfachter Sprungschritt)
Rhythmusgefühl weiter entwickeln Ausdauer verbessern		Spiele und Übungsformen zur Festigung des Bewegungsablaufs und des Rhythmusgefühls
Ausführungsvarianten kennen und realisieren	↔	Tanzhaltungen, Platzwechsel, Drehungen
Einfache (halbakrobatische) Figuren einüben		Vorgabe, Durchzieher, Kniestprung u. Ä. Variation der vorgegebenen und Finden neuer Figuren
Gestaltungskriterien kennen und selbstständig anwenden		Kriterien für die individuelle Gestaltung und für Gruppengestaltungen Präsentation der Ergebnisse

6. Unterrichtsvorhaben (z. T. parallel zum 4. und 5. Unterrichtsvorhaben): 11

Laufen, Springen, Werfen in spielerischer Form – Verbesserung der allgemeinen Fitness

Leitende Pädagogische Perspektive: F

Ziele	↔	Gegenstände
Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten auf der Grundlage elementarer Bewegungsformen finden und kennen		Laufen, Springen und Werfen mit unterschiedlicher Zielsetzung: <ul style="list-style-type: none">● Laufen über Hindernisse, im Gelände, mit Orientierungsaufgaben, Zeitschätzläufe, Ausdauer-Laufspiele● Werfen mit unterschiedlichen Geräten und Gewichten, Weitwerfen, Zielwerfen, Wurfspiele● Springen ein- und beidbeinig, Mehrfachsprünge, Sprungspiele
Mit anderen kooperieren und konkurrieren	↔	Finden und Erproben neuer Bewegungsaufgaben in der Gruppe – auch unter Einbezug „neuer“ Spielgeräte Aushandeln von Regeln Realisation von motivierenden Spiel- und Wettkampfformen
Belastungsstrukturen verschiedener Bewegungsaufgaben hinsichtlich ihrer Bedeutung für die körperliche Fitness erfahren und einschätzen		Zusammenhänge von Bewegungsaufgabe, Belastungsstruktur und körperlichen Reaktionen (Trainingswirkung)
Gesundheitliche Risiken einschätzen und vermeiden		Regeln und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen (insbesondere bei Wurfspielen)
Sich selbstständig aufwärmen		Planung und Durchführung spezieller Formen des Aufwärmens

Beispiel einer Unterrichtssequenz für die Qualifikationsphase in einem Grund- bzw. Leistungskurs

In diesem Beispiel besteht in der Kursgruppe ein vorrangiges Interesse, Sportspiele verstärkt zum Gegenstand des Unterrichts zu machen und dabei insbesondere das Volleyballspiel zu verbessern. Neben der Absicht, gemeinsam sportliche Leistungserfahrungen zu machen und damit umgehen zu lernen, soll auch die Frage der Gesundheitsbedeutsamkeit von Bewegung, Spiel und Sport das Profil des Kurses bestimmen.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Fachkonferenz (vgl. Kapitel 6) legt die Kurslehrerin bzw. der Kurslehrer auf der Grundlage didaktischer Intentionen das folgend dargestellte **Kursprofil** fest.

Profilbildende

Pädagogische Perspektiven

- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)

↔ Bewegungsfelder und Sportbereiche

- Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
- Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Für diesen Kurs werden folgende Zielsetzungen vereinbart:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Spielfähigkeit in regelgeleiteten Sportspielen verbessern. Das soll systematisch und kontinuierlich im Volleyballspiel geschehen, insbesondere mit dem Ziel, ein wettkampforientiertes Spiel 6 gegen 6 mit variablem Angriffsaufbau und taktisch angemessenem Verteidigungsverhalten durchführen zu können.
- Die Entwicklung der Spielfähigkeit soll aber nicht auf eine motorische Zielorientierung beschränkt bleiben. Der Unterricht soll auch die sozial-kommunikative Kompetenz ansprechen und fördern. Dazu soll die Einsicht in Funktionen von Regeln vertieft und die Kompetenz erweitert werden, Spiele selbstständig zu entwickeln bzw. bekannte Spiele unter verschiedenen Sinnrichtungen zu verändern.
- Im Rahmen der Verbesserung der allgemeinen Fitness und der sportspezifischen körperlichen Leistungsfähigkeit sollen Wirkungsmechanismen und Prinzipien des Trainings thematisiert und in Rahmen selbstständiger und individuell ausgerichteter Trainingsplanung erfahren und angewendet werden. Vor dem Hintergrund der organisatorischen und räumlichen Gegebenheiten der Schule soll dies in Absprache mit der Lerngruppe überwiegend an Gegenständen aus dem Bewegungsfeld und Sportbereich „Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik“ erfolgen. Dazu gehört auch das gezielte Vorbereiten auf einen leichtathletischen Mehrkampf.
- An Inhalten aus diesem Bewegungsfeld und an Bewegungsabläufen aus den Sportspielen sollen Fragen der Struktur und Funktion von Bewegungsabläufen

sowie zur Organisation und Gestaltung motorischer Lernprozesse behandelt werden.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen die gesundheitsfördernden Wirkungen des Sports erfahren und lernen, wie sie ihr körperliches und soziales Wohlbefinden durch und bei sportlichen Aktivitäten selbstverantwortlich beeinflussen können. Sie sollen aber auch gesundheitliche Risiken in sportlichen und alltagsbezogenen Handlungssituationen einschätzen lernen.
- Der Unterricht soll den Schülerinnen und Schülern vielfältig Gelegenheit bieten, Aufgabenstellungen selbstständig und differenziert zu artikulieren sowie in sinnvoll strukturierter und koordinierter Zusammenarbeit zu lösen.

Das Kursprofil und die daraus entwickelten Zielsetzungen bilden die Grundlage für die im Folgenden beschriebene Unterrichtssequenz als Umrissplanung für die Qualifikationsphase. Die konkrete inhaltliche Füllung erfolgt im Rahmen der kurzfristigen Unterrichtsvorbereitung. Darüber hinaus bleibt der Unterricht offen für Akzentverschiebungen, die sich aus besonderen Interessen der Lerngruppe oder Lernschwierigkeiten oder auch durch aktuelle sportbezogene Ereignisse u. Ä. ergeben können.

In der Beispieldsequenz finden sich auch kursiv gesetzte Angaben zu Zielen und Gegenständen sowie gänzlich kursiv gesetzte Themen. Sie kennzeichnen unterrichtliche Ergänzungen bzw. Vertiefungen sowie zusätzliche Unterrichtsvorhaben für den Leistungskurs mit seinen erweiterten Arbeitsbedingungen. Die für den Leistungskurs zusätzlich ausgewiesenen Unterrichtsvorhaben werden zeitlich parallel zu den übrigen Vorhaben des jeweiligen Halbjahres bearbeitet.

Jahrgangsstufe 12/I

1. Unterrichtsvorhaben:	12/I
Erlernen der leichtathletischen Disziplinen Speerwurf und Dreisprung – Erfahren und Anwenden unterschiedlicher methodischer Konzepte	
Leitende Pädagogische Perspektive: D	
Ziele	Gegenstände
Speerwurf und Dreisprung erlernen	Übungsformen zum Speerwurf und Dreisprung
Bewegungsabläufe in ihrer Abhängigkeit vom Bewegungsziel erfassen und beschreiben	Inneres und äußeres Bild der Bewegung (kinästhetische und phänomenologische Erfassung) Mediengestütztes Analysieren von Bewegungsabläufen
Grundlegende biomechanische Funktionszusammenhänge klären	↔ Ausholen, Beschleunigungsweg, Körperschwerpunktverhalten
Lernhilfen und methodisch strukturierte Lernwege erfahren und anwenden	Vorgabe durch die Lehrkraft (Speerwurf) Mitgestaltung in der Lerngruppe (Dreisprung)
Vertieftes Verständnis für Strukturen und Funktionen von Bewegungsabläufen entwickeln	Biomechanische Grundlagen von Wurf und Sprungbewegungen – biomechanische Gesetzmäßigkeiten und Anwendungsbeispiele

2. Unterrichtsvorhaben (z. T. parallel zum 1. Unterrichtsvorhaben):**12/I****Ausdauer verbessern – Laufen unter verschiedenen Sinngebungen erfahren****Leitende Pädagogische Perspektiven: A und F**

Ziele	↔	Gegenstände
<p>Laufen erfahren und erproben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● entspannt, erlebnisbezogen ● auf ein Trainingsziel ausgerichtet ● in Verbindung mit Bewegungsaufgaben 		<p>Joggen im Gelände, Trainingsläufe mit unterschiedlicher Belastungsstruktur, Laufspiele</p> <p>Merkmale und Formen entspannten Laufens</p>
<p>Trainingsformen und -prinzipien zur Ausdauerverbesserung kennen lernen und anwenden</p> <p>Wirkungen des Ausdauertrainings erfahren</p>		<p>Trainingsmethoden und -prinzipien, Gesetz der Homöostase</p> <p>Individuelles Lauftraining (Planung, Durchführung, Auswertung)</p>
<p>Läufe mit zusätzlichen Bewegungsaufgaben planen und durchführen</p>	↔	<p>Zielwerfen (Spiel- und Übungsformen), Laufbiathlon (Abstecken einer Biathlonstrecke, Einrichten von Stationen)</p>
<p>Grundelemente des Orientierungslaufs kennen lernen</p>		<p>Einfache Formen des Orientierungslaufs</p> <p>Kartenlesen</p> <p>Inhaltliche und organisatorische Planung eines Orientierungslaufs</p>
<p>Kenntnisse und Verständnis von sportbiologischen und trainingstheoretischen Sachverhalten erweitern</p>		<p>Vertiefende trainingstheoretische Fragestellungen und biologische Grundlagen des Ausdauertrainings</p> <p>Variationen des Fitness-Sports unter personalen, sozialen und ökologischen Aspekten</p> <p>Erstellen von Trainingsplänen</p>

3. Unterrichtsvorhaben:**12/I**

Festigen technischer Fertigkeiten und taktischer Fähigkeiten für das Volleyballspiel – Bewegungsfehler sehen und sich gegenseitig korrigieren

Leitende Pädagogische Perspektive: D

Ziele	↔	Gegenstände
Das Repertoire technischer Fertigkeiten gezielt erweitern, festigen und im Spiel situationsgerecht anwenden		Variables oberes und unteres Zuspiel, Angriffsschlag, Block Spiel- und Übungsformen zur Verbesserung von Angriffsaufbau, Netz- und Feldabwehr
Taktisches Verhalten verbessern		Vorgezogene VI als grundlegendes Spielsystem Zusammenhänge von Angriffs- und Abwehrverhalten und situationsbezogene Handlungsalternativen Fortgeschrittene Angriffs- und Abwehrtechniken, Fintieren
Biomechanische Grundkenntnisse erweitern und situationsbezogen anwenden	↔	Bedeutung einzelner Bewegungselemente für die Gesamtbewegung
Fehlersehen entwickeln, Fehler korrigieren		Bewegungs- und Spielbeobachtung unter funktionalen und taktischen Gesichtspunkten Bewegungsanalyse Partnerkorrektur
Volleyballspezifische Bewegungstechniken individuell ausprägen und unter taktischen Gesichtspunkten anwenden		Weitere biomechanische Funktionszusammenhänge (anknüpfend an das 1. Unterrichtsvorhaben des Halbjahres) Individual- und Mannschaftstaktik Volleyballspezifische Leistungsdiagnostik

Jahrgangsstufe 12/II

1. Unterrichtsvorhaben:	12/II
Leitende Pädagogische Perspektiven: C und D	
Ziele	Gegenstände
Zusammenhänge zwischen technischen Voraussetzungen (hier v. a. Landehilfe), Bewegungsausführung, Bewegungserlebnis und Sprungleistung erfahren und verstehen	Unterschiedliche Bewegungsausführungen beim Hochspringen mit verschiedenen Landehilfen Sprünge über die Hochsprungleine und -latte Beschreibung und Deutung unterschiedlicher Bewegungsabläufe
Hochsprungtechnik verbessern	Fosbury-Flop, ggf. auch andere Techniken Bewegungsbeobachtung und Partnerkorrektur (Anbindung an 3. Unterrichtsvorhaben in 12/I)
Beim Springen das Fliegen erleben Wagnismomente erfahren und einschätzen	Springen am Minitrampolin Sicherheitsmaßnahmen
Sprungbewegungen gestalten und bewerten	Variation turnerischer Sprünge, Synchronsprünge, Sprungkombinationen, Sprunggrotesken Gestaltungskriterien
Biomechanische Grundlagen des Hochsprungs kennen und verstehen	Anlauf, Absprung und Lattenüberquerung in unterschiedlichen Hochsprungtechniken als jeweils funktionsgerechtes Bewegungsverhalten

2. Unterrichtsvorhaben:**12/II****Erweitern und Festigen der Spielfähigkeit im Volleyballspiel – Spielanalyse und selbstständige Gestaltung von Übungsprozessen****Leitende Pädagogische Perspektive: D**

Ziele	↔	Gegenstände
Technische, taktische und konditionelle Defizite Einzelner bzw. der Lerngruppe erkennen		Analyse von Spielhandlungen und Bewegungsabläufen
Beobachtete Defizite abbauen, motorische Fähigkeiten und taktische Handlungsmöglichkeiten festigen und erweitern	↔	Übung bekannter und Erprobung weiterführender volleyballspezifischer Technikelemente Einfache Positionswechsel (Seitenläufer) Selbststeuerung innerhalb der Lerngruppe
Grundsätze motorischen Lernens und Übens kennen und differenziert anwenden		Modellvorstellungen zum motorischen Lernen
Weitere Läufersysteme kennen lernen und erproben		Variable Läufersysteme im Gesamtzusammenhang taktischer Überlegungen

3. Unterrichtsvorhaben (z. T. parallel zum 1./ 2. Unterrichtsvorhaben): 12/II

Verbessern der Sprung- und Wurf-/Schlagkraft unter Verwendung motivierender Spiel- und Übungsformen

Leitende Pädagogische Perspektiven: D und F

Ziele	↔	Gegenstände
Kraft als Voraussetzung für die Sprung- und Wurf-/Schlagleistung, differenziert verstehen und die eigene Kraft einschätzen lernen		Motorische Tests (Planung, Durchführung, Auswertung) Testkriterien
Grundsätze des Krafttrainings kennen und anwenden		Übungsformen, Methoden und Prinzipien insbesondere des Schnellkrafttrainings
Die Bedeutung beharrlichen Übens und Trainierens für die Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten verstehen	↔	Vielfältige Spiel- und Übungsformen zur allgemeinen Kräftigung und zur speziellen Verbesserung der Sprung- und Wurf-/Schlagkraft
Übungs- und Spielformen für das Sprung- und Wurf-/Schlagkraftraining kennen und zielbezogen zusammenstellen		Planung und Durchführung von Übungsfolgen unter verschiedenen Zielaspekten, wie z. B. Fitness oder Leistungsoptimierung
Trainingstheoretische und sportbiologische Grundlagen der Muskelkraft kennen, verstehen und anwenden		Erweiterte trainingstheoretische und sportbiologische Fragestellungen zum Krafttraining

4. Unterrichtsvorhaben (parallel zu den übrigen Unterrichtsvorhaben): 12/II

Gesund durch Sport – krank durch Sport?

Leitende Pädagogische Perspektive: F

Ziele	↔	Gegenstände
Gesundheitsbewusstsein steigern Gesundheitsgerechte Einstellungen gewinnen		Gesundheitsbegriff Gesundheitlicher Wert verschiedener Belastungsformen Gesundheitserziehung als ein Auftrag des Schulsports
Gesundheitliche Risiken im Sport und in der Alltagsmotorik kennen		Bewegungshandlungen aus dem Unterricht des Halbjahres und Alltagsbewegungen wie z. B. Heben, Tragen, Sitzen unter gesundheitlichem Aspekt Verletzungsrisiken (Ursachen und Vermeidung)
Gesundheitsfördernde Bewegungsformen und Übungen kennen und gezielt nutzen	↔	Funktionsgymnastik, unfunktionelle Übungen, Muskelfunktionstests
Biologische und medizinische Hintergründe gesundheitsfördernder und -schädigender Wirkungen differenziert verstehen Gesundheitliche Auswirkungen des Sporttreibens in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang einordnen		Unterschiedliche Auslegungen des Gesundheitsbegriffs (Sichtung von Literatur) Gesundheitssportliche Aktivitäten und Wirkungsmechanismen Sportschäden, Verletzungen und Prophylaxe (biologische Grundlagen, volkswirtschaftliche Auswirkungen, statistische Erhebungen)

5. Unterrichtsvorhaben (zusätzlich für den Leistungskurs):**12/II****Das Doping-Dilemma im Sport – Rahmenbedingungen und Beweggründe**

Ziele	↔	Gegenstände
Wirkungsweise und gesundheitliche Risiken verschiedener Dopingmittel kennen		Drogenbegriff, Dopingmethoden, Dopingmittel und ihre Wirkungsweisen
Sich über Möglichkeiten und Grenzen von Dopingkontrollen bewusst werden		Auswertung aktueller Berichterstattung Interpretation von Leistungsentwicklungen
Zwänge im Spitzensport unter verschiedenen Aspekten wahrnehmen		Hintergründe des Dopings: gesellschaftliche Erwartungen, individuelle Wünsche
Doping auch außerhalb des Spitzensports wahrnehmen		Alltagsdrogen, Recherchen zu leistungssteigernden Mitteln

Jahrgangsstufe 13/I

1. Unterrichtsvorhaben:	13/I
Individuell die Leistung verbessern – gezieltes Vorbereiten auf einen leichtathletischen Mehrkampf	
Leitende Pädagogische Perspektiven: D und E	
Ziele	Gegenstände
Leistung vielfältig begreifen Leistungsgrenzen erfahren und akzeptieren Leistungswillen und Leistungsbereitschaft stärken	Normierte und vereinbarte Gütemaßstäbe Absolute und relative Leistung Individuelle Leistung
Kenntnisse zur selbstständigen Gestaltung des Trainings festigen und erweitern	↔ Prinzipien und Methoden des Trainings (Wiederholung und Ergänzung)
Das eigene Leistungsvermögen in selbstgewählten Disziplinen individuell verbessern Regelmäßiges planvolles Training als beharrliches Arbeiten auf ein Ziel hin erfahren	Planung und Durchführung von Trainingseinheiten über einen längeren Zeitraum in Kleingruppenarbeit Erstellen eines Trainingsrahmenplans zur individuellen außerunterrichtlichen Vorbereitung auf die Ausdauerüberprüfung im Rahmen der Abiturprüfung
Kooperation und Konkurrenz in Wettkampfsituationen erleben und bewusst machen	Leichtathletischer Mehrkampf (Planung, Vorbereitung und Durchführung)
Trainingstheoretische Sachzusammenhänge differenziert verstehen	Weiterführende trainingstheoretische Fragestellungen (Anbindung an das 3. Unterrichtsvorhaben in 12/II)
Sich mit dem Leistungsbegriff auseinander setzen	Leistung in Sport und Gesellschaft (Anbindung an das 5. Unterrichtsvorhaben in 12/II)

2. Unterrichtsvorhaben (z. T. parallel zum 1. Unterrichtsvorhaben):**13/I****Aerobic und Inline-Skating – die Fitness verbessern und Bewegung gestalten in Trendsportarten****Leitende Pädagogische Perspektiven: B und F**

Ziele	↔	Gegenstände
Verschiedene Bewegungsaktivitäten und Übungsprogramme zur Verbesserung von Ausdauer, Beweglichkeit, Kraft und Koordination vergleichend erfahren		Aerobic-Übungen in unterschiedlicher Zusammenstellung Inline-Skating: Strecken fahren, Geschicklichkeitsparcours, Staffeln und Spielformen Sichtung von Fachliteratur
Übungsformen zielbezogen auswählen und Bewegungsabläufe funktionell richtig ausführen Fitnessverbesserung als Erlebnis erfahren	↔	Aerobic-Programme in der Halle und im Freien (auch mit Geräten und mit Partnern bzw. Partnerinnen) Stimmige Musikunterstützung
Bewegungsabläufe und -abfolgen nach vereinbarten Kriterien gestalten		Kür auf Inline-Skates
Modetrends im Sport erkennen und hinterfragen		Besuch eines Fitness-Studios und Auswertung Modetrends als Parodie
Weiterführende Auseinandersetzung mit Modetrends im Sport		Fitness-Welle, Körperkult und andere Modeerscheinungen Wandlung des Sportinteresses (historische Entwicklungen)

Entwicklung und Erprobung von Spielformen im Volleyball**Leitende Pädagogische Perspektive: E**

Ziele	↔	Gegenstände
Miteinander bzw. Gegeneinander als spielgestaltende Kriterien beim Finden und Variieren von Spielformen einsetzen Auswirkungen von Regeln auf die technischen, taktischen und konditionellen Anforderungen bewusst machen Diese Kenntnisse beim Finden und Variieren von Spielformen anwenden	↔	Volleyballbezogene Spielformen mit unterschiedlicher Ausrichtung auf das Mit- und Gegeneinander „Andere“ Spielformen mit dem Volleyball, z. B. Volley-Spielen, Prellball, Faustball, Volleyball-Tennis
Technische Fertigkeiten, taktische Fähigkeiten im Volleyballspiel und darauf bezogene konditionelle Grundeigenschaften verbessern	↔	Spielformen zur Entwicklung der technischen und taktischen Spielfähigkeit im Volleyballspiel und ihrer konditionellen Grundlage
Turnierformen kennen und in Abhängigkeit von den gegebenen Rahmenbedingungen auswählen	↔	Turniere für die Kursgruppe und für andere Schülergruppen (Planung, Durchführung, Auswertung)
Regelfunktionen und historische Entwicklung von Regeln in verschiedenen Sportspielen kennen und verstehen	↔	Regeländerungen in Sportspielen: Ursachen und Bedingungen (Auswertung von Quellen, Expertenbefragung)

4. Unterrichtsvorhaben (zusätzlich für den Leistungskurs): **13/I**

Motivation und Motive im Sport

Ziele	↔	Gegenstände
Motivationspsychologische Zusammenhänge im Sporttreiben bewusst machen und zur Erklärung sportbezogener und außersportlicher Phänomene anwenden	↔	Motive im Sport und jugendkulturelle Phänomene Erklärungsmodelle aus der Motivationsforschung Methoden der Motivationsüberprüfung (Interviews, Tests)

5. Unterrichtsvorhaben (zusätzlich für den Leistungskurs): **13/I**

Aggression und Fairness im Sport

Ziele	↔	Gegenstände
Ursachen für aggressives Verhalten kennen lernen und reflektieren	↔	Erklärungsmodelle für aggressives Verhalten
Die agonale Dimension des Sports im Wettkampf als ambivalent erkennen	↔	Sportliches Dominanzverhalten und aggressive Handlungen im Sport
Erklärungsmodelle für aggressives Verhalten auf sportliche Handlungssituationen anwenden	↔	Fallbeispiele für aggressives Verhalten im Sport (Aktive, Zuschauer)
Dimensionen und Bedeutung von Fairness für das Sinnverständnis sportlichen Handelns bewusst machen	↔	Enger und weiter Fairnessbegriff Fallbeispiele

Jahrgangsstufe 13/II

1. Unterrichtsvorhaben:	13/II
Leitende Pädagogische Perspektiven: A und E	
Ziele	Gegenstände
Institutionalisierte Sportspiele neu erleben und zielorientiert verändern: <ul style="list-style-type: none"> ● Anpassung an die Bedürfnisse oder an den Leistungsstand der Mitspielerinnen und Mitspieler ● Anpassung an äußere Rahmenbedingungen 	Kursbezogene Variation großer Sportspiele in Anlehnung an Beach-Volleyball, Streetball, Streetsoccer Hockey-, Handball-Variationen („neue“ Spielfelder, veränderte Zahl der Tore) Spiele-Mix (Fußball-Tennis, Feder-Volleyball u. Ä.) Vergleichende Gegenüberstellung zum Ausgangsspiel
Wechselseitige Zusammenhänge zwischen der Regelung von Sportspielen und deren technischen und taktischen Anforderungen bewusst machen (Anbindung an das 3. Unterrichtsvorhaben in 13/I)	Anforderungen der Spielstruktur an personale und organisatorische Rahmenbedingungen Angleichung der Regeln ↔
Organisationserfahrungen erweitern	Planung und Durchführung von Turnieren und anderen Wettkampfformen <ul style="list-style-type: none"> ● im Kursverband ● im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports für unterschiedliche Jahrgangsstufen
Spielszenen pantomimisch darstellen	Gestaltungsgrundsätze pantomimischer Darstellung Analyse typischer Elemente eines Bewegungsablaufs oder einer Spiel situation Planung und Durchführung einer szenischen Darstellung

2. Unterrichtsvorhaben:**13/II**

Fortführung einer bereits bekannten oder Behandlung einer neuen Thematik

Ziele	↔	Gegenstände
(nach Vereinbarung mit der Lerngruppe)	↔	(nach Vereinbarung mit der Lerngruppe)

3. Unterrichtsvorhaben (zusätzlich für den Leistungskurs):**13/II**

Sport in den Medien – Darstellung der Sportwirklichkeit?

Ziele	↔	Gegenstände
Merkmale des medieninszenierten Sports erfassen		Analyse von Fernseh- und Zeitungsberichten
Auswirkungen der Sportberichterstattung auf das Bild von Sport in der Öffentlichkeit erkennen		Sportberichterstattung: Sprache, Aufmachung, Inhalte Sportkonsumenten
Veränderung der Sportwirklichkeit durch Medieneinfluss erkennen	↔	Vermarktung des Sports in den Medien: <ul style="list-style-type: none"> ● Regeländerungen ● Zeitplanung sportlicher Großereignisse ● Auswirkungen auf Sportstätten und Sportkleidung
Sportwirklichkeit mit Medien darstellen		Selbst erstellte Artikel, Inszenierung einer Talkshow, Erstellung einer Videoreportage

4 Lernerfolgsüberprüfungen

4.1 Grundsätze

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt).

Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (vgl. Kapitel 4.2 und 4.3).
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen, sind in den Kapiteln 1 bis 3 dargestellt.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.

- Bewertet werden Qualität und Umfang der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO-GOSt bewertet. Bei Gruppenleistungen muss die jeweils individuelle Schülerleistung bewertbar sein.
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.
- Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sollen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen legen, exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen und gemeinsam abgestimmte Klausur- und Abituraufgaben stellen.
- Die Anforderungen orientieren sich an den im Kapitel 5 genannten Anforderungsbereichen.

Lernerfolgsüberprüfungen im Fach Sport müssen die vielfältigen Zielsetzungen des Faches in ihrer oberstufenspezifischen Akzentuierung berücksichtigen. Wie in den anderen Fächern der gymnasialen Oberstufe erfolgen die Lernerfolgsüberprüfungen

gen in den Beurteilungsbereichen „Sonstige Mitarbeit“ und Klausuren. Im Grundkurs Sport werden keine Klausuren geschrieben. Sämtliche Leistungen im Grundkurs zählen zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“.

Die Kurslehrerin bzw. der Kurslehrer ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler zu Beginn jedes Kurshalbjahres über die Anforderungen, über die Art der Leistungsüberprüfung, über die Bewertungskriterien sowie über die Bildung der Kursnoten zu unterrichten.

4.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

4.2.1 Allgemeine Hinweise

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.

Dazu gehören im Fach Sport die kontinuierlich zu erbringenden **sportmotorischen Leistungen** in Demonstrationen und sportmotorischen Tests sowie **weitere fachliche Leistungen**. Die weiteren fachlichen Leistungen werden insbesondere in Beiträgen zur Unterrichtsgestaltung und zu Unterrichtsgesprächen sowie durch die Mitarbeit in Projekten sichtbar. Außerdem werden – vor allem im Leistungskurs – weitere fachliche Leistungen im Zusammenhang mit schriftlichen Übungen, Referaten, Protokollen und Hausaufgaben erbracht.

4.2.2 Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Die vielfältigen Möglichkeiten der Lernerfolgsüberprüfung müssen in engem Zusammenhang mit den jeweiligen Zielen und Inhalten des Sportunterrichts stehen. Daher sollte bereits bei der Unterrichtsplanung mitbedacht werden, durch welches Verhalten von Schülerinnen und Schülern der intendierte Lernerfolg zum Ausdruck kommt und in welchen Handlungssituationen dieser im Verlauf oder als Ergebnis beobachtbar ist und sich qualitativ erfassen lässt.

Wenn auch alle Perspektiven in ihrer pädagogischen Bedeutung als gleichwertig anzusehen sind, sind die unter ihnen jeweils verfolgten Lernziele nicht in gleichem Maße einer Überprüfung zugänglich. So erweisen sich Zielsetzungen unter der Perspektive Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A) und Etwas wagen und verantworten (C) als nur begrenzt überprüfbar. Die enge Verknüpfung von Wahrnehmungsfähigkeit und Bewegungserfahrung mit Gestaltungsfähigkeit und Bewegungsphantasie führt jedoch dazu, dass Lernerfolge unter der Perspektive A teilweise auch in Verhaltensweisen sichtbar werden, die unter der Perspektive B genannt sind. Unter der Perspektive C geht es darum, Schülerinnen und Schülern vielfältige Gelegenheit zu geben und sie zu ermutigen, sich ihren Fähigkeiten angemessen auf neue und herausfordernde Bewegungs-

aufgaben einzulassen. Um ihre Entscheidungsfähigkeit in Wagnissituationen zu stärken, muss ihnen daher auch zugestanden werden, selbstverantwortlich und ohne Bewertungsdruck zu entscheiden, ob sie ein aus Sicht der Lehrkraft zumutbares Wagnis eingehen wollen.

In der aktuellen Unterrichtssituation greifen oft Zielsetzungen mehrerer Perspektiven und darauf bezogene Verhaltensweisen ineinander. So ist z. B. Bewegungskönnen nicht nur unter der Perspektive D, sondern grundsätzlich unter allen, insbesondere auch unter den Perspektiven B, E und F, ein zielangemessenes, beobachtbares Verhalten, ohne dort jeweils gesondert genannt zu sein.

Verhaltensweisen, die unter allen Perspektiven sichtbar werden, sind:

- Bewegungskönnen zeigen
- sich auf Unterrichtssituationen einlassen
- Beiträge zur gemeinsamen Planung und Gestaltung von Lern-, Übungs-, Spiel- und Wettkampfsituationen einbringen
- Erfahrungen, Kenntnisse und Einsichten strukturiert wiedergeben
- Zusammenhänge sachgerecht und kritisch reflektiert erläutern.

Orientiert an den Pädagogischen Perspektiven sind im Folgenden weitere Verhaltensweisen benannt, an denen Lernerfolg im Sportunterricht sichtbar werden kann. Sie geben lediglich Beispiele für überprüfbares Verhalten an und erfassen nicht die Perspektiven in ihrem vollständigen intentionalen Spektrum:

Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B)

- Originalität und Vielfalt von Ideen beim Variieren und Gestalten von Bewegungen zeigen
- Handlungsentwürfe unter Anwendung von Gestaltungskriterien in Bewegung umsetzen
- Differenzierte Ausdrucksmöglichkeiten zeigen
- Bewegungsgestaltungen anderer deuten und bewerten
- (...)

Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)

- Fehler erkennen und korrigieren
- konditionelle Leistungsfähigkeit nachweisen
- taktische Fähigkeiten nachweisen
- in Leistungssituationen Einsatz zeigen
- beharrlich auf ein Ziel (Übungs-, Trainingsziel) hinarbeiten
- Leistungsmaßstäbe kennen, anwenden und reflektieren
- (...)

Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E)

- Absprachen mit anderen treffen sowie organisatorisch und motorisch umsetzen
- Spiel- bzw. Wettkampfleitung übernehmen
- Regelkenntnisse nachweisen und Vereinbarungen einhalten
- fair handeln – über das bloße Einhalten von Regeln hinaus
- (...)

Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)

- Bewegungen funktionsgerecht ausführen
- Maßnahmen zur individuellen Förderung der Fitness kennen und durchführen
- Kenntnisse zu einer gesundheitsgerechten Lebensführung nachweisen
- gesundheitliche Risiken kennen und gesundheitsgerecht handeln
- (...)

4.2.3 Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Die unter 4.2.2 genannten Verhaltensweisen werden sowohl punktuell als auch unterrichtsbegleitend erfasst.

Punktuelle Überprüfungsformen haben ihren besonderen Sinn darin, dass alle Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer nach einem bestimmten Unterrichtsabschnitt vor die gleiche Anforderung gestellt werden. Sie ermöglichen eine objektive Rückmeldung über Lernerfolge, indem sie Handlungsergebnisse erfassen, die von allen Schülerinnen und Schülern unter vergleichbaren Bedingungen erbracht werden.

Unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen ermöglichen es, Lernleistungen von Schülerinnen und Schülern in ihrer Stetigkeit sowie in vielfältigen Handlungssituationen einzuschätzen. Insbesondere Lernerfolge im Bereich der Methoden- und Sozialkompetenz und hinsichtlich eines auf Werthaltungen gründenden Verhaltens können während des Unterrichtsverlaufs sehr viel deutlicher zum Ausdruck kommen als in punktuellen Überprüfungsformen.

Bewertungsmaßstäbe sind in den Fachkonferenzen abzustimmen. Für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Abitur (Leistungskurs) gelten die „Prüfungsanforderungen und Anforderungsbeispiele für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen“ – Anlage zum Lehrplan für das Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe (vgl. auch Kapitel 5.3.1.1 und 5.3.1.2). Im Leistungskurs Sport ist auf diese Anforderungen vorzubereiten. Die Bewertung der qualitativ bewertbaren und quantitativ messbaren sportmotorischen Leistungen im Grundkurs erfolgt nach Festlegung durch die Fachkonferenz in pädagogisch angemessener Form in Anlehnung an diese Prüfungsanforderungen.

Für Leistungsüberprüfungen im Fach Sport können im Einzelnen folgende Anforderungssituationen genutzt werden:

Demonstrationen

Demonstrationen dienen der Überprüfung der Qualität von Bewegungsausführung und Bewegungsgestaltung nach vorgegebenen oder vereinbarten Kriterien. Sie lassen sich in unterschiedlichen Formen und in verschiedenen Unterrichtssituationen zur Lernerfolgsüberprüfung nutzen, z. B. als beobachtbare Bewegungshandlung im Lern- und Übungsprozess, als punktuelle Überprüfung der gesamten Lerngruppe in Bezug auf eine Bewegungsaufgabe – dazu gehört auch das Spiel in Form des regelgerechten Zielspiels oder als Spielformvariation -, als Demonstration eines Bewegungsablaufs vor der Lerngruppe oder als Präsentation der Arbeitsergebnisse einer Partner- oder Gruppenarbeit.

Motorische Tests

Motorische Tests erfassen quantitativ messbare sportmotorische Leistungen in Bezug auf sportbereichspezifisches Können und die zugehörigen konditionellen und koordinativen Fähigkeiten. Sie ermöglichen insbesondere eine objektive Feststellung sowohl der individuellen Leistung als auch deren Steigerung. Werden Testergebnisse zur Leistungsbewertung herangezogen, ist darauf zu achten, dass sie die Leistungsfähigkeiten erfassen, deren Verbesserung Ziel des Unterrichts war.

Beiträge zur Unterrichtsgestaltung

Auch im Mitgestalten der Unterrichtssituation durch Schülerinnen und Schüler wird Lernerfolg sichtbar. Dabei können sie neben motorischem Können und Kenntnissen vor allem Methodenkompetenz nachweisen. Insbesondere beim selbstständigen Erarbeiten von Lösungen in Partner- und Gruppenarbeit werden darüber hinaus auch personale und soziale Kompetenzen sichtbar, etwa in der konstruktiven Einbindung in den gemeinsamen Arbeitsprozess, in der Auseinandersetzung mit Beiträgen anderer und im sachlichen Umgang mit Kritik. Lernerfolge lassen sich dabei in unterschiedlichen Handlungssituationen erkennen, z. B. beim selbstständigen Planen und Gestalten einzelner Unterrichtsphasen, beim sach- und sicherheitsgerechten Herrichten der Übungsstätte, bei der Betreuung von Mitschülerinnen und Mitschülern im Rahmen unterrichtlicher Differenzierungsmaßnahmen, bei der Durchführung von Sicherheits- und Hilfestellung und bei der Übernahme von Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben.

Beiträge zu Unterrichtsgesprächen

Durch ihre Beiträge zu Unterrichtsgesprächen können Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie eine Aufgabenstellung oder ein Problem verstanden haben, Kenntnisse sachlich und terminologisch richtig wiedergeben und reflektiert anwenden können und dass sie in der Lage sind, Ergebnisse übersichtlich strukturiert zusammenzufassen.

Mitarbeit in Projekten

Die Mitarbeit in Projekten ist in besonderer Weise dazu geeignet, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern. Projekte können direkt aus dem Unterricht erwachsen oder als fachübergreifende bzw. fächerverbindende Vorhaben entwickelt werden. Neben den für das Fach Sport typischen Bewegungsprojekten, deren Produkt z. B. eine mögliche Vorführung im Bereich der Schule oder des Schulumfeldes ist, eröffnen sich im Unterricht oder von dort ausgehend weitere Projektformen, wie z. B. die Planung und Organisation von Sportgelegenheiten/Bewegungsangeboten für andere, die Recherche im Bereich des außerschulischen Sports und deren Aufbereitung oder die Beschäftigung mit der gesellschaftlichen Relevanz von Bewegung, Spiel und Sport einschließlich der Präsentation der Ergebnisse. Da Planung und Realisierung eines Projekts vorwiegend in den Händen der Schülerinnen und Schüler liegt, muss die Bewertung der Einzelleistungen der am Projekt Beteiligten aus dem Arbeitsprozess und der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe auf der Grundlage vorher vereinbarter Kriterien hervorgehen.

Schriftliche Übungen

Auch im Fach Sport ist eine Form der „Sonstigen Mitarbeit“ die schriftliche Übung, die benotet wird. Schriftliche Übungen ermöglichen die Überprüfung von Kenntnis-

sen, die im Verlauf des Lern- und Übungsprozesses vermittelt wurden. Deren Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben und so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung keinesfalls mehr als 30 Minuten erforderlich sind.

Referate, Kurzreferate

Das Referat ist auch im Fach Sport geeignet, studienbezogene Arbeitstechniken anzuwenden und einzuüben, die in anderen Fächern erlernt wurden. Es bereitet außerdem auf die in der mündlichen Abiturprüfung geforderte Qualifikation eines zusammenhängenden Vortrags einer selbstständig zu lösenden Aufgabe vor. Der Einsatz eines Referats muss methodisch begründet sein. Sein Thema muss eindeutig formuliert sein, es soll in engem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und ist inhaltlich so zu begrenzen, dass es in der vorgesehenen Vorbereitungs- und Vortragszeit bewältigt werden kann. Für die Anfertigung des Referats sollte eine Vorbereitungszeit von zwei Wochen ausreichend sein. Auf der Übungsstätte sollten nur Kurzreferate bis etwa 10 Minuten Vortragszeit gehalten werden.

Protokolle

Das Anfertigen von Protokollen gehört zum Einüben studenvorbereitender Arbeitstechniken, wie z. B. konzentriertes Beobachten oder Zuhören. Diese besondere Übungsgelegenheit bietet sich auch im Sportunterricht auf der Übungsstätte, und zwar vor allem für Schülerinnen und Schüler, die zeitweise sportunfähig sind und am Unterricht nicht bewegungsaktiv teilnehmen können.

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht, sie dienen einerseits seiner Vorbereitung und andererseits der Festigung und Sicherung des dort Erarbeiteten. Im Fach Sport können sie auch bewegungsbezogen gestellt werden und sich z. B. auf eine Übungs-, Gestaltungs- oder Trainingsaufgabe beziehen. Neben der direkten Bewertung von Hausaufgaben wird die Qualität der häuslichen Vor- und Nachbereitung in der Mitarbeit im Unterricht sichtbar und als Leistung bewertbar. Zur Anfertigung von Hausaufgaben sowie für das geordnete Zusammenstellen von Arbeitsmaterialien und -ergebnissen empfiehlt es sich, dass die Schülerinnen und Schüler ein Kursheft führen.

4.3 Beurteilungsbereich Klausuren im Leistungskurs

4.3.1 Allgemeine Hinweise

Klausuren im Leistungskurs Sport dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Ihr Ergebnis gibt Auskunft über das von den Schülerinnen und Schülern im derzeitigen Unterrichtszusammenhang erworbene fachliche Wissen. Klausuren bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOSt hervor.

4.3.2 Fachspezifische Hinweise zur Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren/Facharbeiten

Die Klausur im Leistungskurs Sport ist die Bearbeitung einer inhaltlich geschlossenen dreigestuften Aufgabe. Unter einer Thematik, die in der Regel auch Inhalte des sportpraktischen Unterrichts einbezieht, sind drei Teilaufgaben zu formulieren, in denen die Schülerinnen und Schüler jeweils schwerpunktmäßig vor folgende Anforderungen gestellt werden:

1. Es sollen Kenntnisse sachgerecht wiedergeben werden, die in diesem Kursabschnitt erworben oder vertieft worden sind (Anforderungsbereich: Wiedergabe von Kenntnissen).
2. Kenntnisse sollen angewendet werden, indem z. B. vorher beschriebene Sachverhalte analysiert oder bekannte Elemente in einen neuen Zusammenhang gestellt werden (Anforderungsbereich: Anwenden von Kenntnissen).
3. Auf der Basis der bisherigen Ausführungen sollen z. B. Problemlösungen entwickelt, Sachverhalte beurteilt oder Positionen begründet werden (Anforderungsbereich: Problemlösen und Werten).

Diese verbindliche Aufgabenstruktur spiegelt den unterrichtlichen Lernprozess wider, von der Vermittlung fachlichen Wissens in Verschränkung praktischer und theoretischer Unterrichtsanteile über die Anwendung erworbener fachlicher Kenntnisse und Methoden bis hin zur Förderung divergierenden Denkens. Sie eröffnet unter jeweils vergleichbaren Rahmenbedingungen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, in einem überschaubaren inhaltlichen Zugriff differenzierte Leistungen zu erbringen, zu denen sie durch ihre Unterrichtsteilnahme befähigt worden sind. Zugleich gewährleistet diese Aufgabenstruktur eine unabhängig von der jeweiligen Thematik einheitliche Bewertungspraxis im Leistungskurs Sport.

Die Aufgabenstellung für Klausuren ist darauf auszurichten, die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Qualifikationsphase auf die Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung hinsichtlich ihrer Anforderungen (vgl. Kapitel 5.2) und Aufgabenarten (vgl. Kapitel 5.3.2.1) vorzubereiten.

Die Bewertung der Leistung einer Klausur hängt vom Grad der Erfüllung der Anforderungen ab, sie erfolgt nach den Kriterien von Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen.

Merkmale der **Qualität** sind: Anspruchsniveau der Problemerfassung und Bewältigung der Aufgabe, Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten, Sicherheit in der Beherrschung der Fachsprache und der Methoden, Herausarbeitung des Wesentlichen, Differenziertheit und Stimmigkeit der Aussagen.

Merkmale der **Quantität** sind: Umfang der aufgabenbezogenen Kenntnisse, Breite der Argumentationsbasis, Vielfalt der Aspekte und Bezüge.

Merkmale des **Darstellungsvermögens** sind: Übersichtlichkeit der Gliederung, inhaltliche Ordnung, Klarheit und Eindeutigkeit der Aussage, sprachliche Richtigkeit und Angemessenheit.

Korrigiert wird unter einem inhaltlichen und einem formal-sprachlichen Aspekt. Die Korrektur hat einerseits die Funktion, in knapper Form auf Fehler hinzuweisen (Korrekturzeichen). Der pädagogische Charakter einer Korrektur erfordert es aber auch, dass durch Erläuterung von Fehlern, durch Gegenüberstellung von richtigen und falschen Sachverhalten, durch Hinweis auf das Fehlen wichtiger Argumente o. Ä. sichtbar gemacht wird, wie die Schülerin bzw. der Schüler die Leistungen verbessern kann. Ebenso erforderlich ist es, besonders Positives deutlich herauszustellen.

Ergänzend zu den Korrekturen am Rande werden in einer abschließenden Begründung der Note die Vorzüge und Schwächen der Arbeit zusammengefasst.

Tritt an die Stelle einer Klausur eine **Facharbeit**, dann gelten vergleichbare Anforderungen. Die Facharbeit ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern in besonderer Weise, eigenständige Leistungen im Bereich des wissenschaftspropädeutischen Arbeits zu erbringen und zu dokumentieren. Sie ist daher insbesondere hinsichtlich Fachverständnis und inhaltlicher Substanz zu bewerten (v. a. Erfassen der Aufgabenstellung und deren Einordnung in den fachlichen Zusammenhang, Stringenz des Lösungsweges sowie Formulierung, Diskussion und Bewertung der Ergebnisse). Wesentliche Kriterien für die Benotung sind außerdem Aufbau und Form der Arbeit (v. a. Gliederung und gedankliche Strukturierung, richtiges Zitieren, sprachliche Korrektheit, Darstellungsvermögen).

4.4 Hinweise zur Notenbildung

Im Grundkurs ist der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ die alleinige Grundlage für die Erteilung der Kursnote. Im Leistungskurs geht zusätzlich der Beurteilungsbereich Klausuren zur Hälfte in die Kursnote ein.

Die Grundlage der Leistungsbeurteilung im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ bilden die Qualität und die Kontinuität der im Unterricht außerhalb des Beurteilungsbereichs „Klausuren“ erbrachten Leistungen. Die Gewichtung der einzelnen Teilleistungen trägt jeweils dem zeitlichen Ausmaß und der Intensität Rechnung, mit der die entsprechenden Inhalte im Unterricht behandelt worden sind.

Das heißt für den **Grundkurs**, dass in erster Linie die kontinuierlich in Demonstrationen und sportmotorischen Tests erbrachten sportmotorischen Leistungen sowie die weiteren fachlichen Leistungen zu bewerten sind, die in Beiträgen zur Unterrichtsgestaltung und zu Unterrichtsgesprächen sowie ggf. durch Mitarbeit in Projekten erbracht worden sind. Darüber hinaus werden – vor allem im Leistungskurs – weitere fachliche Leistungen im Zusammenhang mit schriftlichen Übungen, Referaten, Protokollen und Hausaufgaben bei der Notenfindung berücksichtigt. Eine schematisch-rechnerische Gewichtung von Teilleistungen ist unzulässig.

Für die Bildung der Kursnote sind die Ergebnisse punktueller wie auch unterrichtsbegleitender Lernerfolgsüberprüfungen zu berücksichtigen.

5 Die Abiturprüfung im Leistungskurs

5.1 Allgemeine Hinweise

Es ist spezifische Aufgabe der folgenden Regelungen, das Anforderungsniveau für die Prüfungen im Leistungsfach Sport zu beschreiben, die Aufgabenstellung zu strukturieren und eine Beurteilung der Prüfungsleistungen nach verständlichen, einsehbaren und vergleichbaren Kriterien zu ermöglichen.

Entscheidend für die Vergleichbarkeit der Anforderungen ist die Konstruktion der Prüfungsaufgaben, die durch Beschluss der KMK² in allen Bundesländern nach vereinbarten Grundsätzen erfolgen soll. Diese Grundsätze helfen zugleich, die Beurteilung der Prüfungsbedingungen transparent zu machen.

Zu diesen vereinbarten Grundsätzen gehört die Feststellung, dass den Bedingungen einer schulischen Prüfung zur allgemeinen Hochschulreife die bloße Wiedergabe gelernten Wissens ebenso wenig entspricht wie eine Überforderung durch Problemfragen, die in der Prüfungssituation nicht angemessen bearbeitet werden können. Der Schwerpunkt der Anforderungen liegt in der Abiturprüfung in Bereichen, die mit selbstständigem Aussagen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte sowie Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen beschrieben werden können.

Die Abiturprüfungsanforderungen sollen deshalb in allen Fächern durch drei Anforderungsbereiche strukturiert werden. Es sind dies:

- Anforderungsbereich I (z. B. Wiedergabe von Kenntnissen)
- Anforderungsbereich II (z. B. Anwenden von Kenntnissen)
- Anforderungsbereich III (z. B. Problemlösen und Werten).

Die Anforderungsbereiche sind für die Lehrerinnen und Lehrer als Hilfe für die Aufgabenkonstruktion gedacht. Sie sollen

- den Lehrerinnen und Lehrern unter Berücksichtigung der Unterrichtsinhalte und ihrer Vermittlung eine ausgewogene Aufgabenstellung erleichtern
- den Schülerinnen und Schülern Verständnis für die Aufgabenstellungen im mündlichen und schriftlichen Bereich erleichtern und ihnen Bewertungen durchschaubar machen
- die Herstellung eines Konsenses unter den Fachlehrerinnen und Fachlehrern und damit eine größere Vergleichbarkeit der Anforderungen ermöglichen.

5.2 Beschreibung der Anforderungsbereiche

In der Abiturprüfung sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert erfasst werden. Hierbei sind die mit den Aufgaben verbundenen Erwartungen drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus zuzuordnen, die im Folgenden beschrieben sind.

² Vereinbarung über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juli 1979, i. d. F. vom 1. Dezember 1989

Anforderungsbereich I

Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelerten Zusammenhang
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Dazu kann u. a. gehören

- die terminologisch fachgemäße Beschreibung einer sportmotorischen Bewegung aus dem Unterrichtszusammenhang nach einem dort verwendeten Analyseverfahren (z. B. nach der räumlich-zeitlichen Strukturanalyse oder der dynamisch-eigenmotorischen Aktionsanalyse)
- die Beschreibung der Auswirkungen des Ausdauertrainings auf das Herz-Kreislauf-System
- die Beschreibung des beim Erlernen einer Wurftechnik im Unterricht erfahrenen methodischen Vorgehens
- eine systematische Darstellung der Regelungsmöglichkeiten für Sportspiele, die im Unterricht Anwendung gefunden hat
- die Beschreibung einer im Unterricht behandelten taktischen Variante und deren Funktion
- eine Beschreibung von Organisationsformen zur Realisierung sportlicher Wettkämpfe
- die präzise Wiedergabe von Definitionen und ein sachgerechter Gebrauch der im Unterricht verwendeten Fachbegriffe
- die Zuordnung von Dopingmitteln zu einer aus dem Unterricht bekannten Einteilung nach Wirkungsweisen.

Anforderungsbereich II

Der Anforderungsbereich II umfasst

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann

Dazu kann u. a. gehören

- das Einbeziehen eigener Bewegungs- und Spielerfahrung in die Darstellung sportlicher Handlungen
- die sachgerechte Auswahl und Anwendung eines bekannten Verfahrens zur Analyse sportmotorischer Bewegungen in einem neuen Sachzusammenhang
- eine Auswertung physiologischer Daten (z. B. Diagramme, Tabellen) hinsichtlich des Leistungs- bzw. Trainingszustands von Probanden

- die strukturierte Auswertung eines auf sportliches Handeln bezogenen unbekannten Textes unter einer aus dem Unterricht geläufigen Aufgabenstellung
- eine Übertragung erprobter Übungsformen bzw. methodischer Maßnahmen zur Verbesserung technischer Fertigkeiten oder taktischer Fähigkeiten in anderen Zusammenhängen
- eine Konkretisierung theoretischer Modelle durch Beispiele aus dem Bereich des Sports (z. B. Leistungsmotivation nach Heckhausen, Funktionen der Freizeit nach Habermas)
- eine sachlogisch gegliederte Zusammenstellung im Rahmen sportfachlicher Fragestellungen (z. B. Einordnung von Spielsituationen und Strukturierung von Spielen hinsichtlich zugrunde liegender Spielideen, Differenzierung sportlichen Handelns nach dem Grad des Dominanzverhaltens).

Anforderungsbereich III

Der Anforderungsbereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Dazu kann u. a. gehören

- die Auswertung eigener Bewegungserfahrungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das weitere Bewegungshandeln
- ein zielgerichteter Entwurf eines sportspezifischen Handlungskonzepts (z. B. Fitnessprogramm/Trainingsplan, Maßnahmen im Rahmen einer bewegungsfreudigen Schule, Patenschaft für einen Kinderspielplatz)
- ein auf der Grundlage der Rahmenbedingungen realistischer Vorschlag zur Gestaltung eines konkreten sportlichen Handlungsfeldes (z. B. im schulischen Sportunterricht bzw. im außerunterrichtlichen Schulsport oder beim Sporttreiben in einer informellen Gruppe, im Sportverein, in der Rehabilitation)
- eine abgewogene persönliche Bewertung unterschiedlich zu beurteilender Erscheinungen im Bereich des Sports (z. B. Förderung des Spitzensports, Kinderhochleistungssport) und daraus abzuleitende Folgerungen
- eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Negativerscheinungen im Bereich des Sports (z. B. Regelverstöße und Unsportlichkeiten in Sportspielen) und im Zusammenhang mit dem Sport (z. B. Umweltbelastung durch Sport, Gewalt im Umfeld sportlicher Großveranstaltungen) sowie die Entwicklung eigenständiger Problemlösungsvorschläge
- eine begründete Bewertung von Entwicklungen im Bereich des Sports (z. B. Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen in den offiziellen Regelwerken, Trend-sportarten/neue Sportarten, Veränderung der Sportgewohnheiten in der Freizeit, Tendenzen im Mediensport).

5.3 Die Fachprüfung in Sport als zweitem Abiturprüfungsfach

In Sport als zweitem Abiturprüfungsfach tritt an die Stelle der schriftlichen Abiturprüfung in den Leistungsfächern eine Fachprüfung. Sie besteht aus einer praktischen Prüfung und einer schriftlichen Prüfungsarbeit. Über die Fachprüfung jedes einzelnen Prüflings ist eine formalisierte Niederschrift anzufertigen.

5.3.1 Die praktische Prüfung

5.3.1.1 Form und Gestaltung der praktischen Prüfung

Die praktische Prüfung umfasst drei Prüfungsteile aus mindestens zwei Bewegungsfeldern und Sportbereichen.

Der **erste** und **zweite Prüfungsteil** bestehen aus der Überprüfung wettkampfbegleitender Leistungen. Bestimmt durch das jeweilige Kursprofil sind zwei Überprüfungsformen aus der folgenden Gruppierung der Bewegungsfelder und Sportbereiche auszuwählen:

1. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele

Die Überprüfung der Spielfähigkeit findet in einer im Kurs erarbeiteten Spielform statt, die sich an der Wettkampfform eines Zielspiels aus den ersten beiden Gegenstandsbereichen orientieren muss. Die Dauer beträgt ca. 30 Minuten.

2. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste

Die Überprüfung der Gestaltungs- und Präsentationsfähigkeit erfolgt in zwei Teilaufgaben. Die erste Aufgabe ist eine vom Prüfling selbst gewählte gymnastische, tänzerische oder vergleichbare Gestaltung/Kür mit einer Partnerin bzw. einem Partner oder in einer Gruppe. Thema und inhaltliche Beschreibung sind zur Prüfung schriftlich vorzulegen. Die zweite Aufgabe ist eine themengebundene Improvisation mit einer Vorbereitungszeit von 30 Minuten. Die Mindestdauer des Vortrags beträgt jeweils eine Minute.

3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Die Überprüfung erfolgt in einem vom Prüfling zusammengestellten leichtathletischen Dreikampf mit je einer Disziplin aus den Bereichen Sprint/Hürdensprint, Sprung und Wurf/Stoß.

oder

Bewegen im Wasser – Schwimmen

Die Überprüfung erfolgt im Sportschwimmen über 100 m Lagen und in einem der Gegenstandsbereiche Rettungsschwimmen oder Tauchen.

oder

Bewegen an Geräten – Turnen

Die Überprüfung erfolgt in einem vom Prüfling zusammengestellten turnerischen Dreikampf an unterschiedlichen Geräten. Ein Gerät kann durch eine Gerätekombination oder eine akrobatische Darbietung ersetzt werden. Der Dreikampf besteht aus:

kampf besteht aus Kürübungen, deren Ablauf zur Prüfung schriftlich vorzulegen ist.

oder

Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
Überprüft werden technisches Können und eine Rennleistung über eine Kurzstrecke.

oder

Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport

Die Überprüfung erfolgt in zwei Kämpfen mit unterschiedlichen Gegnerinnen bzw. Gegnern etwa gleicher Stärke. Die Dauer beträgt jeweils mindestens drei Minuten.

Gegenstand des **dritten Prüfungsteils** ist eine Ausdauerleistung. Die Lehrkraft legt im Benehmen mit der Kursgruppe spätestens zu Beginn der Jahrgangsstufe 13/I zwei Überprüfungsformen der Ausdauer fest, aus denen jeder Prüfling bis vier Wochen vor dem Termin der Prüfung seine Disziplin auswählt. Die Auswahl bezieht sich auf folgende Überprüfungsformen:

- 5.000 m Laufen
- 400 m Schwimmen
- 4.000 m Rudern bzw. Kanufahren (Einer)
- eine vergleichbare Ausdauerüberprüfung, auch in Form eines Ausdauermehrkampfs.

Die praktische Prüfung findet in engem zeitlichen Zusammenhang statt.

Gleichzeitig mit der Vorlage der Aufgabenvorschläge für die schriftliche Prüfungsarbeit bei der oberen Schulaufsichtsbehörde gemäß § 33 (5) APO-GOSt legt die Fachlehrkraft einen Vorschlag zur Durchführung und Bewertung der praktischen Prüfung vor. Dieser enthält die Darstellung des Kursprofils und Angaben zur Konkretisierung der Überprüfungsformen in den drei Prüfungsteilen. Aus dieser Vorlage müssen diejenigen Beobachtungsschwerpunkte, die Grundlage der Bewertung sein sollen und die Beurteilungskriterien hervorgehen.

Unverzichtbare Kriterien zur Beurteilung des spielerischen Könnens sind:

- regelgerechtes Spiel
- Ausprägung und situationsgerechtes Anwenden technischer Fertigkeiten
- taktisch richtiges Verhalten
- Einsatz und Effektivität.

Für die Überprüfung der Gestaltungs- und Präsentationsleistung sind unverzichtbare Beurteilungskriterien:

- Bewegungsqualität bzw. -präzision
- Schwierigkeitsgrad und Vielfalt der Bewegungsformen
- Bewegungsfluss und –rhythmus
- Kreativität und Originalität
- Darstellungsvermögen.

Die Fachaufsicht bei der oberen Schulaufsichtsbehörde überprüft den vorgelegten Vorschlag zur Durchführung und Bewertung der praktischen Prüfung daraufhin, ob die Anforderungen angemessen und vergleichbar sind. Sie genehmigt den Vorschlag oder veranlasst fachaufsichtlich notwendige Veränderungen, erforderlichenfalls nach Rücksprache mit der Schulleitung und der Fachlehrkraft.

5.3.1.2 Bewertung der praktischen Prüfung

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt durch den Fachprüfungsausschuss gemäß § 34 (4) APO-GOSt.

Die Leistungen in den drei Teilbereichen der Prüfung werden mit je einer Note bewertet, die bei der Bildung der Prüfungsnote gleiches Gewicht haben.

Innerhalb der drei Teilbereiche haben einzelne Prüfungsteile ebenfalls gleiches Gewicht.

Für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen im Abitur gelten die „Prüfungsanforderungen und Aufgabenbeispiele für die Bewertung der sportpraktischen Leistungen“ – Anlage zum Lehrplan für das Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe. Für dort nicht aufgeführte Disziplinen ist ein Bewertungsvorschlag zur Genehmigung vorzulegen.

Die Bewertung der übrigen Prüfungsleistungen erfolgt auf der Grundlage der vorher festgelegten Beobachtungsschwerpunkte und Beurteilungskriterien. Eine Leistung ist

- „sehr gut“, wenn nahezu alle Bewegungshandlungen den festgelegten Kriterien entsprechen
- „gut“, wenn die Bewegungshandlungen, die den festgelegten Kriterien entsprechen, in hohem Maße überwiegen
- „befriedigend“ wenn die Bewegungshandlungen, die den festgelegten Kriterien entsprechen, deutlich überwiegen
- „ausreichend“, wenn die Anzahl der Bewegungshandlungen, die den festgelegten Kriterien entsprechen, der Anzahl derjenigen Bewegungshandlungen etwa gleich ist, die den festgelegten Kriterien nicht entsprechen
- „mangelhaft“, wenn die Bewegungshandlungen, die den festgelegten Kriterien nicht entsprechen, deutlich überwiegen
- „ungenügend“, wenn nahezu alle Bewegungshandlungen nicht mehr den festgelegten Kriterien entsprechen.

5.3.2 Die schriftliche Prüfungsarbeit

Zur Art der Aufgabenstellung, zur Vorlage der Aufgabenvorschläge bei der oberen Schulaufsichtsbehörde, zur Korrektur und Bewertung der schriftlichen Arbeiten gelten grundsätzlich die §§ 32 bis 34 der APO-GOSt und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

Die Aufgabenstellung für die schriftliche Prüfungsarbeit muss den Anforderungen gerecht werden, die sich aus der Definition der Leistungskurse (vgl. Kapitel 3.3) ergeben. Die Fragestellung muss eine systematische und komplexe Auseinandersetzung mit einer Aufgabe ermöglichen und den Nachweis einer vertieften Beherrschung der fachlichen Methoden sowie eine reflektierte Einordnung der Fragestellung in größere Zusammenhänge einfordern.

5.3.2.1 Aufgabenarten der schriftlichen Prüfungsarbeit

Für die schriftliche Prüfungsarbeit im Leistungsfach Sport sind folgende Aufgabenarten zulässig:

Die Klausur im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung ist entweder eine materialgebundene (Text, Statistik, Graphik u. Ä.) oder materialungebundene inhaltlich geschlossene und sprachlich ausformulierte Bearbeitung einer dreigestuften Aufgabenstellung entsprechend den Vorgaben für Klausuren im Leistungsfach Sport (siehe Kapitel 4.3.2).

Die Bearbeitung der Aufgabe folgt der dreigestuften Aufgabenstellung.

In der Formulierung der Klausuraufgaben sind inhaltliche Hilfen und Einengungen bezüglich des erwarteten Ergebnisses unzulässig, um den Schülerinnen und Schülern eigenständig zu erbringende Leistungen hinsichtlich des strukturellen Zugriffs, der Herausarbeitung des Wesentlichen und der Stringenz der Gedankenführung zu ermöglichen.

Bei einer materialgebundenen Aufgabenstellung darf das vorgelegte Material nicht zu umfangreich sein, und seine Funktion muss sich aus der Aufgabenstellung eindeutig ergeben. Innerhalb der dreigestuften Aufgabenstellung kann eine Materialvorlage entweder die Grundlage dafür bieten, analysierend bzw. vergleichend tätig zu werden (z. B. können fachbezogene Daten, Ausarbeitungen oder Standpunkte im jeweiligen Zusammenhang erläutert bzw. aufeinander bezogen werden) oder sie dient als Ausgangspunkt für eine eigenständige Auseinandersetzung mit fachlichen Sachverhalten (etwa im Sinne einer gedanklichen Weiterführung, einer kritischen Stellungnahme, einer Problemlösung oder einer eigenständigen Positionsbestimmung). Materialvorlagen sind dann unzulässig, wenn sie lediglich als Grundlage für die Wiedergabe von dort bereits aufbereiteten Daten oder Zusammenhängen dienen. Eine Textanalyse oder die Einforderung der thesenhaften Wiedergabe eines Textes ist im Leistungsfach Sport keine fachspezifische Aufgabenstellung.

5.3.2.2 Einreichen der Prüfungsvorschläge

Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer legt drei Prüfungsvorschläge einschließlich der Genehmigungsunterlagen vor, von denen die obere Schulaufsicht zwei Vorschläge (zur Wahl für den Prüfling) auswählt.

Zur Aufgabenstellung der schriftlichen Prüfungsarbeit ist § 33 Abs.1 APO-GOSt zu beachten. Die Aufgabenvorschläge im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung müssen aus dem Unterricht in der Qualifikationsphase erwachsen sein. Die der Schulaufsicht vorzulegenden Vorschläge müssen sich in ihrer Breite insgesamt auf die Ziele, Problemstellungen, Inhalte und Methoden der vier Halbjahre der Qualifikationsphase beziehen und unterschiedliche Sachgebiete umfassen. Der vom Prüfling zu bearbeitende Vorschlag muss sich in der Breite der Ziele, Problemstellungen, Inhalte und Methoden mindestens auf zwei Halbjahre der Qualifikationsphase beziehen.

Dem Prüfungsvorschlag sind beizufügen:

- eine kurz gefasste konkrete Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung (Erwartungshorizont) unter Hinweis auf die konkreten unterrichtlichen Voraussetzungen. In dem Erwartungshorizont sind die konkreten Kriterien zu benennen, die der Bewertung zugrunde liegen. Ebenso sind die Anforderungsbereiche den Arbeitsaufträgen zuzuordnen
- eine hinreichend detaillierte Angabe über die Lerninhalte der Halbjahreskurse
- eine Erklärung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers, dass das Notwendige für die Geheimhaltung veranlasst wurde.

Vorgesehene Hilfsmittel sind am Schluss eines jeden Vorschlags aufzuführen.

5.3.2.3 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die schriftliche Prüfungsarbeit wird von der zuständigen Fachlehrkraft korrigiert, begutachtet und abschließend mit einer Note bewertet (§ 34 Abs. 1 APO-GOSt). Die Korrektur der Prüfungsarbeit unterscheidet sich von der Korrektur einer Klausur dadurch, dass pädagogische Hinweise für den Prüfling entfallen. Das Gutachten muss

- Bezug nehmen auf die im Erwartungshorizont beschriebenen Kriterien, das heißt, es muss zu den erwarteten Teilleistungen gemäß den Vorgaben zur Bewertung der Klausuren unter Beachtung der Kriterien Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen deutliche Aussagen machen
- neben den inhaltlichen auch die methodischen Leistungen und den Grad der Selbstständigkeit bewerten
- Aussagen zum Anforderungs-/Leistungsniveau machen (Anforderungsbereiche I bis III)
- Aussagen zur Sprachrichtigkeit enthalten (§ 13 Abs. 6 APO-GOSt).

Die Note „ausreichend“ wird erteilt, wenn die Leistungen des Prüflings zwar Mängel aufweisen, aber den Anforderungen gemäß der Aufgabenstellung in Hinsicht auf Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen unter Berücksichtigung der Anforderungsbereiche und ihrer Komplexität im Ganzen noch entspricht. Das ist dann der Fall, wenn

- die Aufgabenstellung in ihren wesentlichen Aspekten erfasst und so bearbeitet worden ist, dass fachlich nachvollziehbare und in den Grundzügen richtige Aussagen vorliegen

- die Aussagen weitgehend auf die Aufgabenstellung bezogen sind und der Umfang der Kenntnisse und der argumentative Umgang mit ihnen eine hinreichende Grundlage für die Lösung der Aufgabe bieten
- die Darstellung erkennbar geordnet und im Wesentlichen verständlich ist.

Die Note „gut“ wird erteilt, wenn die Leistungen des Prüflings den Anforderungen gemäß der Aufgabenstellung in Hinsicht auf Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen unter Berücksichtigung der Anforderungsbereiche und ihrer Komplexität voll entspricht. Das ist dann der Fall, wenn

- die Aufgabenstellung differenziert erfasst und so bearbeitet worden ist, dass fachlich korrekte Aussagen vorliegen
- die Aussagen durchgängig auf die Aufgabenstellung bezogen sind und der Umfang der Kenntnisse und der argumentative Umgang mit ihnen zu einer fundierten Lösung der Aufgabe führen
- die Darstellungen klar geordnet und gut verständlich sind.

Der Zweitkorrektor korrigiert die Arbeit ebenfalls (§ 34 Abs. 2 APO-GOSt). Er bzw. sie schließt sich der Bewertung begründet an oder fügt eine eigene Beurteilung und Bewertung an. Bei der Begründung bzw. Beurteilung und Bewertung muss in knappen Aussagen auf die Beurteilungskriterien Bezug genommen werden.

5.3.2.4 Beispiel für eine Prüfungsaufgabe in der schriftlichen Prüfungsarbeit

Aus der in Kapitel 3.4 (Sequenzbildung) beschriebenen Beispieldsequenz kann z. B. folgende Prüfungsaufgabe erwachsen:

1. Aus medizinisch-biologischer Sicht ist die Leistungsfähigkeit des kardiopulmonalen Systems eine entscheidende Bewertungsgröße für den gesundheitlichen Zustand des Menschen. Beschreiben Sie die wesentlichen Anpassungsscheinungen, auf die ein Ausdauertraining zielt, einschließlich der Auswirkungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit!
2. Zeigen Sie vor dem Hintergrund dieses Gesundheitsverständnisses auf, welcher Gesundheitsbegriff den Ausführungen des Textes (siehe Anlage) zugrunde liegt, und erläutern Sie die dort angeführten Aspekte einer Kompetenzentfaltung für gesundheitsgerechtes Handeln im Sport!
3. Leiten Sie Konsequenzen aus diesem gesundheitserzieherischen Ansatz für den schulischen Sportunterricht ab und diskutieren Sie Chancen und Grenzen seiner Realisierung!

	Anlage:
	Textauszug aus „Kompetenzen für ein gesundheitsgerechtes Sporttreiben“ (in: KOTTMANN/KÜPPER, Sport und Gesundheit, Schorndorf 1991, Seite 143 ff.):
1	Dies alles freilich lässt keineswegs den Schluss zu, dass man von der Hoffnung auf gesundheitliche Wirkungen durch Sport Abschied nehmen muss. Vielmehr führt dies zu der Einsicht, dass die gesundheitsfördernden Potentiale, die unbestritten im Sport vorhanden sind, erst dann zur Wirkung kommen, wenn die sporttreibenden Menschen über jene Kompetenzen verfügen, die das gesundheitsgerechte Sporttreiben sichern. (...)
5	Voraussetzung und Grundlage für die Entwicklung einer gesundheitsorientierten Handlungskompetenz im Sport ist also, vielfältige Gelegenheiten für die Erfahrung der dargestellten befindlichkeitsbeeinflussenden Wirkungen zu erschließen. Dies bedeutet zugleich, Bewegungs- und Sportangebote den unterschiedlichen individuellen Bedürfnissen anzupassen und zu ihrer sachgerechten Nutzung anzuleiten. (...)
10	Will man jedoch die eingangs kritisierte Hoffnung auf eine bloß funktionale Wirkung von Sport für die Gesundheit überwinden, müssen jene Kompetenzen gezielt angegangen werden, die den Menschen in die Lage versetzen, selbstständig – und nicht nur angeleitet – Sport so zu arrangieren, dass er seinen gesundheitlichen Bedürfnissen entspricht.
15	Dazu ist es zunächst erforderlich, die Signale, die auf ein Bewegungsbedürfnis hindeuten, wahrzunehmen und sachgerecht deuten zu können. (...)
20	Gesundheitsgerecht Sport treiben können bedeutet darüber hinaus, die Reaktionen des Körpers während der Bewegungsaktivität richtig zu deuten und darauf zu reagieren, sie als Zeichen von Wohl- oder Missbefinden zu unterscheiden und sein Sporttreiben danach zu richten.
25	Als pädagogische Konsequenz ergibt sich daraus die Forderung, psychophysische Reaktionen als Hinweise auf Bewegungs- und Ruhebedürfnisse zur Sprache zu bringen, ihre Funktion zu erklären und zu deuten und sie als wünschbare Anzeichen zur Befindlichkeitsverbesserung erkennbar und erlebbar zu machen. (...)
30	Dass gesundheitlich erwünschte Wirkungen von Bewegung, Spiel und Sport von der richtigen Dosierung abhängen, ist aus physiologischer und trainingstheoretischer Sicht seit langem geläufig. Als Faustregel formulierte Bestimmungshilfen, das richtige Maß zu finden, gehören mittlerweile zum Allgemeinwissen. (...)
35	Wenn man (...) kompetent mit dem richtigen Maß umgehen will, so bedarf dies zwar auch der Kenntnisse und Erfahrungen über die richtige Belastungsdosierung zum Erreichen der Reizschwelle, der Kenntnisse über die orthopädisch erklärbaren Phänomene der Selbstgefährdung durch Überlastung des Bewegungs- und Halteapparates, es bedarf aber auch der individuellen Erfahrung, wie man auf die eigenen Bewegungsbedürfnisse situativ angemessen eingehen kann, wie man subjektive Zufriedenheit findet und Bewegungsaktivität in den Tagesablauf integriert. Solche Fähigkeiten lassen sich allerdings nicht allein über Kenntnisse vermitteln, sie sind letztlich Er-
40	

	45	gebnisse differenzierter Erfahrungen mit der sportlichen Bewegung, mit dem Erlebnis von Anstrengung und Erholung und mit der Erfahrung von Zufriedenheit und Erfüllung, aber auch mit Ärger und Enttäuschung über jene Erlebnisdimensionen von Sport, die weit über medizinisch-physiologische Parameter hinausgehen. (...)
	50	Das in der fachdidaktischen Diskussion inzwischen akzeptierte offene Sportverständnis ist noch längst nicht zum gleichfalls akzeptierten subjektiven Verständnis von Sport breiter Kreise der Bevölkerung geworden. Häufig dominiert im allgemeinen Bewusstsein noch die lange Zeit einzige Orientierung sportlichen Handelns an objektiver Leistung und deren Vergleich im Wettkampf. Eine solche eindimensionale Auslegung von sportlicher Sinnorientierung verstellt aber für nicht wenige Menschen die Chance, sportliche Bewegung als Quelle der Befindlichkeitsverbesserung zu nutzen, weil sich ihnen der leistungs- und konkurrenzorientierte Sport als subjektiver Wert nicht erschließt. (...)
	55	Bewegung, Spiel und Sport sind auch durch das Mit- und Gegeneinander mehrerer beteiligter Personen gekennzeichnet. Die dadurch notwendigerweise entstehenden vielfältigen sozialen Bezüge tragen nicht unerheblich zur Erhaltung, aber auch zur Gefährdung der angestrebten positiven Befindlichkeit bei. Sowohl im Bereich körperlicher, darüber hinaus aber auch im Bereich psychischer Verletzbarkeiten ist der Umgang miteinander von Kompetenzen abhängig, die die gesundheitlichen Potentiale des Sporttreibens erschließen helfen. (...)
	60	Gelingendes Miteinander beim Sporttreiben fordert die Fähigkeit zur Akzeptanz anderer mit all ihren Stärken und Schwächen. Sportliches Handeln birgt aber auch Quellen für psycho-soziale Verletzungen, die zu empfindlichen Beeinträchtigungen des sozialen Klimas und damit des individuellen Wohlbefindens führen können. Die empathische Vorwegnahme solcher Gefahren für die Mitsporttreibenden und die sozial angemessene Reaktion darauf sind Kompetenzen für ein Sporttreiben unter gesundheitlichen Aspekten, die nicht ohne weiteres zu unterstellen sind und die gezielt vermittelt werden müssen. (...)
	65	Bewegung, Spiel und Sport erfordern Aktivitätsräume, die in besonderer Weise gesundheitlich bedeutsam werden können. Nicht nur die geschlossenen Übungsstätte, der normgerechte Sportplatz oder das öffentliche Schwimmbad kommen als Bewegungsräume in Betracht. Vielmehr gerät unter der Zielperspektive, Bewegung bedürfnisgerecht in den Alltag zu integrieren, zunehmend auch die Natur als Bewegungsraum in den Blick. (...)
	70	Die Nutzung von Natur als Bewegungsraum erfordert zunächst eine Reihe von Kompetenzen, die die selbstorganisierte (nicht angeleitete) sportliche Aktivität überhaupt erst ermöglichen. (...)
	75	Aber nicht nur die naive Nutzung der Natur als Bewegungsraum erfordert Kompetenz aus gesundheitlicher Sicht. Vielmehr ist unter ökologischer Perspektive ein verantwortlicher Umgang damit von einer Reihe von Teilkompetenzen für die Erhaltung und den Schutz der Natur unerlässlich. Ein Sport, der zerstörerisch mit der Natur verfährt, entzieht sich selbst eine gesundheitlich bedeutsame Voraussetzung.
	80	
	85	

Unterrichtsvoraussetzungen

Da Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln eine der profilbildenden Pädagogischen Perspektiven des Kurses war, sind die Prüflinge in vielen Unterrichtszusammenhängen auf die Lösung einer solchen Aufgabe vorbereitet worden. Die physiologischen Wirkungen des Ausdauertrainings waren explizit Lern- und Erfahrungsgegenstand in der Behandlung des Unterrichtsthemas Ausdauer verbessern – Laufen unter verschiedenen Sinngebungen erfahren (12/I). Die Auswertung fachwissenschaftlicher Texte ist den Prüflingen geläufig und die eingeforderte vergleichende Erörterung des engen und weiten Gesundheitsbegriffs kann geleistet werden, da die Prüflinge im Zusammenhang mit der Thematik Gesund durch Sport – krank durch Sport? (12/II) zu einem vergleichenden Zugriff befähigt worden sind. Die individuelle, die soziale und die ökologische Dimension einer gesundheitsbezogenen Kompetenzentwicklung haben die Prüflinge immer wieder im Unterricht erfahren und auch ansprechen können, insbesondere beim Lauftraining und Orientierungslauf, bei der Erstellung von gesundheitsorientierten Bewegungsprogrammen und bei Recherchen zum Fitness-Sport, bei der Gestaltung von Sportspielen oder Spiel- und Übungsformen unter Nutzung unterschiedlicher Bewegungsräume und nicht zuletzt in der unterrichtlichen Behandlung des Leistungsbegriffs. Aus diesen Erfahrungen und Kenntnissen ist auch eine kritisch-konstruktive Bearbeitung der dritten Teilaufgabe möglich.

Erwartungshorizont

In der ersten Teilaufgabe wird die Darstellung von trainingsbiologischen Kenntnissen im Zusammenhang mit der Ausdauerleistungsfähigkeit gefordert, die vielfach als alleiniger Gradmesser für den Gesundheitszustand angesehen wird. Hier sollen die Auswirkungen eines Ausdauertrainings auf das Herz-Kreislaufsystem und die Ökonomisierung der Herzarbeit in gegenseitiger Wechselwirkung der verschiedenen Funktionsgrößen dargestellt werden (Vergrößerung des Herzvolumens durch Hypertrophie des Herzmuskels und Dilatation der Herzhöhlen, Zunahme des Schlag- und des maximalen Herzminutenvolumens, Senkung des Ruhepulses). Diese Anpassungerscheinungen werden nur erklärbar, wenn die Prüflinge auch den Bereich der Kreislaufperipherie in ihre Erläuterungen einbeziehen (bessere Sauerstoffversorgung durch verstärkte Kapillarisierung der Skelettmuskulatur, höherer Ausnutzungsgrad bei größerer arterio-venöser Sauerstoffdifferenz). Dazu ist es wichtig, dass die Prüflinge auch auf Anpassungerscheinungen im Bereich des Blutes eingehen (verringerte Viskosität, schnellere Bildung der Erythrozyten, besserer Sauerstoff- und Nährstofftransport, größere Belastbarkeit mit Abfallprodukten des Stoffwechsels wie CO_2 und Laktat).

Insgesamt soll herausgestellt werden, dass diese Anpassungerscheinungen zu einer erhöhten körperlichen Leistungsfähigkeit im Ausdauerbereich führen, die letztendlich auf einer verbesserten Sauerstoffaufnahme und -ausnutzung basiert.

Die zweite Teilaufgabe fordert Reorganisations- und Transferleistungen. Es gilt, die programmatischen Aussagen der Autoren nachvollziehbar in einen Begründungszusammenhang zu stellen, um der in Teilaufgabe 3 erwarteten Erörterung eine

tragfähige Basis zu geben. Dazu muss der von KOTTMANN/KÜPPER zugrunde gelegte weite Gesundheitsbegriff entfaltet werden – sinnvollerweise in Ausweitung des engen Gesundheitsverständnisses, wie es aus den Ausführungen zur Teilaufgabe 1 abgeleitet werden könnte:

Der enge Gesundheitsbegriff ist gekennzeichnet durch eine biologisch-medizinische Betrachtungsweise. Er beschränkt sich auf die körperliche Gesundheit und körperliche Funktionstüchtigkeit, also auf die körperlich-leibliche Dimension und entsprechende Gesundheitsparameter. Gesundheit bedeutet in diesem Verständnis das Fehlen von Krankheit. Sport soll hier helfen, die angestrebte "physical-fitness" zu erreichen bzw. zu erhalten. Dem Sport wird eine vorbeugende, rehabilitative und ausgleichende Funktion zugemessen.

Einer „Gesund durch Sport“-Ideologie auf der Basis dieses engen Gesundheitsbegriffs soll das ganzheitliche Gesundheitsverständnis der Autoren gegenübergestellt werden, für die Gesundheit analog ein In- und Miteinander psycho-physischer, sozialer und ökologischer Faktoren bedeutet, eine Balance zwischen individuellen Möglichkeiten und situativen Gegebenheiten und Herausforderungen.

„Gesundheitsgerecht Sport treiben können“ (Z. 20) als notwendige Kompetenz verweist auf eine über die bloße physiologische Gesundheitsförderung hinausgehende Gesundheitserziehung, die dazu befähigt, eigenverantwortlich und aktiv gestaltend auf diesen Balancezustand hinzuwirken. Dabei leistet Sport nicht per se einen Beitrag zur Gesundheit, sondern „die gesundheitsfördernden Potentiale“ können erst „dann zur Wirkung kommen, wenn die Sport treibenden Menschen über jene Kompetenzen verfügen, die das gesundheitsgerechte Sporttreiben sichern“ (Z. 4–6).

Analog dem aufgezeigten weiten Gesundheitsbegriff beziehen sich diese Kompetenzen auf das Sport treibende Individuum selbst, auf soziale Gruppen und Mitsporttreibende und auf die Bewegungsumwelt. Auf der Ebene des zielgerichteten Kompetenzerwerbs müssen demnach Erläuterungen geleistet werden zur Dimension

- der persönlichen Kompetenz (Z. 18–57: z. B. Fähigkeit zur Wahrnehmung von Körpersignalen, Fähigkeit zur richtigen Dosierung, Bereitschaft und Fähigkeit zur mehrperspektivischen Sichtweise)
- der sozialen Kompetenz (Z. 58–73: z. B. soziale Einbindung/sozialer Ausschluss, Anerkennung/Gleichgültigkeit/Ablehnung Kooperation, Fairness, Konflikte/Konfliktlösung) und
- der ökologischen Kompetenz (Z. 75–88: z. B. um die Wechselwirkung zwischen sportlichem Tun, Bewegungsumwelt und eigener Befindlichkeit wissen, Bewegungschancen eröffnen und mit Bewegungseinschränkungen in unterschiedlichen Bewegungsräumen umgehen können, Umweltbelastungen wahrnehmen und Fähigkeit und Bereitschaft zeigen, die Bewegungsumwelt zu schonen).

Die dritte Teilaufgabe ermöglicht im Anforderungsbereich des divergierenden Denkens unterschiedliche Zugriffsmöglichkeiten. Aspekte der Erörterung können hier z. B. sein:

- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln ist eine der sechs Pädagogischen Perspektiven auf den Sport, dennoch könnte eine vornehmlich

auf die Vermittlung sportlichen Könnens ausgerichtete Lehrplanauslegung (sportmotorische Fertigkeitenorientierung bis in die Benotung hinein) einer Vermittlung gesundheitsbedeutsamer Kompetenzen eher entgegenstehen (Befindlichkeiten werden nicht oder nur selten zur Sprache gebracht, Aufmerksamkeit der Übenden wird nicht gezielt auf ihre körperliche Reaktion in der Bewegung gerichtet, Gelegenheiten zum erfahrungsgeleiteten Lernen von gesundheitlichen Zusammenhängen werden nicht genutzt).

- Vertreter eines fertigkeitenorientierten Sportunterrichts kritisieren das gesundheitserzieherische Konzept etwa in folgender Weise: "Die vordringliche Aufgabe des Sportunterrichts ist die Optimierung des sportmotorischen Könnens, der gesundheitserzieherische Ansatz verwässert dieses Ziel bis hin zur Beliebigkeit."
- Nicht wenige Schülerinnen und Schüler erwarten, dass im Sportunterricht vor allem der außerschulische Sport abgebildet werden müsse, und sie wollen ihr sportartspezifisches Können "ungebrochen" in die Sportnote – und in der gymnasialen Oberstufe damit in die Gesamtqualifikation für das Abiturzeugnis – einbringen.
- Ein mehrperspektivisch angelegter Sportunterricht wird Auswirkungen auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler zum Sport, ihr Wohlbefinden im Sport und ihre Bindung an den Sport haben.

Als positive Erkenntnis aus der Unterrichtsarbeit im Umgang mit dem gesundheitserzieherischen Konzept werden auch folgende Gesichtspunkte in der Auseinandersetzung mit den Chancen und Grenzen eines gesundheitserzieherisch geprägten Schulsports erwartet:

- Einbringen der Erfahrung, dass ein gesundheitserzieherisch akzentuierter Sportunterricht den Prüflingen die Möglichkeit eröffnet, eine Vielzahl von Bewegungsformen vorzuschlagen oder einzufordern, die sie unmittelbar in ihrer Lebenswelt vorfinden bzw. dort in informellen Gruppen umsetzen können (z. B. Rad fahren, Rollschuhlaufen, Skateboarding, Inline-Skating, aber auch New Games, Freizeit- und Abenteuersport etc.).
- Verweis auf die Erkenntnis, dass auch im Sportartenlernen eine gesundheitsgerechte Akzentuierung des Unterrichtsgegenstandes zu wertvollen Einsichten führt und gesundheitsgerechte Einstellungen, Gewohnheiten und Werthaltungen vermitteln kann.

5.3.3 Note der Fachprüfung in Sport als zweitem Abiturprüfungsfach

Die Note der Fachprüfung, ggf. unter Angabe der Tendenz, wird von dem für den Prüfling zuständigen Fachprüfungsausschuss aus der Note für die praktische Prüfung und der Note für die schriftliche Prüfungsarbeit ermittelt. Dabei haben beide Teilnoten für die Bildung der Prüfungsnote gleiches Gewicht (vgl. § 34 (4) APO-GOSt). Ein volliger Ausfall in einem der beiden Prüfungsteile schließt jedoch eine ausreichende oder bessere Prüfungsnote aus. Eine mangelhafte Leistung in einem der beiden Prüfungsteile schließt eine befriedigende oder bessere Prüfungsnote aus.

5.4 Die mündliche Abiturprüfung

Für die mündliche Prüfung gelten im Grundsatz die gleichen Anforderungen wie für die schriftliche Prüfung. Die Prüfung ist so anzulegen, dass der Prüfling

- sicheres geordnetes Wissen
 - Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Faches
 - Verständnis und Urteilsfähigkeit
 - selbstständiges Denken
 - Sinn für Zusammenhänge des Fachbereichs
 - Darstellungsvermögen
- beweisen kann.

5.4.1 Aufgabenstellung für den ersten Teil der mündlichen Prüfung

Der Prüfling soll in einem ersten Teil selbstständig die vorbereitete Aufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu lösen versuchen. Die Aufgabenstellung für die mündliche Prüfung darf sich nicht auf Unterrichtsinhalte aus nur einem Kurshalbjahr beziehen und sie muss für den Prüfling neu sein. Die Aufgabe kann materialungebunden sein oder sich auf zusätzliches Material beziehen und ist dem Prüfling schriftlich vorzulegen. Sie orientiert sich an den Aufgabenarten für die schriftliche Prüfungsarbeit. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass dem Prüfling nur eine begrenzte Vorbereitungszeit zur Verfügung steht.

5.4.2 Aufgabenstellung für den zweiten Teil der mündlichen Prüfung

In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Es liegt daher eine unzulässige Führung des Prüfungsgesprächs vor, wenn zusammenhanglose Einzelfragen aneinander gereiht werden.

5.4.3 Bewertung der Prüfungsleistungen

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gelten in der mündlichen Prüfung die gleichen Grundsätze wie für die schriftliche Prüfungsarbeit. Sie richtet sich nach den erbrachten Leistungen in den drei Anforderungsbereichen und ist gemäß den Vorgaben zur Bewertung der Klausuren durch die Kriterien Qualität, Quantität und Darstellungsvermögen vorzunehmen (siehe Kapitel 5.3.2.3).

5.4.4 Beispiel für eine Prüfungsaufgabe in der mündlichen Abiturprüfung

Aus der in Kapitel 3.4 beschriebenen Beispieldsequenz kann z. B. die folgende Prüfungsaufgabe für den ersten Prüfungsteil erwachsen (Aufgabenstellung schrift-

lich an den Fachprüfungsausschuss und an den Prüfling sowie zu den Prüfungsunterlagen):

Thematik: Faszination Sportspiel

1. Zeigen Sie am Beispiel unterschiedlicher großer Sportspiele den Zusammenhang von Spielidee und Spielregeln auf!
2. Erläutern Sie bei den zugehörigen „Street-/Beach-Variationen“ die jeweils wesentlichen Veränderungen!
3. Bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Plakatwerbung des Deutschen Sportbundes: Im Verein ist Sport am schönsten!

Vorgesehene Inhalte des Prüfungsgesprächs (mündlich an den Fachprüfungsausschuss):

1. „Leistung erbringen“ – eine Sinngebung sportlichen Handelns, erläutert an Fallbeispielen aus dem Unterricht
2. eigene Erfahrungen zur Leistungsmotivation und Einordnung in ein aus dem Unterricht bekanntes Erklärungsmodell aus der Motivationsforschung
3. Normierte und vereinbarte Gütemaßstäbe, absolute, relative und individuelle Leistung
4. Möglichkeiten der Leistungssteigerung – physiologische Grundlagen und ethische Fragen zur Leistungssteigerung um jeden Preis

Unterrichtsvoraussetzungen

Das Sportspiel ist in der Qualifikationsphase immer wieder am Beispiel des Volleyballspiels als kulturell gewachsene Ausprägung einer Spielidee Gegenstand des Unterrichts gewesen. Ausdrücklich wurde der Zusammenhang von Spielidee und Spielregeln in den beiden Unterrichtsvorhaben Entwicklung und Erprobung von Spielformen im Volleyball (13/I) und Varianten der großen Sportspiele – nur ein Modetrend? (13/II) thematisiert. Dabei haben die Schülerinnen und Schüler neben dem intensiv betriebenen Rückschlagspiel Volleyball auch die ihnen aus der Sekundarstufe I und der Jahrgangsstufe 11 bekannten unterschiedlichen Formen des Feldspiels (auf Tore/Körbe, Ballführung mit Hand/Fuß/Schläger) bzw. Mischformen aus unterschiedlichen Spielen erproben können. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse über die Regelung gelingenden Spiels mit dem „Ball“ in seinen vielfältigen Formen und die authentische Begegnung mit den „Street-Variationen“ einschließlich der Auseinandersetzung mit den Gründen für deren Resonanz in der Jugendkultur ermöglichen eine differenzierte Lösung der ersten beiden Teilaufgaben. Die Auseinandersetzung mit der dritten Teilaufgabe kann sich darauf gründen, dass die Schülerinnen und Schüler das Unterrichtsgeschehen immer wieder zielgerichtet danach befragt haben, welche Rahmenbedingungen für ein reizvolles und erfülltes Sporttreiben förderlich sind.

Das Prüfungsgespräch greift aus dem ersten Teil der Prüfung den auch im Sportspiel wesentlichen Leistungsaspekt differenziert auf. Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen war eine profilbildende Pädagogische Perspektive für den Unterricht. Neben den Sportspielerfahrungen bilden die praktischen Trainingserfahrungen und das dabei erworbene Wissen sowie die vielfältige Auseinandersetzung

mit der Leistungsthematik die Grundlage für eine fundierte Erörterung. Fragen der verschiedenen Formen der unphysiologischen Leistungssteigerung und der Leistungsmotivation sind ausdrücklich in je einem Unterrichtsvorhaben in 12/II bzw. 13/I thematisiert worden.

Erwartungshorizont

Auf der Grundlage einer Systematisierung der den großen Sportspielen zugrunde liegenden Spielideen („Ball“ für den Gegner nicht mehr spielbar machen, Ball in das „Tor“ des Gegners spielen, „Ball“ in einer ganz bestimmten Weise spielen) wird eine strukturierte Identifizierung von Regeln als „Ausführungsbestimmungen“ im Sinne einer bestimmten Spielhandlung erwartet (Raumregeln, Inventarregeln, Personalregeln, Verhaltensregeln). An kennzeichnenden Beispielen konkretisiert ist dieser Nachweis von erworbenen Kenntnissen als Reorganisationsleistung anzusehen.

Es sind die wesentlichen Veränderungen zusammenzutragen, die den Street-/ Beach-Variationen gemeinsam sind, ohne dass diese den grundlegenden Sportspielcharakter verlieren (v. a. weniger Spieler, kleinerer und veränderter Spielraum, „weichere Regelungen“ bzw. spezifisches einfaches Regelwerk, „fun-“ und „event-Charakter). In der Kennzeichnung dieser Gemeinsamkeiten vor dem Hintergrund jugendkultureller Entwicklungen und in der Erläuterung der gegenseitigen Abhängigkeit von „Street“- und Jugendkultur kann der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist, eigene Erfahrungen und erworbenes Wissen in einen stimmigen Anwendungszusammenhang zu bringen.

In der dritten Teilaufgabe soll sich der Prüfling mit einer Werbebotschaft des organisierten Sports auseinander setzen und zu einer eigenständigen Einschätzung dieser Offerte gelangen. Einerseits ist die These hinsichtlich der jeweiligen Gruppierung im Sportverein durchaus einleuchtend: Die freiwillige Teilnahme Gleichgesinnter in wunschgemäßer Betreuung, die gezielt durch einen Vereinsbeitrag erworben wird, ist ohne Zweifel eine gute Grundlage für „schönen Sport“. Andererseits wissen die Schülerinnen und Schüler, dass sich zunehmend neben und außerhalb der Vereine eine „freie“ Sportkultur entwickelt (auf kommunalen Sport- und Spielplätzen, in Skaterkreisen u. Ä., bei Lauf- und Spieltreffs, bei „inoffiziellen“ festen Spielrunden, beim „Mitternachts-Basket“ u. Ä.) und eine Fülle kommerzieller Anbieter (z. B. Fitness-Studios, Tennis- und Squash-Center, Erlebnisbäder) in moderne und attraktive Konkurrenz zu den Sportvereinen tritt. Zudem haben die Schülerinnen und Schüler im Unterricht lernen können, ihre sportlichen Aktivitäten selbst zu gestalten und mit dem „Sinn“ zu versehen, den sie dabei erleben wollen. Vor diesem Hintergrund ist eine Vielfalt von Bewertungen möglich. So kann die Befürwortung eines ungebundenen selbstverantworteten Sporttreibens als Teil eines individuellen Lebenskonzepts ebenso begründet werden, wie die Zustimmung zum Vereinssport, der eigene Erwartungen trifft oder den es aus Sicht des Prüflings ggf. zu verändern gilt.

Im Prüfungsgespräch soll der Prüfling einerseits sein Wissen über die Vielschichtigkeit des Leistungsbegriffs und die erworbenen Kenntnisse über die trainingsbio-

logischen und psychischen Voraussetzungen für sportliche Leistungen nachweisen. Zum anderen ist er gefordert, den im Unterricht erlebten Zugriff auf sportliche Leistung als Realisierung der Pädagogischen Perspektive Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen zu reflektieren. Er soll den angesprochenen Fragen erfahrungsgeleitet nachgehen und so seine Beispiele und Bewertungen anhand nachvollziehbarer Aussagen konkretisieren und verdeutlichen.

5.5 Die besondere Lernleistung

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen (vgl. Kapitel 3.2.4), muss spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 12 bei der Schule bzw. bei der Schulleiterin oder beim Schulleiter angezeigt werden. Die Schulleitung entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die beantragte Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. In einem Kolloquium, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schule stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet, eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen oder Schüler beteiligt waren, muss die individuelle Prüfungsleistung erkennbar und bewertbar sein.

6 Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan

Aufgaben der Fachkonferenz

Nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 des Schulmitwirkungsgesetzes entscheidet die Fachkonferenz über

- Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit sowie über
- Grundsätze zur Leistungsbewertung.

Die Beschlüsse der Fachkonferenz gehen von den im vorstehenden Lehrplan festgelegten obligatorischen Regelungen aus und sollen die Vergleichbarkeit der Anforderungen sicherstellen. Hierbei ist zu beachten, dass die Freiheit und Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer bei der Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung durch Konferenzbeschlüsse nicht unzumutbar eingeschränkt werden dürfen (§ 3 Abs. 2 SchMG).

Die Fachkonferenz berät und entscheidet auf der Grundlage des Standortlehrplans der Schule darüber, welche Bewegungsfelder und Sportbereiche für den Kursunterricht der gymnasialen Oberstufe als profilbildende Inhaltsbereiche ausgewählt werden können. Sie legt in Absprache mit der Schulleitung den Organisationsrahmen für die Einrichtung der Sportkurse in der Jahrgangsstufe 11 und in der Qualifikationsphase fest und trägt dafür Sorge, dass in parallel angebotenen Kursen in der Qualifikationsphase insbesondere im Hinblick auf die Pädagogischen Perspektiven auch unterschiedliche Kursprofile realisiert werden. Die Fachkonferenz hat darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Absprachen über die Berücksichtigung der grundlegenden Inhaltsbereiche im Verlauf der gymnasialen Oberstufe
- Präzisierung der fachlichen Obligatorik
- Absprachen zur Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben in der Jahrgangsstufe 11
- Sicherung vergleichbarer Anforderungen in unterschiedlichen Kursprofilen
- Absprachen über die konkreten fachspezifischen Methoden und die konkreten Formen selbstständigen Arbeitens
- Absprachen über die zeitliche Zuordnung gleichartiger Unterrichtsvorhaben in unterschiedlichen Kursprofilen zur Vermeidung inhaltsgleicher Kurse für Wiederholende
- Absprachen über die Formen fachübergreifenden Arbeitens und den Beitrag des Faches zu fächerverbindendem Unterricht
- Koordination des Einsatzes von Facharbeiten
- Absprachen zur besonderen Lernleistung.

Grundsätze und Formen der Lernerfolgsüberprüfung sind in Kapitel 4 behandelt worden. Es ist die Aufgabe der Fachkonferenz, diese Grundsätze nach einheitlichen Kriterien umzusetzen. Beschlüsse dazu beziehen sich auf

- den breiten Einsatz von Formen der Lernerfolgskontrolle
- das Offenlegen und die Diskussion der Bewertungsmaßstäbe
- gemeinsam gestellte Klausurthemen bzw. Abituraufgaben
- die beispielhafte Besprechung korrigierter Arbeiten.

Beiträge der Fachkonferenz zur Schulprogrammentwicklung und zur Evaluation schulischer Arbeit

Aussagen zum fachbezogenen und fachübergreifenden Unterricht sind Bestandteil des Schulprogramms (vgl. Rahmenvorgaben für den Schulsport, Kapitel 4.3). Die Evaluation schulischer Arbeit bezieht sich zentral auf den Unterricht und seine Ergebnisse. Die Fachkonferenz spielt deshalb eine wichtige Rolle in der Schulprogrammarbeit und bei der Evaluation des Unterrichts. Dabei sind Prozesse und Ergebnisse des Unterrichts zu berücksichtigen. Die Fachkonferenz definiert die Evaluationsaufgaben, gibt Hinweise zur Lösung und leistet insoweit ihren Beitrag zur schulinternen Evaluation.

Eine weitere Aufgabe der Fachkonferenz besteht darin, die Formen des außerunterrichtlichen Schulsports, wie sie in den Rahmenvorgaben für den Schulsport (vgl. dort Kapitel 3.2 und 4.2) differenziert beschrieben sind, für die gymnasiale Oberstufe zu entfalten. Dabei ist den Schülerinnen und Schülern nicht nur die Teilnahme an einem breiten schulsportlichen Angebot zu ermöglichen, sondern sie sind gemäß ihrer im Sportunterricht entwickelten fachlichen Qualifikationen zunehmend auch verantwortlich in die Gestaltung einer bewegungsfreudigen Schule einzubinden, z. B. im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports oder der Schülervertretung.

Register

- Abiturprüfung
 - mündliche, 69, 86, 87, 88
 - schriftliche, 70, 75, 76, 77, 78, 79, 85, 86
- Anforderungsbereiche, 64, 70, 72, 73, 74, 79, 80, 84
- Bereiche des Faches, 10, 23, 24, 40, 42
- Bewegen an Geräten, 13, 14, 75
- Bewegen im Wasser, 12, 13, 75
- Bewegungsfelder, 8, 10, 11, 20, 24, 39, 48, 75, 90
- Facharbeit, 35, 36, 65, 69, 70, 71, 90
- Fachkonferenz, 26, 38, 48, 67, 90, 91
- Fachprüfung, 75, 85
- Gegenstandsorientierung, 29
- Grundkurs, 24, 37, 38, 39, 65, 67, 71
- Jahrgangsstufe 11, 7, 23, 24, 37, 38, 39, 40, 41, 87, 90
- Kämpfen, 17, 18, 76
- Kenntnisse
 - fachliche, 10, 20, 25, 29, 70
- Klausur, 35, 64, 65, 69, 70, 71, 78, 79, 86
- Koedukation, 28
- Kursprofil, 25, 48, 49, 75
- Laufen, 11, 12, 41, 43, 47, 48, 51, 75, 76, 83
- Leichtathletik, 11, 12, 41, 48, 75
- Leistungskurs, 23, 24, 25, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 48, 49, 57, 61, 63, 65, 67, 69, 70, 71, 72, 78
- Lernen, 8, 9, 10, 13, 19, 20, 21, 22, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 54, 85
- Lernerfolgsüberprüfung, 65, 67, 90
- Lernleistung
 - besondere, 36, 89, 90
- Methoden, 8, 10, 21, 22, 25, 27, 29, 31, 40, 55, 58, 61, 67, 70, 74, 78, 79, 90
- Methodenorientierung, 29
- Note, 69, 71, 77, 79, 80, 85
- Obligatorik, 23, 24, 40, 90
- Perspektive
 - pädagogische, 23
- Perspektiven
 - pädagogische, 23
- Projekt, 34, 65, 68, 71
- Qualifikationsphase, 8, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 24, 38, 39, 40, 41, 48, 49, 70, 79, 87, 90
- Ringen, 17, 18, 44, 76
- Schülerorientierung, 28
- Schulprogramm, 91
- Schwimmen, 12, 13, 75, 76
- Spielen in und mit Regelstrukturen, 15, 16, 41, 48, 75
- Sportspiele, 15, 16, 33, 41, 48, 62, 73, 75, 87
- Springen, 11, 12, 33, 41, 44, 47, 48, 53, 75
- Turnen, 13, 14, 75
- Unterricht
 - fächerverbindender, 33, 34, 36, 90
 - fachübergreifender, 91
- Unterrichtssequenz, 40, 48, 49
- Unterrichtsvorhaben, 10, 23, 24, 25, 26, 33, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 87, 88, 90
- Werfen, 11, 12, 41, 47, 48, 75
- Zweikampfsport, 17, 18, 76